

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein



Morgen, Kinder,
wird's was geben!



In Erwartung besserer Zeiten:
Kiel - Malta - Damaskus



Morgen, Kinder, wird's was geben!

Schwarz-gelbe Koalitionsverträge allerorten. Im Bund ist die Botschaft eindeutig: Detailverliebt wird denjenigen Willkommen verheißen, die zur Assimilation bereit sind. Auch in Schleswig-Holstein befinden die Koalitionäre, dass die deutsche Sprache Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration sei. Immerhin wird in Kiel auch erkannt, dass ohne Bildungs- und Arbeitszugänge integrationspolitisch keine Nachhaltigkeit entsteht.

Damit erhalten auch die wenigen flüchtlingspolitischen Ansagen des Kieler Koalitionsvertrages Gewicht und wecken Erwartungen: „Wir sind bestrebt, die bestehenden Integrationsangebote auch auf Personen mit Duldungsstatus in Schleswig-Holstein auszuweiten. Die Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird geprüft.“

Während die einen schon mal ihre Einrichtungen zu solchen Clearingstellen erklären, arbeiten sich die ehrenamtlich engagierten Mitglieder des Vormundschaftsvereins lifeline weiter an der im Land über Kinderflüchtlinge herrschenden Rechtslage und Verwaltungspraxis ab. Über 300 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden 2009 in Schleswig-Holstein erwartet. Immer wieder geraten einige davon in Rendsburger Abschiebungshaft.

Zunehmende Kinderfluchtgründe beklagen die Vereinten Nationen anlässlich des 20. Jahrestags der UN-Kinderrechtskonvention. Um deren Ziele ist es nicht gut bestellt. 200 Mio. Kinder – wegen der Wirtschaftskrise demnächst noch 50 Mio. mehr – sind wegen Nahrungsmittelmangel unterentwickelt. Jedem zweiten Kind fehlen Schulbildung sowie sauberes Wasser. Jugendliche erhalten keine Ausbildung, sie und selbst Kinder werden millionenfach als moderne Sklaven, in Kriegen und Bürgerkriegen als Kindersoldaten oder sexuell ausgebeutet. Mit den klimatischen Veränderungen steigern sich für die Kleinsten im Trikont Lungenentzündung, Durchfall, Malaria und andere Gesundheitsrisiken. In Deutschland werden Kinderflüchtlinge ab 16 Jahre ins Erwachsenen asylverfahren gezwungen. Doch damit soll künftig Schluss sein, hat die neue Bundesregierung versprochen. Morgen, Kinder wird's was geben!

Bis zum Jahr 2050 wird die arbeitsfähige Bevölkerung Europas um 23 Mio. sinken. Für jede zweite EuropäerIn gilt laut einer Studie der Uni Bielefeld jedoch, es gäbe „viele EinwanderInnen“ und der „Islam sei eine Religion der Intoleranz“. Ein Drittel der Befragten geht von einer „natür-

lichen Hierarchie zwischen Weißen und Schwarzen“ aus. Ein Viertel unterstellt, dass „Juden zu viel Einfluss“ hätten. Deutschland liegt im Wettbewerb dieser Bewusstseinskultur im Mittelfeld. Wie zum Beweis und allen historischen Hypothesen zum Trotz hat die Bundesregierung im Sommer ein gegen Roma und andere ethnische Minderheiten gerichtetes Abschiebeabkommen mit dem Kosovo vereinbart.

Als drittgrößter Waffenexporteur befeuert auch die Bundesrepublik die weltweit tobenden derzeit über 40 Kriege und Bürgerkriege. Allein durch Schüsse aus Pistolen und Gewehren des deutschen Konzerns Heckler & Koch stirbt alle 14 Minuten ein Mensch. Über eine Milliarde Menschen hungern. Wer dem entkommen will, gerät an Europas Grenzen in unerwartete Lebensgefahr. Diejenigen die nicht ertrunken, interniert, zurück- und abgeschoben wurden und den Sprung über den Zaun schaffen, erwartet zahlreich nur eine Duldung, vielfach allenfalls die clandestine Existenz als Illegalisierte.

Dass eine Novellierung der Gesetzlichen Altfallregelung für langjährig Geduldete im Eigeninteresse der Gesellschaft liegt, schwant inzwischen auch den Widerständigsten in der Politik. Die Zivilgesellschaft beweist über diesen Regelungsbedarf hinausgehende Weitsicht. Nach der Hamburger gibt auch die schleswig-holsteinische Diakonie eine empirische Untersuchung zur Situation von Menschen ohne Papiere in Auftrag. Andere planen schon mal für Kiel die erste Anlaufstelle für Papierlose mit gesundheitlichen Problemen.

Bisweilen darf auch gefeiert werden. Der Kapitän der Cap Anamur Stefan Schmidt wird in Italien vom Vorwurf der ‚Schleusung Illegaler‘ frei gesprochen. Der Lübecker ist dennoch nicht preiswürdig, befindet Ministerpräsident Carstensen, weil er seine segensreichen Taten nicht in Schleswig-Holstein begangen hat. Andere wissen konkrete Flüchtlingssolidarität mehr zu schätzen. Pro Asyl vergibt seinen Stiftungspreis in diesem Jahr an die geduldeten Flüchtlinge Nissrin Ali und Felleke Bahiru Kum für ihren Einsatz gegen die Lagerunterbringung von Asylsuchenden in Bayern. Der „Leuchtturm des Nordens 2009“ des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein geht an die Norderstedterin Hero Hewa Taher, die sich seit Jahren gegen Ausgrenzung und für Integration von Flüchtlingsfamilien engagiert. Vielen Dank!

Martin Link

Kiel, den 23.November 2009

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Viel zu tun
für die Koalition des Aufbruchs!
MARTIN LINK 4

BLEIBERECHT UND SOZIALE TEILHABE

Mit Blick auf den Einzelfall soll regelmäßig
positives Ermessen ausgeübt werden
JOHANNA BOETTCHER..... 5

Zur Integration von Migrantinnen
und Migranten
CEBEL KÜCÜKKARACA 6

Zur Situation von traumatisierten
Flüchtlingen in Schleswig-Holstein
HAJO ENGBERS 9

Hero Hewa Taher erhält den
„Leuchtturm des Nordens 2009“
FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN 8

Exil macht krank
ELLEN SIEBERT 12

Gesundheitsversorgung
für Illegalisierte in Schleswig-Holstein
ENNO SCHÖNING 15

Papierlos heißt nicht rechtlos
DIRK HAUER..... 17

Kurdinnen und Kurden fordern Gleichstellung
ASTRID WILLER/KONFERENZ KURDEN IN DEUTSCHLAND 19

Impressum

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

 **UNO-Flüchtlingshilfe**
Mut für Menschen



Das **Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein** - **Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de)
Layout: Bernhard Karimi, Den Haag, Niederlande **Druck:** hansadruck, Kiel
Titelfoto: Martin Link (**Außenmauer des Abschiebungsgefängnisses Rendsburg**)
weiter Fotos in diesem Heft von Fanny Dethloff, Conni GunBer, Marianne Kröger, Onno Teigeler und Martin Link **ISBN:** 978-3-941381-05-6
Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Diese Ausgabe ist gefördert durch den KED und PRO ASYL, UNO Flüchtlingshilfe e.V. und dem Europäischen Flüchtlingsfonds.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel •
Tel.: 0431-735 000 • **Fax:** 0431-736 077 • **office@frsh.de** • www.frsh.de

Bankverbindung:

Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37



Titelfoto: Außenmauer des Abschiebungsgefängnisses Rendsburg

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Was macht mich reich?
– Was macht mich arm?
TINA GRELL 21

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
im nördlichsten Bundesland
DORIS REICHHARDT, MARIANNE KRÖGER, MARGRET BEST..... 23

Bundesregierung kündigt
„Anerkennungsgesetz“ an
SABINE WOLLENHAUPT 27

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt
HIDIR COSGUN..... 29

Endlich der Freispruch - aber das Sterben
im Mittelmeer geht weiter!
HEIKE BEHRENS 31

FLÜCHTLINGE IN EUROPA

no-border camp 2009
ENNO SCHÖNING 33

Malta: „Erzählt weiter, was hier los ist!“
FANNY DETHLOFF 37

Malta: „Ich weiß Bescheid.
Das ist kein Problem... – ich schaff das.“
ANITA LECHLER..... 40

Keine Abschiebung von Roma-Flüchtlingen
in den Kosovo
FLÜCHTLINGSRAT NIEDERSACHSEN E.V. 42

Die Türkei –
ein sicherer Drittstaat für Flüchtlinge?
ENNO SCHÖNING 44

Migration lohnt sich?
MARTIN LINK..... 46

LÄNDERBERICHTE

Sri Lanka: Alle gegen die Zivilbevölkerung?
ANDREA DALLEK 48

Tunnelwirtschaft im Gaza-Streifen
NORMAN PAECH..... 51

Er war der Schlepper, der uns
über die Grenzen brachte
ELMAS ÖZALIK, CLARA FLEISCHHAUER..... 53

Syrien: Wie der Vater, so der Sohn
FARAH ABDI 54

Viel zu tun für die Koalition des Aufbruchs!

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist
verhalten optimistisch zu
den Ankündigungen der neuen Landesregierung

Auf die flüchtlings- und integrationspolitischen Ankündigungen der neuen schwarz-gelben Kieler Landesregierung reagiert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein verhalten optimistisch.

Zur Regierungsbildung der selbsternannten „Koalition des Aufbruchs“ wertet es der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein positiv, dass die Kieler Koalitionäre das Integrationskonzept des Landes fortführen wollen. Aus Sicht des Flüchtlingsrates könnte das schon seit 2002 bestehende Landesintegrationskonzept, endlich politisch wirklich ernst genommen, in der Tat zu einem nachhaltigen integrationspolitischen Instrumentarium werden.

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, mit den Geduldeten künftig ausdrücklich auch Flüchtlingen alle bestehenden Integrationsangebote zu öffnen, wäre ein weiterer Paradigmenwechsel in der Landespolitik.

Die künftig für die Landesflüchtlings- und Integrationspolitik zuständigen Häuser werden neu gestrickt: Nach Verlauten wechselt die gesamte Ausländerabteilung des Innenministeriums jetzt in das Haus des künftigen Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration, Emil Schmalfuß – bis dato als Präsident des Landgerichts Kiel bekannt. Die u.a. auch mit der arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von MigrantInnen befasste Arbeitsabteilung des bisherigen Justizministeriums hingegen wandert in das künftig von Heiner Garg (FDP) geführte Sozialministerium. Die Zuständigkeit für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen obliegt weiterhin dem Bildungsministerium, künftig unter Minister Ekkehard Klug (FDP).

Das Vorschlagsrecht zur personellen Ernennung eines neuen, beim Justizministerium verorteten künftigen Integrationsbeauftragten obliegt laut Koalitionsvertrag der CDU. Als Kandidat für dieses Amt wird von gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen der Landtagsabgeordnete Peter Lehnert (CDU) genannt. Darüber, welche Konsequenzen der künftige Integrationsbeauftragte beim Justizministerium für das beim Landtag angesiedelte und in der Vergangenheit höchst erfolgreiche Amt des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl-, und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holsteins haben wird, schweigen die Koalitionäre sich bisher aus.

Erste Bewährungsproben und Handlungsbedarfe stehen aus Sicht des Flüchtlingsrates Schleswig-Holsteins für die flüchtlings- und migrationspolitischen Akteure der neuen Landesregierung schon kurzfristig an:

Die Unterbringungspolitik bei Flüchtlingen verlangt einen Konzeptwechsel weg von der landeszentralen „Wohnverpflichtung“ hin zu einer dezentralen sozial angemessenen Unterbringung ohne integrationsfeindliche Beschränkung der Bewegungsfreiheit oder des Arbeitsmarktzugangs.

Dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Öffnung „bestehender Integrationsangebote“ auch als Bestandsgarantie für die Landesförderung der Migrati-

onssozialberatungsstellen zu verstehen ist, sollte konsequent bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen durchgesetzt werden.

Das im Koalitionsvertrag kategorisch abverlangte „Beherrschen der deutschen Sprache“ erfordert konsequenterweise die vollständige Beseitigung bestehender Hürden beim Zugang zu Integrationskursen auch für Flüchtlinge. Hamburg beweist die Machbarkeit schon seit 2008.

Darauf, wie zeitnah der angekündigten ‚Prüfung‘ einer Clearingstelle für Kinderflüchtlinge deren Einrichtung folgen wird, sind die in Schleswig-Holstein für diese Zielgruppe seit Jahren engagierten Lobbyorganisationen - nicht zuletzt der Vormundschaftsverein lifeline e.V. - besonders gespannt.

Nachdem sich auf Bundesebene ein Einlenken hinsichtlich der bisherigen Nichtanerkennungspraxis abzeichnet, gilt es im Interesse einer seriösen Integrationspolitik in Schleswig-Holstein, eine zentrale Koordinierungsstelle zur Anerkennung im Ausland erworbener Zeugnisse und Qualifikationen zu fördern.

Der Kieler Koalitionsvertrag:

www.frsh.de/pdf/

FRSHzurKOALITION_17.10.09.pdf

Mit Blick auf den Einzelfall soll regelmäßig positives Ermessen ausgeübt werden



Bedarfe einer angemessenen Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge

Johanna Boettcher, Kiel,
koordiniert für den Flüchtlingsrat
und den Paritätischen SH das Netz-
werk „Land in Sicht! – Arbeit für
Flüchtlinge in Holstein“
(www.landinsicht-holstein.de).

Die Gesetzliche Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge läuft zu Ende 2009 aus. Es ist zu befürchten, dass damit viele Menschen wieder in den Status der aufenthaltsrechtlichen Duldung zurückfallen werden. Zwischen Bundes- und Länderinnenministern wird momentan eine Verlängerung der Altfallregelung diskutiert. Bis Redaktionsschluss allerdings ohne Ergebnis. Flüchtlingsräte, Wohlfahrtsverbände und Kirchen fordern jedoch eine Lösung, die über eine Verlängerung weit hinaus geht.

Weiterhin unklar ist das Schicksal der Menschen, deren Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach der Gesetzlichen Altfallregelung (s. Kasten auf Seite 6) zum Jahresende auslaufen wird. Damit ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert wird, müssen sie bis zum 31.12.2009 beweisen, dass sie bisher „überwiegend eigenständig“ für den eigenen Lebensunterhalt (ggf. auch den ihrer Familie) sorgen konnten. Nach einer stichprobenartigen Erhebung der Bundesregierung gelang das in Schleswig-Holstein bis August 2009 nur etwa einem Drittel der Betroffenen.

Konsequenzen jahrelanger Ausgrenzung

Diese geringe Zahl überrascht nicht: sowohl die schwierige wirtschaftliche Situation als auch die erlittene jahrelange Ausgrenzung von jeglicher Arbeitsförderung (kein Anspruch auf Deutschkurse, keine Förderung durch ARGE n oder Arbeitsagenturen, Arbeitsverbote bzw. nachrangiger Arbeitsmarktzugang) trugen dazu bei, dass viele Flüchtlinge ihre Potenziale auf dem Arbeitsmarkt nicht entfalten konnten. Dies hat jedoch weitgehende Konsequenzen: zwei Drittel der „Probe-Aufenthaltsberechtigten“ in Schleswig-Holstein werden so voraussichtlich am 1.1.2010 in die Duldung zurückfallen - und damit wiederum in die (faktisch jedoch kaum durchsetzbare) Ausreisepflicht.

Diese Perspektive alarmierte auch den Schleswig-Holsteinischen Landtag: einstimmig forderten die Abgeordneten in ihrer Sitzung am 16. September 2009 die Landesregierung dazu auf, „alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen

auf Probe nach §§ 104 a und 104 b AufenthG den Aufenthalt in Schleswig-Holstein über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern“. Ein entsprechender Erlass des Innenministeriums vom 5. Oktober 2009 nimmt auf diesen Landtagsbeschluss Bezug und bittet die Ausländerbehörden dementsprechend bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um „wohlwollende Prüfung der Einzelfälle“ (www.frsh.de/behoe/pdf/imsh_altfallrgl_05.10.09.pdf). Gleichzeitig beauftragte der Landtag mit der Mehrheit der Stimmen die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Verlängerung der Altfallregelung auf Bundesebene einzusetzen.

Verlängerung der Bleiberechtsregelung

Tatsächlich wird wohl auf der nächsten Innenministerkonferenz am 3./4. Dezember 2009 in Bremen eine Verlängerung der Regelung beschlossen werden. Dass darüber erst Anfang Dezember entschieden wird, setzt die Betroffenen bis zur letzten Sekunde der Unsicherheit über ihre Perspektive in Deutschland aus. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ um ein weiteres Jahr gibt den Betroffenen zwar mehr Zeit, wird angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung allerdings kaum den Sprung in die dauerhafte Erwerbstätigkeit gewährleisten. So wird für die meisten das Problem nur verschoben.

Ursprüngliches Ziel der Gesetzlichen Altfallregelungen war es, die Praxis der sog. „Kettenduldungen“ zu durchbrechen. Menschen sollten nicht mehr jahrelang mit in Monatsabständen zu

verlängernden ausländerrechtlichen „Duldungen“ in Unklarheit über ihre Aufenthaltsperspektive in Deutschland gehalten werden. An der Erreichung dieses Ziels muss sich die Gesetzliche Altfallregelung messen lassen.

Dass diese bisher vielfach ins Leere läuft, sieht man schon bei einem kurzen Blick auf die Zahlen: nur 102 Personen erhielten in Schleswig-Holstein bis zum 30.9.2009 eine Aufenthaltserlaubnis, weitere 421 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“. Doch gleichzeitig leben 1.146 Menschen mit einer „Duldung“ seit mehr als sechs Jahren hier. Die überwiegende Mehrheit der Geduldeten blieb also bisher von der so genannten „Bleiberechtsregelung“ ausgeschlossen.

Forderungen

Deshalb fordern der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, die beiden großen Kirchen, Diakonie, Caritas und andere eine Bleiberechtsregelung, die diesen Namen auch verdient. Dazu muss die Gesetzliche Altfallregelung grundlegend überarbeitet und entfristet werden:

- Die Anforderungen an die Höhe des eigenständigen Lebensunterhalts müssen gesenkt werden.
- Den Betroffenen müssen Zugänge zu nachholenden Qualifizierungsangeboten der Arbeitsagenturen/ARGen und der Arbeitsmarktprogramme der Länder ermöglicht werden.
- Eine Aufenthaltserlaubnis müssen auch Menschen erhalten, die nicht arbeiten können, weil sie krank oder alt sind,

Die Gesetzliche Altfallregelung in Schleswig-Holstein

Um in den Genuss der Gesetzlichen Altfallregelung zu kommen, mussten sich Familien mit minderjährigen Kindern sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum Stichtag 1. Juli 2009 seit mindestens sechs Jahren in Deutschland aufgehalten haben, alle anderen seit mindestens acht Jahren.

Eine Reihe von Ausschlusskriterien sorgte dafür, dass nur ein Bruchteil der Geduldeten, die stichtagsgerecht eingereist waren, von der Regelung profitierte.

Eine Aufenthaltserlaubnis (nach §23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz) erhielten nur diejenigen, die für den eigenen Lebensunterhalt und ggf. den der gesamten Familie „überwiegend eigenständig“ sorgen konnten. Dies war den meisten bisher geduldeten Personen nicht zuletzt aufgrund bestehender gesetzlicher und administrativer Hürden nicht auf Anhieb möglich. In Schleswig-Holstein erlangten nur 82 Personen direkt eine solche Aufenthaltserlaubnis (Stand 30.9.09). Ausnahmen gab es unter bestimmten Umständen für Jugendliche: hiervon profitierten weitere 16 Personen.

Wer noch Sozialleistungen bezog, konnte allerdings eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ beantragen – diese erhielten in Schleswig-Holstein bisher 425 Personen (Stand: 30.9.09).

Die Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ läuft zum 31.12.2009 aus – davor wird von den Ausländerbehörden geprüft, ob in der Zwischenzeit der Lebensunterhalt „überwiegend eigenständig“ gesichert werden konnte und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist. Hilfestellung bei Verlängerungsanträgen bietet ein Informationspapier von PRO ASYL, das unter www.landinsicht-holstein.de/fileadmin/pdf/PRO_ASYL_Beratungsflyer_Auslaufen_Altfallregelung_30_10_2009.pdf heruntergeladen werden kann.

Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.

- Die Ausschlusskriterien der Gesetzlichen Altfallregelung müssen überarbeitet werden:

- Aufgrund des Rechtsvergehens eines einzelnen Familienmitglieds darf nicht die gesamte Familie vom Bleiberecht ausgeschlossen werden.
- Auf die Vorlage eines Nationalpasses sollte verzichtet werden, wenn eine Passbeschaffung nicht geleistet werden kann.

- Unterbrechungen des Aufenthalts dürfen nicht zu einem Verlust des Bleiberechts führen
- Bei der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten soll mit Blick auf den Einzelfall regelmäßig positives Ermessen ausgeübt werden.
- Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden.



19.09.2009: Jahr der Migration Synode fordert verändertes Bleiberecht für Flüchtling

Rendsburg (frb). Die Nordelbische Synode hat einstimmig gefordert, die Bleiberechtsregelung für in Deutschland lebende Flüchtlinge zu verbessern. Die Synodalen sprachen sich am Sonnabend (19. September) mit großer Mehrheit dafür aus, die bisherige Stichtagsregelung durch eine Mindestaufenthaltsdauer zu ersetzen. Diese Forderung lehnt sich an die Auffassung der europäischen Kirchen an, die 2010 zum „Jahr der Migration“ ausgerufen haben. Sie gehen davon

aus, dass sich nach fünf Jahren ein Aufenthalt für Menschen in einem neuen Land verfestigt hat. Dieser Zeitraum sollte daher für ein dauerhaftes Bleiberecht als Orientierungsrahmen gelten.

Außerdem forderten die Synodalen, dass die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten so gestaltet werden müssten, dass sie von den Betroffenen auch tatsächlich erfüllt werden können. Insbesondere bedürfe es einer Lösung für kranke, behinderte und alte Menschen sowie für Familien mit Kindern und Personen, die unverschuldet erwerbslos sind. Viele Flüchtlinge müssten gerade angesichts der strengen Kriterien für die Lebensunterhaltssicherung und der

schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage befürchten, ihren Status wieder zu verlieren. Die Kirchengemeinden wurden ermutigt, ihr Engagement in der Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge im Integrationsprozess fortzusetzen.

Derzeit haben bundesweit 28.400 Menschen die so genannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“. Bisher ist es von 100.000 Menschen mit vorläufigem Bleiberecht nur 6.500 gelungen, einen Aufenthaltstitel über den 31. Dezember 2009 hinaus zu erlangen.

Weitere Informationen zum Thema Bleiberecht unter www.aktion-bleiberecht.de

Zur Integration von Migrantinnen und Migranten



**Statement der
Türkischen Gemeinde
Schleswig-Holstein e.V.**

*Dr. Cebel Küçükcaraca ist
Landesvorsitzender der Türkischen
Gemeinde Schleswig-Holstein e.V..*

**Am 9. September
2009 veranstalteten
die Landesweiten
Beratungsprojekte
von Flüchtlingsrat,
Refugio und Türkischer
Gemeinde eine
Podiumsdiskussion zur
Frage „Chancengleichheit
und soziale Teilhabe für
Alle?“. VertreterInnen der
sechs Parteien im Kieler
Landtag diskutierten die
Stellungnahmen der
VeranstalterInnen.
Hier dokumentieren
wir den Vortrag der
Türkischen Gemeinde.**

Uns allen ist bekannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Ferner sollten wir auch begreifen, dass Deutschland im Anbetracht des demographischen Wandels unserer Gesellschaft Einwanderung braucht. Allen tatsächlichen oder vermeintlichen Schwierigkeiten zum Trotz leben Menschen unterschiedlicher Herkunft in Deutschland friedlich zusammen.

Wir alle müssen kulturelle Vielfalt als gesellschaftlichen Wohlstand begreifen, er ist heutzutage sogar ökonomisch messbar.

Die Bundesrepublik sollte die Potentiale und Ressourcen besser nutzen, die aus einer Einwanderungsgesellschaft entstehen. Es ist Zeit, die „Ausländerpolitik“ zu einer „Gleichstellungspolitik“ weiterzuentwickeln. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der es keine Alternative gibt. Integration bedeutet ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler, kultureller oder religiöser Herkunft, das von gegenseitiger Akzeptanz, Respekt und Toleranz geprägt ist.

Rechtsgleichheit und gleiche Teilhabechancen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sowie im Bildungswesen und in der Arbeitswelt sind dafür die Grundvoraussetzung. Ohne eine Chancengerechtigkeit geht jede Gesellschaft in gefährliches Fahrwasser.

Klima der allgemeinen Benachteiligung

Ein bedeutendes Problem unserer Gesellschaft ist aber nach wie vor die häufige Diskriminierung, die Talente unterdrückt oder auch zu Verdrossenheit

und zu einem Klima der allgemeinen Benachteiligung führt. Sie hindert diese Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Ungleichbehandlung lässt sich anhand von Zahlen belegen (Bsp. PISA-Studie, OECD-Bericht). Nach einer repräsentativen Befragung, die vom Integrationsministerium in Auftrag gegebenen wurde, wird Diskriminierung in Deutschland von MigrantInnen am häufigsten in den Bereichen wahrgenommen, in denen eine starke Konkurrenz herrscht. Die Studie kam zu folgenden Ergebnissen: Während ca. die Hälfte der Befragten angeben, am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein, erleben 43% der Befragten schon bei der Arbeitssuche eine Ungleichbehandlung. Die Wohnungssuche ist mit 44% in Deutschland der am dritthäufigsten genannte Diskriminierungsbereich.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das am 18.8.2006 in Kraft getreten ist, ist ein wichtiges Instrument für den Diskriminierungsschutz. Das Gesetz weist aber noch zu viele Barrieren für die Betroffenen auf und rechtfertigt mitunter eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, wie z.B. die Ausnahmeklausel für VermieterInnen im § 19 Absatz 3 AGG. In einer Demokratie gilt es, gemeinsam gegen jegliche Form der Diskriminierung einzutreten.

Aktive Einbindung für Chancengleichheit

Unsere Erfahrungen als MigrantInnenselbstorganisation zum Thema „Integration und Migration“ setzen sich aus verschiedenen Lebensbereichen der Gesellschaft zusammen: u.a. Bildung, Wirtschaft, Politik, Gesundheit. Um

Chancengleichheit zu realisieren, müssen die MigrantInnen aktiver in diese Bereiche eingebunden werden. Im Bildungsbereich belegen Zahlen schwerwiegende Barrieren für junge MigrantInnen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

Der Mangel an Ausbildungschancen für MigrantInnen trägt zur Desintegration bei. Die deutlichen Chancenunterschiede sind nicht nur mit den im Durchschnitt schlechteren schulischen Abschlüssen und Leistungen junger MigrantInnen zu erklären. Der Bildungserfolg wird auch von der sozialen Herkunft beeinflusst.

Kommunen, Länder und Bund müssen stärkere Bemühungen unternehmen, um die Integration der MigrantInnen aktiv zu unterstützen. Mit der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans ist ein wichtiger Schritt unternommen worden. Aber die politischen Strukturen in der Migrationspolitik sind unzureichend und lassen keine Partizipation bei Gesetzesvorhaben und Entscheidungen zu. Dies finden wir inakzeptabel und undemokratisch. Wir sind der Überzeugung, dass die MigrantInnenverbände von Beginn an aktiv an diesem Prozess beteiligt werden müssen.

Förderung in der Schule

Im internationalen Vergleich gelingt es Deutschland nur begrenzt, die Kinder mit Migrationshintergrund beim Erwerb der deutschen Schriftsprache und der Mehrsprachigkeit frühzeitig zu fördern. „Es ist bedauerlich, dass wenig Raum für ersprachlichen/muttersprachlichen Unterricht weiterer Fremdsprachen in den Schulen eingeräumt wird. Der Ausbau der Erstsprache/Muttersprache durch regelmäßige, didaktisch fundierte Unterrichtsmethoden, die die Kinder für das Erlernen der deutschen Sprache auch benötigen, kommt für die Mehrzahl der MigrantInnenkinder leider viel zu kurz. Durch die Zurückstellung der Muttersprache spüren viele MigrantInnen eine unterschwellige Ignoranz gegenüber ihrer Herkunft oder auch einen vermeintlichen Assimilierungsdruck. Dies führt wiederum zu falschen Reaktionsstrategien und Fehlern, die die ganze Gesellschaft und Integration betreffen“. Das macht sehr deutlich, dass die Bildungsfrühförderung in den Mittelpunkt gerückt werden muss. Für eine erfolg-

Requiem für die Toten im Mittelmeer

St. Jakobi, Hamburg, am 15.11.2009



Vor wenigen Tagen haben wir zusammen des Mauerfalls vor 20 Jahren gedacht. Die Flüchtlinge, die am ehemaligen „eisernen Vorhang“ gestorben sind, waren „Menschen, die nichts anderes suchten, als ein Leben in Freiheit und Würde“ – darauf haben viele Festredner hingewiesen.

Es ist schmerzlich, wenn wir uns klarmachen, dass es nun unsere neuen, europäischen Grenzanlagen

sind, an denen Flüchtlinge abgewehrt werden. Es ist schmerzlich einzugestehen, dass Mauer und Stacheldraht, Schiessbefehl und Minenfelder nicht verschwunden sind – doch statt eines moralisch und wirtschaftlich bankrotten Sozialismus sollen sie nun den Wohlstand Europas beschützen. Und Tausende sterben an diesem Bollerwerk.

Es ist besonders schmerzlich, wenn wir bedenken, warum sich so viele Flüchtlinge auf die tödlichen gefährlichen Wege machen. Denn fast immer sind europäische Interessen im Spiel, wenn Menschen auf unseren Nachbarkontinenten ihre Heimat verlassen: unfaire Handelsverträge rauben ihnen die Lebensgrundlage, europäische Konzerne plündern zu Dumpingpreisen die natürlichen Ressourcen, fischen die Küsten Afrikas leer.

Der Klimawandel, den ausschließlich die Industrienationen verursachen, wird große Landstriche unbewohnbar machen. Wieder brechen Menschen auf, die „ein Leben in Freiheit und Würde“ suchen, Lebensperspektiven, eine Zukunft für ihre Familien.

Aber unsere Regierungen wollen davon nichts wissen. Stattdessen haben sie Militärs damit beauftragt, unsere Grenzen zu sichern. Keine Behörde zählt die Toten, die diese Politik täglich fordert. Wer die Opfer verschweigt, der will die Verantwortung vertuschen. Wer aber die Opfer würdigt, der kann sich der Verantwortung stellen – und nach neuen Wegen suchen für eine gerechtere Welt.

**Elias Bierdel ist freier Journalist
und Vertreter
der Flüchtlingsorganisation Borderline Europe
(www.borderline-europe.de)**

reiche Schulkarriere sehen wir dies als Grundvoraussetzung an.

Mit der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts wurde der Optionszwang eingeführt, der auch aus Sicht der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein ein falsches integrationspolitisches Signal sendet. Denn diese Regelung schließt auch Gleichberechtigung aus. „Die unterschwellige Botschaft dieser Regelung lautet: Ihr gehört nicht ganz, nicht auf Dauer und nicht so wie andere dazu.“ Die Optionspflicht muss abgeschafft werden.

Rund 7,3 Millionen MigrantInnen haben immer noch einen AusländerInnenstatus, obwohl sie zum größten Teil seit Jahrzehnten in Deutschland leben. Dieser Zustand ist auf Dauer mit dem Gebot eines demokratischen Rechtsstaates nicht zu vereinbaren.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat dieses Problem für die erste und zweite Einwanderungsgeneration nicht gelöst.

Unserer Meinung nach muss es eine neue Strukturdebatte geben und verbindliche Strukturen geschaffen werden, die zeigen, dass Integration nicht ein Randthema ist, sondern eine zentralgesellschaftliche Aufgabe.



Zur Situation von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein



*Aus der Sicht von Refugio
Zentrum für Behandlung, Beratung und
Psychotherapie von Folter-, Flucht- und
Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e.V.*

*Hajo Engbers ist Psychotherapeut
und arbeitet bei Refugio Zentrum
für Behandlung, Beratung und
Psychotherapie von Folter-, Flucht-
und Gewaltopfern
in Schleswig-Holstein e.V.*

Am 9. September 2009 veranstalteten die Landesweiten Beratungsprojekte von Flüchtlingsrat, Refugio und die Türkische Gemeinde eine Podiumsdiskussion zur Frage „Chancengleichheit und soziale Teilhabe für Alle?“. VertreterInnen der sechs Parteien im Kieler Landtag diskutierten die Stellungnahmen der VeranstalterInnen. Hier dokumentieren wir den Vortrag von Refugio.

Wir erleben täglich die Diskrepanz zwischen einer notwendigen Behandlungs- und Schutzbedürftigkeit von traumatisierten Menschen auf der einen Seite und restriktiven Rahmenbedingungen auf der anderen Seite, die von uns und den Betroffenen als diskriminierend und ausgrenzend wahrgenommen werden.

Um es zu verdeutlichen: wir haben es mit Menschen zu tun, die aus den Krisenregionen der Welt kommen, in deren Heimatstaaten Krieg, Bürgerkrieg oder ethnische Konflikte herrschen und in denen Minderheiten verfolgt werden. Massive Menschenrechtsverletzungen sind in diesen Regionen Mittel zum Zweck.

Ein Beispiel: Alpträume und Suizidgedanken

In Vorbereitung auf diese Darstellung dachte ich an einen jungen Mann, der erst seit kurzem bei Refugio ist. Er wurde über einen langen Zeitraum in seinem Heimatland wieder und wieder vom Geheimdienst verhört, gefoltert und geschlagen.

Nach den Angaben des Klienten und seiner Familie kann er bis heute aus Angst nicht alleine die Wohnung verlassen, weiterhin befürchtet er, wieder zum Verhör zu müssen, obwohl ihm sein Verstand sagt, dass er in Deutschland ist. Oft schläft er tagelang nicht aus Furcht vor den Alpträumen, immer wieder quälen ihn Suizidgedanken, er glaubt Stimmen zu hören, in denen ihn die Folterer weiter verhöhnen. Im diesem Fall wurde die Therapie genehmigt. Aber in vielen anderen Fällen gelingt dies leider nicht.

Eigentlich müsste die Praxis anders aussehen, denn die EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern sagt ausdrücklich im Artikel 20: "Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen zugefügt wurden, erforderlich ist."

Einschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz

Andererseits legt das Asylbewerberleistungsgesetz fest, dass Heilbehandlungen nur bei Akuterkrankungen und Schmerzzuständen gewährt werden. Der schleswig-holsteinische Erlass, der den Zugang schwer traumatisierter Flüchtlinge zu Therapien regelt, wird in der Praxis nicht regelhaft angewendet. Regelmäßig heißt es in Ablehnungsschreiben bezgl. einer Therapie-Kostenübernahme, dass aufgrund des derzeitigen Asyl-Verfahrensstandes eine Kostenübernahme nicht gerechtfertigt erscheint. Dies betrifft Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und die somit keine Chance erhalten, die gesundheitlichen Folgen ihrer Traumatisierungen adäquat behandeln zu lassen.

Es kann nicht sein, dass Refugio nur einige wenige Fälle pro Jahr von der Zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Neumünster zugewiesen bekommt. Studien und Untersuchungen gehen davon aus, dass leider 20 -40 % der AsylbewerberInnen traumatisiert sein könnten. Selbst die Quote bei den

Bundeswehrsoldaten mit Auslandseinsatz wurde zunächst unterschätzt.

Dies hieße, dass bei angenommenen 300 Flüchtlingen in Neumünster 60 - 120 Menschen therapeutische Hilfe benötigen. Die Vermittlung in den letzten Jahren belief sich aber auf nur etwa fünf Personen pro Jahr. Insbesondere das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, und in der Vergangenheit auch der ärztliche Dienst (dieser wurde zum Glück neu besetzt), leugnen den Bedarf, marginalisieren und banalisieren die Relevanz von Traumatisierungen bei den BewohnerInnen. Dabei wäre eine frühzeitige psychologische Beratung und therapeutische Hilfe für die Flüchtlinge mit Traumatisierungen der wirksamste Ansatz gegen Chronifizierung der Beschwerden und gegen Desintegration.

Ich möchte hier nur die Stimme eines Psychiaters aus Neumünster zitieren, der diese Blockade der Vermittlung in adäquatere Behandlungen fachlich anprangert. Er schreibt über einen Patienten: "Nach wie vor besteht die Indikation für eine psychotherapeutische Behandlung mit Traumatherapie. Diesbezüglich wäre noch einmal zu überprüfen, wie das Nichtzustandekommen dieser Therapie nun zu erklären ist. ...", (die Therapie kommt aber weiterhin nicht zustande, danach schreibt er) ... „Wenn mein wiederholter Vorschlag einer Therapie bei Refugio nicht umgesetzt wird, hat eine Wiedervorstellung auch keinen Sinn ...“

Es ist nicht möglich, die psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen in der psychiatrischen Grundversorgung zu leisten. Sie kann nur ein erster Schritt sein, um eine Psychotherapie vorzubereiten und erst möglich zu machen.

Bewilligung von Traumatherapie in den Kreisen

Nach Verteilung der Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte ist die Bewilligungspraxis von Therapien für traumatisierte Flüchtlinge äußerst unterschiedlich. Meist werden die Gesundheitsämter eingeschaltet, die in den letzten Jahren zunehmend rigider entscheiden. Zumeist kann dieses Prozedere auch Monate dauern, so dass in dieser Zeit nur Kriseninterventionen und Beratungen ehrenamtlich oder durch

„Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen zugefügt wurden, erforderlich ist.“

Beratungsstellen möglich sind. Sowohl in Bezug auf einzelne Gesundheitsämter und als auch auf die Kostenträger stellen wir immer wieder fest, dass diese es sich zur Aufgabe machen, eine Aufenthaltsprognose aufzustellen (wohl gemerkt bei AsylbewerberInnen, über deren Verfahren noch nicht entschieden ist), und oft zu dem Schluss kommen, das aus ihrer Sicht keine Bleiberechtperspektive bestehe, so dass dann eine Psychotherapie nicht durchführbar erscheint. Dies erscheint häufig sehr konstruiert, und wir halten diese Praxis für äußerst bedenklich, da sich diese Institutionen Kompetenzen aneignen, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den Verwaltungsgerichten (VG) obliegen.

Als letzten Punkt möchte ich einige Defizite in der Praxis einiger Ausländerbehörden nach Anerkennung von Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz durch BAMF und VG aufgrund von Traumatisierungen ansprechen:

a) Den Betroffenen wird ein deutsches Reisedokument verweigert, obwohl sie explizit von der Passpflicht befreit sind. Sie werden immer wieder angehalten, Dokumente von ihrer Botschaft vorzulegen. Dies gelingt grundsätzlich nicht oder die Flüchtlinge trauen sich überhaupt nicht, bei ihren Botschaften bzw. Konsulaten vorzusprechen. So sind keine Reisen in das EU-Ausland möglich, die Kinder können z.B. nicht an Klassenfahrten teilnehmen, wenn diese ins benachbarte Ausland führen.

b) Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wird an enge

Auflagen, z.B. einen detaillierten Therapieplan vorzulegen, geknüpft.

Familienangehörige des Anerkannten erhalten keine Aufenthaltserlaubnis, sondern erhalten Duldungen, obwohl ihnen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz zusteht.

Diese Praxis erleben die Betroffenen als massive Belastung, so dass sie spüren, dass es keine Sicherheit und keinen Schutz für sie geben kann, und dass sie nicht erwünscht sind. Diese Praxis ist diskriminierend und oft genug gesundheitlich schädigend, so dass wir dann in vielen Fällen sehen, dass sich der Traumatisierungsprozess in die aktuelle Lebenssituation hinein fortsetzt. Das heißt letztlich, dass sich die Ängste und Beschwerden verstärken, und dass sich ein Lebensgefühl von Unsicherheit, Ausgeliefertsein und Perspektivlosigkeit einstellt. Das Gegenteilige soll mit Hilfe der Therapie gelingen: dass sie zur Ruhe kommen, sich sicher fühlen, wieder Vertrauen fassen können. Die gesellschaftlichen Kosten dieser Praxis und das Leid der Betroffenen sind immens und letztlich ohne politischen Sinn. Denn Traumatisierte können in der Regel nicht abgeschoben werden, sie bleiben auf Dauer und werden durch die aufenthaltsrechtliche Verwaltungspraxis eher weiter geschwächt und marginalisiert.

Fragen an das Podium

Zum Schluss möchte ich meine Situationsbeschreibung in drei Fragen an das Podium zusammenfassen:

1) Wie kann die EU-Richtlinie zumindest in ihren Mindestanforderungen umgesetzt werden, so dass Traumatisierte

Preisverleihung am 29. November in Norderstedt

Hero Hewa Taher erhält den „Leuchtturm des Nordens 2009“

In diesem Jahr erhielt die aus dem Irak stammende Norderstedterin Hero Hewa Taher den „Leuchtturm des Nordens“, den Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidarität. Die Verleihung des seit 2005 vergebenen und dotierten Preises geschah anlässlich des jährlichen Benefizkonzertes „You've got a friend...“, das Norderstedter Musiker am 29. November zugunsten der Norderstedter Flüchtlingshilfe durchführten. Die Laudatio auf Frau Hewa Taher hielt der Preisträger des Vorjahres, der ehem. Landtagsabgordnete Alfred Schulz aus Reinbek.

Hero Hewa Taher wurde im Nord-Irak als Kind einer kurdischen Familie geboren. Hero macht nach dem Schulabschluss eine Ausbildung beim Institut für Elektrotechnik in Mossul, der zweitgrößten Stadt im Irak.

Danach arbeitet sie zunächst als Berufsschullehrerin für Englisch und Elektronik. Nach der Heirat kommt 1993 ihr Sohn Agrin zur Welt. Vier Jahre später folgt sie mit ihrem vierjährigen Sohn ihrem Ehemann nach Deutschland, der seine Heimat aufgrund der politischen Situation dort als asylsuchender Flüchtling hatte verlassen müssen.

Nach einem Jahr nimmt sie eine Arbeitstelle bei der Norderstedter Post an, die eigentlich ihrem Mann angeboten wurde und arbeitet sich mit wenig Sprachkenntnissen an ihrem Arbeitsplatz ein. Sie sagt, die ersten Deutschen, die sie auch zuhause besucht hatten, waren interessiert und haben sie respektiert. Dadurch sind für

sie Türen aufgegangen zu Kontakten und neuer Gemeinschaft, zum Beispiel in der internationalen Frauengruppe „Mondfrauen“ zu deren Gründungsmitgliedern sie seit 1997 zählt (www.mondfrauen.de).

Dort ist ihr die Hilfe



und Unterstützung der Frauen füreinander sehr wichtig und auch die Erfahrung, dass der Reichtum an Kultur, den jede besitzt, nicht verloren geht, sondern wächst im gegenseitigen Kennenlernen und Weitergeben. „Für unsere Kinder sind diese Zusammentreffen ein großer Gewinn,“ meint Hero, „sie lernen voneinander, und können mit diesen Unterschiedlichkeiten umgehen.“ Hero war von Beginn an bestrebt, sich ihren Platz zu erkämpfen: „Ich lebe in diesem Land und ich möchte mich hier auch beteiligen. Ich habe die Grenze der Angst vor Neuem und Fremden, vor der viele Flüchtlinge hier stehen, durchbrochen, ich möchte Teil sein und mitbestimmen.“

Gleichzeitig gehört die Solidarität mit Anderen für Hero untrennbar dazu. Sie gibt ihre Erfahrungen über die selbst erprobte Hilfe und das Einleben in einem fremden Land jetzt an andere Frauen weiter. Ihr Mann Ari unterstützt ihr Engagement. Hilfsbereitschaft gehört für ihn zu den Grundwerten einer funktionierenden Gesellschaft.

Hero hat mit anderen Frauen einen gut funktionierenden Verteiler für gebrauchte Kinderkleidung, Kinderwagen und sonstiges aufgebaut. Sie unterstützt auch mit Zeit zum Zuhören und mit Rat und ihre Loyalität und Verschwiegenheit macht sie zur Ansprechpartnerin für Viele, deren Probleme dadurch oft leichter werden.

Bei Sprachschwierigkeiten, die in der Migrationsberatung der Diakonie bisweilen auftreten, hilft Hero regelmäßig als Übersetzerin, in der letzten Zeit besonders für eine Familie aus dem Irak, die mit dem Resettlement-Programm nach Deutschland gekommen sind und Wohnung, Arbeit, Alltag und Schule für die Kinder organisieren müssen.

Die Preisträgerin des „Leuchtturms des Nordens 2009“ ist immer offen und knüpft viele Kontakte, so dass sich das Netzwerk unter den Frauen ständig erweitert. Dabei kommt ihr ihre Freude und ihr Geschick am Organisieren sehr zugute. Wer mit ihr zu tun hat, kann sich über ihre Herzlichkeit und Verlässlichkeit freuen.

Martin Link
ist Geschäftsführer beim
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

die ihnen zustehende Behandlung regelmäßig und ohne Wenn und Aber erhalten?

2) Die Leugnung und die Marginalisierung von traumatisierten Flüchtlingen - insbesondere in der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft - verursacht menschliches Leid und langfristig

höhere gesellschaftliche Kosten. Wie wollen Sie politisch mit diesem strukturellen Problem umgehen?

3) Es muss ein eindeutiges, an keine Auflagen gebundenes Bleiberecht für traumatisierte Flüchtlinge geben, damit die Opfer die Chance bekommen, ihre

Traumata zu verarbeiten und zu integrieren, so dass sie arbeitsfähig und zukunftsfähig werden und bleiben. Wie stehen Sie dazu, was wollen Sie dazu politisch beitragen?

Exil macht krank

Ellen Siebert ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet als Migrationssozialberaterin bei der Diakonie in Norderstedt



Die sozialen und rechtlichen Aufenthaltsbedingungen als gesundheitliches Risiko

Migration kann krank machen – diese Aussage ist nicht neu. In der Regel beschäftigen sich die Erklärungen für die gesundheitlichen Probleme jedoch mit den Erlebnissen vor und während des Migrationsprozesses: Kriegsgräuel, Vergewaltigungen oder Überlebensnot zählen zu den häufigsten Belastungsfaktoren, die MigrantInnen mitbringen. Dabei darf jedoch nicht unterschätzt werden, welchen Einfluss auch die Situation im Ziel- bzw. Aufnahmeland hat. Sie trägt wesentlich dazu bei, ob Erkrankungen eintreten und wie stark sie ausgeprägt sind.

Für MigrantInnen, die nach Deutschland fliehen und einen Asylantrag stellen, beginnen die negativen Gesundheitserfahrungen bereits bei der Unterbringung. Die Wohnmöglichkeiten in den Erstaufnahme- und Sammelunterkünften sind beengt, getrennte Räume für Erwachsene und Kinder gibt es selten. Es fehlt an Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre, z.B. damit die Kinder in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen können. Sanitäre Anlagen und Kochmöglichkeiten befinden sich meist außerhalb der eigenen Wohnräume und müssen gemeinschaftlich genutzt werden. Entsprechend sind die hygienischen Verhältnisse schlecht, wodurch Konflikte und Stress untereinander vorprogrammiert sind. Weder Kinder noch Erwachsene fühlen sich in den Räumlichkeiten wohl, sind aber aufgrund rechtlicher Bestimmungen (§§ 47, 53 Asylverfahrensgesetz) verpflichtet, dort bis zum Ablauf des Asylverfahrens zu wohnen – was in der Praxis mehrere Jahre dauern kann.

Isolierte Unterkünfte

Ein weiterer Aspekt ist die allzu oft isolierte Lage der dezentralen Unterkünfte. Oftmals am Rande von Ortschaften gelegen, ist die Anbindung an die soziale und logistische Infrastruktur denkbar schlecht. Für den Weg zum Bahnhof oder in die nächste Stadt müssen lange Fußmärsche in Kauf genommen werden. Eine gute Mobilität über den öffentlichen Nahverkehr ist schon allein aus finanziellen Gründen selten möglich; wer ein Fahrrad hat, zählt schon zu den VorreiterInnen. Als Folge entsteht psychischer Leidensdruck. Betroffene fühlen sich ausgegrenzt, sozial isoliert und ziehen sich mehr und mehr in

die Unterkunft zurück. Die anfängliche Motivation, in Deutschland noch einmal von vorn zu beginnen, sinkt mit schwindender Hoffnung und immer längerer Verweildauer. Arbeitsverbote und sich über einige Jahre hinziehende Asylverfahren tragen mit dazu bei, dass bei einem Großteil die Resignation einsetzt.

Sparmaßnahmen auf Kosten der Betroffenen

Die Betroffenen sitzen in den Unterkünften fest, bekommen keine Arbeitserlaubnis und werden außerdem nicht zu den Integrationskursen oder anderen Bildungsgängen zugelassen. Derartige restriktive Lebensverhältnisse führen schleichend zu psychosomatischen Symptomen: Ganzkörperschmerzen, Rückenschmerzen und Probleme mit der Wirbelsäule, Magenschmerzen, Kopfschmerzen. Gefühle der Ausweg- und Hilflosigkeit der eigenen Situation gegenüber, Depression sowie Überforderung kommen hinzu. In ihrer Not suchen die Betroffenen immer wieder ÄrztInnen auf. Durch ungeklärte Kostenzusagen der zuständigen Verwaltung kommt es bisweilen zu einem regelrechten „Ärztelisting“: Wenn die Behandlung von Arzt A keinen Erfolg hat, dann wird Ärztin B aufgesucht, anschließend Arzt C, wieder A etc.

Schuld an dem Dilemma sind zwei Umstände: Zum einen ist die gesundheitliche Versorgung von AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlingen auf ein Minimum beschränkt. Laut § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes steht ihnen nur die Behandlung akuter Schmerzzustände zu. Entsprechend verschreiben die meisten ÄrztInnen

Ein gemeinsamer „Krankmacher“ unter allen MigrantInnen – unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Status – sind Briefe. Sie kommen in der Regel von Sozialämtern, den ARGE, dem Arbeitsamt oder der Ausländerbehörde.

Schmerzmittel, weil das Landes- oder das kommunale Sozialamt als finanzieller Träger der Leistung keine umfassenderen Behandlungen bezahlt. So schlucken die MigrantInnen über längere Zeiträume Tabletten, manchmal mehrere Präparate von verschiedenen ÄrztInnen gleichzeitig. Die Wirkstoffe lindern nicht die Schmerzen, sondern bewirken im Gegenteil oft ein Verschlimmerung und zerstören darüber hinaus langfristig die Magenschleimhaut. Besonders auf lange Sicht gehen diese Einsparmaßnahmen nicht nur zu Lasten der Gesundheit der betroffenen Flüchtlinge, sondern auch der öffentlichen Hand. In vielen Fällen würden rechtzeitige präventive Untersuchungen und Behandlungen eine Chronifizierung und Dauerbehandlungsbedürftigkeit verhindern.

Verständigungsschwierigkeiten erschweren Diagnosen

Zum anderen erkennen ÄrztInnen nicht immer den Zusammenhang zwischen körperlichen Schmerzen und psychischen Belastungen der MigrantInnen. Sei es, weil sie zu wenig über deren individuelle Geschichte und den administrativ diskriminierten Alltag wissen, oder weil sprachliche Verständigungsschwierigkeiten die Diagnose erschweren. Als Konsequenz bekommen die Erkrankten Tabletten verschrieben oder werden an FachärztInnen überwiesen, die ihrerseits keine organischen Ursachen finden können.

Letzteres trifft ebenso auf MigrantInnen zu, die schon aus den Unterkünften ausziehen durften, aber nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden. Sie erhalten in der Regel eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), weil ihre Abschiebung in die vermeintliche

Heimat oder in ein anderes zur Aufnahme bereites Land vorläufig nicht möglich ist. Bei ihnen sind die körperlichen und psychischen Belastungen ebenfalls hoch. Ursprung hiervon ist einerseits das langwierige Asylverfahren selbst, weil es viel nervliche Kraft, Geld und Zeit kostet. Andererseits führt der unsichere Aufenthalt, der etappenweise nur für ein oder drei Monate verlängert wird, bei den Geduldeten zu enormem Stress und Angst vor der ständig drohenden Abschiebung.

Paradoxiertweise summieren sich auf diesem Wege die Verlängerungen zu so genannten „Kettenduldungen“ über Jahre hinweg, ohne dass eine Aufenthaltserlaubnis in Sicht kommt. Leider bewirkte die 2007 eingeführte gesetzliche Altfallregelung (§§ 104a, 104b AufenthG) nur für einen allzu kleinen Teil der Geduldeten eine Lösung. Schuld daran ist zum einen die Stichtagregelung des 1. Juli 2007, wonach lediglich diejenigen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die zu dem Datum seit 8 Jahren (als Einzelperson) bzw. 6 Jahren (für Familienmitglieder) in Deutschland geduldet gelebt hatten. Zum anderen schafft die Anforderung, den eigenen Lebensunterhalt vollständig und auf Dauer unabhängig von staatlichen Leistungen zu sichern, einen zusätzlichen Druck. Aus Sicht der Betroffenen stellt dies eine unüberwindbare Hürde dar, zumal jahrelang kein Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wurde.

Kinder leiden besonders

Neben den Erwachsenen leiden besonders die Kinder unter den eingeschränkten Lebensbedingungen und hiermit verbundenem psychischen Druck. Er entsteht nicht nur, weil sich

der Stress der Eltern auf die gesamte Familie überträgt, sondern auch wegen der Überforderung beim regelmäßig stattfindenden Rollentausch: Kinder und Jugendliche finden sich oft schneller in die neue Sprache ein als ihre Eltern. Ersteren kommt dann die Aufgabe zu, die Eltern zu Behörden, Ämtern oder anderen Einrichtungen zu begleiten und zu dolmetschen. Die Inhalte sind jedoch selten kindgerecht, belasten die Minderjährigen und führen dazu, dass sie sich Sorgen um ihre Zukunft und Existenz machen, und gehen nicht selten mit einem schleichenden Autoritätsverlust der Eltern einher. Die Kinder sind mit der übertragenen Verantwortung überfordert, was sich wiederum in Reaktionen wie sozialem Rückzug, Aggressivität, Schlafstörungen, Alpträumen und Lernschwierigkeiten zeigt.

Für MigrantInnen mit gesichertem Aufenthaltsstatus gelten im Prinzip die gleichen gesundheitlichen Versorgungsbedingungen wie für deutsche Staatsangehörige. Trotzdem hat auch diese ZuwandererInnengruppe ein höheres Erkrankungsrisiko. Die Gründe hierfür liegen vor allem in den beschränkten Arbeits- und Bildungszugängen. Bei Menschen, die aus Ländern außerhalb der EU stammen, gestaltet sich die Anerkennung dortiger Bildungsabschlüsse und –erfahrungen in Deutschland schwierig. So kommt es, dass hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Iran, Irak, der Türkei oder Syrien in Deutschland nicht in ihrer Qualifikation entsprechenden Berufen arbeiten dürfen.

Krankmacher „Behördenbrief“

Stattdessen finden sie sich in Berufsbereichen unterhalb ihres Potenzials wieder: als Reinigungskräfte, Pflegepersonal, AltenhelferInnen, AusliefererInnen, BauarbeiterInnen, TaxifahrerInnen etc., die fast immer einen hohen körperlichen Einsatz erfordern. Die Folge sind Fehlbelastungen, körperliche Schmerzen und Bewegungseinschränkungen bis hin zu chronischen Erkrankungen und Bandscheibenvorfällen, deren Behandlung immer häufiger werdende Krankschreibungen und Arbeitsausfälle nach sich zieht. Im schlimmsten Fall kommt es zu anschließender Erwerbsminderung und Frühberentung.

Ein gemeinsamer „Krankmacher“ unter allen MigrantInnen – unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Status – sind Briefe. Sie kommen in der Regel von Sozialämtern, den ARGEn, dem Arbeitsamt oder der Ausländerbehörde. Ihr Inhalt bedeutet fast immer eine bedrohliche Nachricht, z.B. die Kürzung von Leistungen oder die Verweigerung von Ansprüchen. Gleichzeitig erfordern diese Briefe von den Betroffenen eine schnelle Reaktion. Oft ist es jedoch nicht damit getan, Unterlagen nachzureichen, denn die benötigten Papiere müssen erst von einer anderen Behörde beschafft werden. Der bürokratische Aufwand erscheint den meisten MigrantInnen enorm, zumal es für jedes Anliegen einen neuen Antrag und eine neue zuständige Stelle gibt: Einrichtungen wie Familienkassen, Sozial- oder Jugendämter und deren Leistungsangebote oder Sanktionskalender kennen sie nicht aus der Heimat.

Umso schwieriger ist es deshalb, die Strukturen zu durchschauen. Hieraus resultiert ein Großteil der Stressfaktoren bei MigrantInnen. Sie haben nicht bloß das Gefühl, sich um viele Dinge gleichzeitig kümmern zu müssen, sondern fühlen sich durch die schriftlichen Dokumente regelrecht verfolgt. Bei manchen vergeht kaum eine Woche ohne Post oder „Terminvorladung“, so dass sie innerlich nicht zur Ruhe kommen. Im Kopf kreisen permanent Gedanken um die soziale Situation, auf der Suche nach Lösungen. Das Problematischste hierbei ist, dass keine Lösung von Dauer ist: Kaum ist eine Sache geregelt, muss die nächste gemeistert werden. Irgendwann ist der Kopf so voll, dass scheinbar nichts mehr geht. Der Körper beginnt seine Funktionen zu verweigern oder arbeitet nur noch wie eine Maschine.

Mangel an muttersprachlichen ÄrztInnen

In den Migrationssozialberatungen gibt es zwar Hilfen zur Entlastung, etwa durch die gemeinsame Suche nach Lösungen im Rahmen des Case Management. Wenn die gesundheitlichen Probleme aber zu stark hervortreten, sind psychologische und ärztliche Kompetenzen gefragt. Eine Vermittlung seitens der Beratungsstellen zu TherapeutInnen oder ÄrztInnen ist schwierig, weil von den MigrantInnen muttersprachliche Fachkräfte gewünscht

* 29.11.1945 † 26.9.2009


Prof. Stefan Berglund

ehem. Vertreter des UNHCR in Berlin
und Preisträger
des „Leuchturms des Nordens“
ist gestorben.

Wir sind untröstlich.
Flüchtlinge, Asylsuchende
und der Flüchtlingsrat
in Schleswig-Holstein

*Ein Land
in dem behördliche Sprecher
etwas sagen
und zum Zweifel auffordern
wäre ganz ohne Zweifel
das Land meiner Träume
das ich liebe
und in dem ich wohnen will.*

Erich Fried



werden. In Schleswig-Holstein und Hamburg gibt es leider wenige solcher Kräfte, die zudem lange Wartelisten haben.

Eine gute Gesundheit ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Integration: Wer sich geistig und körperlich wohl fühlt, ist in der Lage, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Umso bedauerlicher ist es, dass in den landesweit (Schleswig-Holstein) vorgegebenen Statistiken für die Migrationssozialberatungen keine Kategorie zum Thema Gesundheit existiert.



*Leben in
Schleswig-Holstein
hat Zukunft...*



FÖRDERVEREIN
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel
T. 0431-735 000, office@frsh.de
Spendenkonto 383 520
EDG Kiel – BLZ 210 602 37



Gesundheitsversorgung für Illegalisierte in Schleswig-Holstein



**Wer ist „illegal“?
Kein Mensch ist illegal!**

*Enno Schöning studiert
an der FH Kiel und ist im
Praxissemester beim Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.*

***In Deutschland leben
zwischen einer halben
und einer Million
Menschen ohne Papiere.
Auch sie haben im
Falle einer Erkrankung
oder eines Unfalls ein
Recht auf medizinische
Versorgung - in der
Praxis treten jedoch
große Probleme auf.
Um zwischen ÄrztInnen
und Illegalisierten
zu vermitteln, gibt es
in einigen Städten
„Medibüros“. Auch in
Kiel wird die Gründung
einer solchen Anlaufstelle
diskutiert.***

Als „illegal“ werden Menschen bezeichnet, die sich ohne Aufenthaltsstatus (auch ohne Duldung) in einem Land aufhalten. Dazu kommt es aus verschiedenen Gründen: Für viele MigrantInnen ist es nahezu unmöglich, auf legalem Weg nach Deutschland zu fliehen, einzureisen oder einzuwandern. So bleibt für sie nur noch die „illegale“ Einreise über die „grüne“ oder „blaue Grenze“, die nicht selten mit tödlichen Gefahren verbunden ist. Andere Menschen reisen mit einem Visum ein, ändern im Laufe ihres Aufenthaltes ihre Pläne und bleiben nach Ablauf des Visums längerfristig ohne legalen Aufenthaltsstatus. Einige AsylbewerberInnen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, versuchen durch ein „Abtauchen“ in die Illegalität einer drohenden Abschiebung zu entkommen. In die Illegalität zu gehen bzw. „illegal einzureisen“ ist in der Regel auf der restriktiven Asylpolitik und der hermetischen Abschottung der Festung Europas begründet.

Nach verschiedenen Schätzungen leben zwischen 500.000 und einer Million Menschen „ohne Papiere“ in Deutschland. Sie leben, arbeiten, wohnen und lernen mitten unter uns, und dennoch glauben die meisten Menschen, keine „Illegalen“ zu kennen.

Illegalisierte betreuen alte Menschen, arbeiten auf Baustellen, in Gaststätten, Baumschulen und Gärten oder putzen in vielen Haushalten – in der Regel zu Dumpinglöhnen, die manchmal von ArbeitgeberInnen auch einfach einbehalten werden. Ihr Alltag ist geprägt von der allgegenwärtigen Angst vor Entdeckung und möglicher Abschiebung. Dadurch erhalten Ereignisse wie Lohnprellerei, horrenden Mietforderungen, seelische

und körperliche Gewalt, Krankheit, aber auch Geburten sowie der Zugang zu Bildung für Illegalisierte eine existenzielle Bedeutung. Ohne Zugang zu – für uns selbstverständlichen – Rechten und Hilfen bleiben Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus auf ihre privaten Netzwerke und die Unterstützung von solidarisch gesinnten Menschen angewiesen.

„Krankheit fragt nicht nach dem Ausweis“

So stellt beispielsweise eine Lungenentzündung für Illegalisierte eine tödliche Gefahr dar. Zwar haben auch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus im Falle einer akuten bzw. schmerzhaften Erkrankung ein Anrecht auf medizinische Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dafür müssten sie zuerst beim Sozialamt einen Krankenschein beantragen – doch die Sozialämter sind gesetzlich (§ 87 AufenthG) zur Meldung des illegalen Aufenthalts und zur Übermittlung der Daten an die Ausländerbehörden verpflichtet.

Diese Übermittlungspflicht gilt nicht für ÄrztInnen und Krankenhäuser – das ist jedoch auf Seite der ÄrztInnen und der Krankenhausverwaltung noch nicht ausreichend bekannt, es bestehen weiterhin große Unsicherheiten. Auch Menschen, die hier ohne Papiere leben, zögern eine Behandlung aus Angst vor Aufdeckung so lange hinaus, bis sie absolut unumgänglich wird – und die Krankheit vielleicht schon chronisch geworden und entsprechend aufwendiger zu behandeln ist. Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz, die im Oktober 2009 beschlossen wurden, beinhal-

ten eine Klarstellung: Für medizinisches Personal gilt generell die ärztliche Schweigepflicht. Informationen über den illegalen Aufenthalt dürfen nicht an Ausländerbehörde oder Polizei weitergeleitet werden. Dieses Übermittlungsverbot erstreckt sich gleichermaßen auf das Verwaltungspersonal in (auch staatlichen) Krankenhäusern und Praxen.

Die Frage der Finanzierung bleibt offen: ohne Weiterleitung personenbezogener Daten werden die Behandlungskosten weder den Arztpraxen noch den Krankenhäusern vom Sozialamt erstattet. Während sie also einerseits zur Behandlung zumindest in Notfällen verpflichtet sind (unterlassene Hilfeleistung ist strafbar), gehen sie damit andererseits privat finanzielle Risiken ein. Es geht hier nicht nur um unbezahlte Arbeitszeit: auch Arznei- und Materialkosten bzw. die Kosten bestimmter Untersuchungen sind zu decken.

Eine Lösung könnte das Modell des „anonymen Krankenscheins“ darstellen, wie u.a. das „Netzwerk für Illegalisierte in Schleswig-Holstein - NISCHE“ - bereits vor einigen Jahren gefordert hat. Doch solange eine solche Lösung noch nicht existiert, haben Gruppen und Einzelpersonen in den letzten zehn Jahren beschlossen, aktiv zu werden und Anlaufstellen für Menschen ohne Papiere zu schaffen. Etwa zwanzig „Medibüros“

„Grenzen trennen nicht mehr nur Territorien, Grenzen trennen Menschen. Grenzen verlaufen überall: im Sozialamt wie auf dem Bahnhof, in der Innenstadt wie an der Staatsgrenze. Die Grenze ist überall, wo Menschen befürchten müssen, nach Papieren gefragt zu werden.“

Kein Mensch ist illegal - Köln

gibt es mittlerweile in Deutschland, meist in größeren Städten. Sie beraten ehrenamtlich, organisieren, wenn möglich, eine Vermittlung in ärztliche Behandlung und sammeln Spenden für Medikamente und aufwendigere Behandlungen. Gleichzeitig verbreiten sie Informationen über den Zugang zu Gesundheitsversorgung unter Illegalisierten und informieren ÄrztInnen. Doch die humanitäre Arbeit ist für die MedibürolerInnen immer auch eine politische. So erklärt das Hamburger Medibüro in seinem Selbstverständnis:

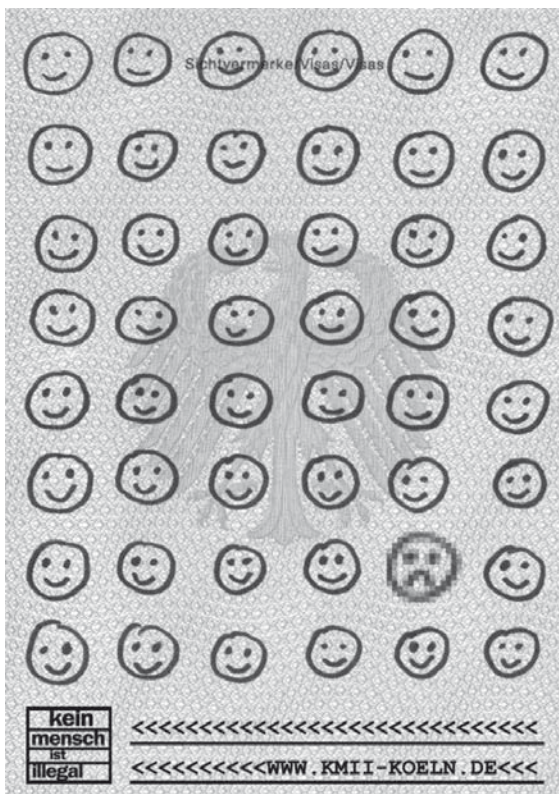
“Der Staat ist in der Pflicht, die gesundheitliche Versorgung von allen Menschen gleichberechtigt zu gewährleisten. Es ist nicht hinzunehmen und zu leisten, dass zivilgesellschaftliche Initiativen und Ärztinnen und Ärzte mit Hilfe von Spenden diese medizinische Versorgung tragen. Unsere praktische Arbeit ist keine Lösung, sondern ein notwendiges Provisorium in einer inakzeptablen Situation.“

Medi-Projekt – bald auch in Schleswig-Holstein?

In Schleswig-Holstein gibt es bisher keine solche Anlaufstellen zur medizinischen Versorgung für Illegalisierte - auch wenn das Netzwerk NISCHE das Problem der Gesundheitsversorgung bereits in früheren Jahren thematisiert hat. Um die medizinische Versorgung für Illegalisierte wieder in den

Blickpunkt zu rücken und die Möglichkeit eines Medibüros für Schleswig-Holstein zu diskutieren, veranstalteten der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, die ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen) und der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, im Rahmen der interkulturellen Woche in Kiel einen Informationsabend zur „Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere“.

Schwerpunkt der Veranstaltung bildete der Bericht zweier Mitarbeiter des Berliner Medibüros über den Aufbau, die praktische Umsetzung und die Schwierigkeiten eines solchen Projektes. Erfreulicherweise stieß das Thema auf großes Interesse: zur Veranstaltung in die ZBBS kamen etwa 45 Menschen, von denen viele motiviert waren, sich an der Gründung eines „Mediprojekts“ zu beteiligen. Es hat sich nun eine Gruppe gefunden, die über die Diskussion verschiedener Themen (z.B. rechtliche Situation und zur politischen Einordnung eines solchen Projektes) in den nächsten Wochen ausloten wird, ob und wie sie ein Medi-Büro in Schleswig-Holstein aufbauen können.



Interessierte am Medi-Projekt in Schleswig-Holstein können sich melden bei:
Johanna Boettcher, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., office@frsh.de
Tel.: 0431 / 735 000
Mona Golla, Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle (ZBBS), info@zbbs.de
Tel.: 0431 / 200 1150

Papierlos heißt nicht rechtlos



**Das Diakonische Werk Hamburg
präsentiert Studie zur Lebenssituation
von Menschen ohne Papiere in der Hansestadt**

*Dirk Hauer ist Fachbereichsleiter
Migration und Existenzsicherung im
Diakonischen Werk Hamburg.*

**Zwischen 6.000 und
22.000 Menschen leben
ohne Papiere in Ham-
burg.**

**Das ist das Ergebnis einer
aktuellen Studie die das
Diakonische Werk Ham-
burg in Kooperation mit
der Nordelbischen Kirche
und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in
Auftrag gegeben hatte.**

Es sind oft junge Erwachsene, die in der Schattenwirtschaft arbeiten. Sie putzen und kochen in Geschäften und Privathaushalten, leisten Knochenarbeit auf Baustellen und in Betrieben, sie betreuen Kinder und alte Menschen. Wenn sie selbst Hilfe brauchen, fürchten sie, dass sie aufgedeckt, inhaftiert und abgeschoben werden. So wird ein Arbeitsunfall, eine Infektion oder eine Geburt schnell zum lebensbedrohlichen Risiko. Sie haben Angst, ihre Kinder in der Schule oder einer Kita anzumelden. Als Arbeitnehmer/-innen oder Mieter/-innen sind „Papierlose“ erpressbar und häufig Opfer von Mietwucher oder ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Hamburger Zahlen: Viele Jugendliche und Frauen

Mit der DW-Studie sind das erste Mal systematische und belastbare Schätzzahlen für eine bundesdeutsche Großstadt erhoben worden. In dieser Hinsicht handelt es sich also bei der Diakonie-Studie tatsächlich um eine „Pionierarbeit“. Dabei wird der rückläufige Trend, der sich sowohl bundes- wie auch europaweit abzeichnet, bestätigt. Neben den rigideren Grenzkontrollen sind dafür vor allem die faktische Legalisierungen im Rahmen der EU-Erweiterung verantwortlich. Auch wenn das Gros der Menschen ohne Papiere im erwerbsfähigen Alter ist (60% zwischen 25 und 60 Jahren), so sind doch auch immerhin 30% Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren und 8% Kinder im schulpflichtigen Alter. Erstaunlich ist auch der hohe Anteil von Migrantinnen. Mindestens ein Drittel, wahrscheinlich eher 45% aller Menschen ohne Papiere in Hamburg sind Frauen. Das Bild von der



irregulären Migration als männlich dominiert muss offenbar revidiert werden.

Die Hamburger Zahlen machen deutlich, dass sozialstaatliches Handeln auch auf lokaler Ebene nötig und zugleich auch möglich ist. Weder droht der Freien und Hansestadt eine unbewältigbare Kraftanstrengung, noch ist Hamburg mit Verweis auf Bundesgesetze o.ä. zur Untätigkeit verdammt.

Denn – und auch das ist ein wesentliches Resultat der Studie – keine Papiere zu haben, bedeutet keineswegs, rechtlos zu sein. Auch in ihrer Anonymität und Illegalität haben Migrant/-innen justiziable Rechte:

- Mindestens die gesundheitliche Minimalversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt auch für Papierlose.
- Auch illegal Beschäftigte haben ein Recht auf Lohn, auf Mindesturlaub, auf

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auf Versorgung bei einem Arbeitsunfall.

- Kinder ohne Papiere haben ein Recht auf Bildung und ein Recht auf Schule.

Keine Meldeverpflichtung an die Ausländerbehörden

In vielen Fällen geht es daher schlicht darum, wie diese Rechte ohne eigene Gefährdung geltend gemacht werden können. In der Praxis erweist sich dabei immer wieder die tatsächliche oder aber vermeintliche Meldeverpflichtung als großes Problem. Deswegen ist auch diese Erkenntnis der Hamburger Studie von zentraler Bedeutung: In vielen Fällen besteht – auch für staatliche Stellen – keinerlei Meldeverpflichtung an die Ausländerbehörden. Diese ist daran gekoppelt, dass Kenntnisse über den Aufenthaltsstatus im Rahmen der dienstlichen Aufgaben und Erfordernisse erlangt werden. Kenntnisse per Zufall, auf privatem Wege oder gar Vermutungen reichen nicht aus, um eine Meldeverpflichtung zu begründen. In der Konsequenz unterliegen Ärzt/-innen, Arbeitsgerichte, aber auch die Schulen in Hamburg alle nicht der Meldepflicht nach dem Aufenthaltsgesetz. Bei Ärzt/-innen dominiert immer die ärztliche Schweigepflicht, zur Durchführung eines Arbeitsgerichtsprozesses ist die Identität des Klägers selbst nicht zwingend erforderlich, und nach dem Hamburger Schulgesetz muss zwar der „Wohnort Hamburg“ geprüft werden, nicht aber der Aufenthaltsstatus. In vielen Fällen würde somit eine systematische und gründliche Aufklärungs-, Informations- und Beratungsarbeit bei Betroffenen wie auch bei staatlichen wie nicht-staatlichen Stellen die Situation deutlich verbessern. So verzichten viele Migrant/-innen nur deshalb darauf, vorenthaltene Löhne einzuklagen, weil sie sich gar nicht vorstellen

Die Studie selbst sowie ein Zusammenfassung mit den Schlussfolgerungen des Diakonischen Werks Hamburg kann unter

www.diakonie-hamburg.de
(Fachthemen/Migration/
Menschen ohne Papiere)

heruntergeladen werden.
Die Printversionen werden gegen Porto und Rechnung (5 Euro) auch postalisch verschickt.

In vielen Fällen geht es daher schlicht darum, wie diese Rechte ohne eigene Gefährdung geltend gemacht werden können. In der Praxis erweist sich dabei immer wieder die tatsächliche oder aber vermeintliche Meldeverpflichtung als großes Problem.

können, dass ihnen der Lohn tatsächlich zusteht. Andererseits gibt es viel zu wenige Beratungsstellen, wie etwa die ver.di-Beratungsstelle MigrAr, die kompetent Hilfestellung und Aufklärung bieten könnten.

Zugang zu Bildung und Gesundheitssystem als zentrale Aufgabe

Bezogen auf die Hamburger Situation kristallisiert sich vor allem der Zugang zu Bildung und zu den Institutionen des Gesundheitssystems als zentrale Aufgabe kommunaler Sozialstaatlichkeit heraus. Menschen ohne Papiere müssen als normale Patient/-innen in die Regelstrukturen der Gesundheitsversorgung integriert werden. Dabei darf der Preis für die Inanspruchnahme des Rechts auf Gesundheitsversorgung nicht die Gefährdung der eigenen Sicherheit sein. In allen Bereichen der Gesundheitsversorgung muss für Menschen ohne Papiere die Anonymität gewahrt bleiben. Die Diakonie setzt sich daher für die staatliche Absicherung niedrigschwelliger, kostenfreier und anonymen hausärztlicher Beratungs-, Diagnostik- und Therapieangebote ein und plädiert für die Erprobung eines anonymen Krankenscheins. Bei der Umsetzung des Rechts auf Bildung steht vor allem ein Zugang zur Kindertagesbetreuung auf der tagespolitischen Agenda. Hier müssen Wege entwickelt werden, damit die gegenwärtige Vergabepaxis des Kita-Gutschein-Systems nicht zu einem Ausschluss von papierlosen Kindern aus den Kitas führt

Prozesscharakter

Die Diakonie-Studie ist von Anfang an als Prozess angelegt gewesen. D.h. es hat eine Reihe von Expert/-innenworkshops gegeben, bei denen Zwischenergebnisse auch mit Fachleuten aus Behörden, Schulen, Krankenhäusern, Polizei etc. diskutiert worden sind. Damit sind Strukturen entwickelt worden, in denen konkret und lösungsorientiert Handlungsoptionen erörtert werden können. So hat etwa die Hamburger Schulsenatorin in unmittelbarer Reaktion auf den Workshop zum Thema Schule einen Brief an alle Hamburger Schulleitungen geschrieben, in dem sie ausdrücklich auf das Recht auf Bildung für papierlose Kinder hinweist und bestehende Verfahrensunsicherheiten im Zusammenhang mit dem Zentralen Schülerregister beseitigt. Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung scheint es auf Senatsseite Bewegung zu geben, auch wenn konkrete Pläne noch nicht vorliegen. Unterm Strich hat die Studie eines ihrer Ziele, nämlich die Entwicklung und Umsetzung ganz praktischer und pragmatischer Handlungsoptionen auf lokaler Ebene, bereits jetzt zu einem bedeutenden Teil erreicht. Nichtsdestotrotz ist die Arbeit mit der Veröffentlichung nicht getan. Weitere Lobbyarbeit und konkrete Verhandlungen werden notwendig sein, um die notwendigen Schritte zur Sicherung der Grund- und Menschenrechte auch für Menschen ohne Papiere weiter zu gehen.



Kurdinnen und Kurden fordern Gleichstellung



Konferenz thematisiert Integrationsbedingungen

Einleitung von Astrid Willer,
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Am 9. September fand in Berlin die Konferenz „Kurden in Deutschland“ mit fast 300 TeilnehmerInnen statt. Als Ergebnis wurde eine gemeinsame Abschlusserklärung beschlossen.

Ein breites Bündnis u.a. vom niedersächsischen Flüchtlingsrat, dem IPPNW, Yek-Kom, der Internationalen Liga für Menschenrechte und dem Deutsch-Arabischen Dachverband hatte eingeladen, um die besonderen Integrationsbedingungen und –hürden für in Deutschland lebende KurdInnen in den Fokus zu rücken. Obwohl KurdInnen seit vielen Jahren als ArbeitnehmerInnen, Flüchtlinge, StudentInnen in Deutschland leben, werden sie nach einhelliger Auffassung der TeilnehmerInnen nicht in ihrer Identität zur Kenntnis genommen, sondern entsprechend ihrer nationalstaatlichen Herkunft betrachtet und behandelt, ungeachtet der Tatsache, dass sie u.U. in diesen Ländern wegen ihrer kurdischen Herkunft unterdrückt wurden. Für eine gelingende Integration sei aber die Anerkennung von Sprache und Kultur Voraussetzung, ebenso wie eine ausreichende Kompetenz in der Muttersprache für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch. Demgegenüber wirkt integrationshemmend, dass kurdische Vereine in Deutschland regelmäßig der PKK-Nähe bezichtigt und vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Verbots kriminalisiert werden. Öffentliche Förderung für Aktivitäten kurdischer Vereine wird vor diesem Hintergrund in der Regel nicht gewährt.

Nebstehend dokumentieren wir die gemeinsame Abschlusserklärung der KonferenzteilnehmerInnen.

Die TeilnehmerInnen der Konferenz „Kurden in Deutschland - Geschichte, Gegenwart, Perspektiven für Gleichstellung“ am 9. September 2009 im Abgeordnetenhaus von Berlin erklären:

Nach über 45 jähriger Migration leben nun fast eine Million KurdInnen in Deutschland, die als ArbeitsmigrantInnen, Flüchtlinge oder AkademikerInnen aus der Türkei, dem Iran, Irak und Syrien gekommen oder geflohen sind. Etwa ein Drittel von ihnen besitzen inzwischen die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik. Die zweitgrößte MigrantInnengruppe ist bis heute nicht als eigenständige MigrantInnengruppe anerkannt, da sie i. d. R. entweder als türkische, iranische, irakische oder syrische Staatsangehörige gelten. Dadurch werden ihnen fundamentale Rechte wie muttersprachlicher Unterricht, Beratung und Betreuung in der eigenen Sprache, Teilhabe an spezifischen Integrationsmaßnahmen u. v. a. m. verwehrt. Es ist nun an der Zeit, dass

diese Bevölkerungsgruppe als eigenständige MigrantInnengruppe anerkannt wird um sie damit in der öffentlichen Unterstützung und Förderung der sozio-kulturellen Anliegen den anderen MigrantInnengruppen gleichzustellen.

Die Tatsache, dass seit 1993 aufgrund politischer Erwägungen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verboten wurde, führt dazu, dass kurdische MigrantInnen und insbesondere ihre Selbstorganisationen kriminalisiert, stigmatisiert und als Folge dessen, doppelter Ausgrenzung ausgesetzt werden. Die Organisationsverbote und zahlreichen Repressionsmaßnahmen stellen sich derzeit als große Integrationshindernisse dar. Die KurdInnen, die seit Jahrzehnten zu einem festen Bestandteil der bundesrepublikanischen Gesellschaft geworden sind, werden so an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Diese Tatsachen zeugen von einem fatalen Defizit der Demokratie in Deutschland. Es ist dringlicher denn je, diesen Umstand zu ändern.

Die TeilnehmerInnen sind der Auffassung, dass ein grundlegender Paradigmenwechsel notwendig ist. Um dies gewährleisten zu können, fordern sie Politik und Gesellschaft auf, Schritte zur Beseitigung der Folgen des bisherigen Umganges mit KurdInnen zu unternehmen. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Anerkennung der kurdischen MigrantInnen als eigenständige MigrantInnengruppe und Gleichstellung mit den anderen MigrantInnengruppen;
2. Aufhebung der seit 1993 bestehenden PKK Verbot und gegen kurdische Organisationen und Beendigung der Repressionsmaßnahmen;
3. Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten auch für kurdische MigrantInnen und Flüchtlinge in ihrer Muttersprache und Herausgabe von Informationsmaterialien in kurdischer Sprache;
4. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht für kurdische SchülerInnen;
5. Das Zulassen von kurdischen Namen, auch wenn diese von den Behörden der Herkunftsländer nicht anerkannt werden;
6. Gleichbehandlung der KurdInnen bei den fremdsprachigen Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten;
7. Aufhebung der Betätigungsverbote für kurdische Medien wie ROJ TV in Deutschland;
8. Aufnahme der Selbstorganisationen der KurdInnen in den Integrationsgipfel und Förderung der Selbsthilfe sowie der Bestrebungen für muttersprachlichen politischen und kulturellen Information und Bildung;
9. Einstellung von Abschiebungen von politisch aktiven KurdInnen und der Widerrufsverfahren gegen anerkannte kurdische Flüchtlinge;
10. Verstärkter Einsatz der Bundesregierung für die friedliche und demokratische Lösung der Kurdenfrage.



Bezug:
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.
lis@frsh.de
T. 0431-240 82 80

Film: „Land in Sicht!“
August 2007, 47 Minuten
Kamera & Regie: Ullrich Selle
Schnitt & Ton: Lorenz Müller
sowie: Elisabeth Saggau,
Moses Merkle, Wulf Lüder,
Katja Reusch
Musik: Balkan Soul
selle filmproduktion
info@sellefilm.de

Gefördert durch:
Europäischer Sozialfonds,
Bundesministerium für Arbeit
& Soziales, PRO ASYL e.V.,
Filmförderung Hamburg u.
Schleswig-Holstein

Die TeilnehmerInnen der Konferenz sind der Auffassung, dass diese Forderungen einen wichtigen Schritt für die überfällige Integration eines nicht unwesentlichen Teiles unserer Bevölkerung bedeuten. Sie sind der Überzeugung, dass Zivilgesellschaft, die demokratischen Kräfte unseres Landes, die Selbstorganisationen der KurdInnen und die verantwortliche Politik große Anstrengungen unternehmen müssen, um eine friedliche, gleichberechtigte und demokratischere Zukunft gestalten zu können. Die aus der Migration der KurdInnen in Deutschland herauswachsenden Probleme sollten als eine

Herausforderung für Gesellschaft und Politik verstanden werden. Daher erklären die TeilnehmerInnen der Konferenz ihren Willen, auch in der Zukunft sich gemeinsam für die Lösung der Probleme der kurdischen MigrantInnen einzusetzen. Sie erachten die heutige Konferenz als einen Beginn weiterer Aktivitäten.

Berlin, den 9. September 2009



Das Leben von geduldeten Flüchtlingen ist geprägt von eingeschränkten Rechten und der drohenden Abschiebung. An der schleswig-holsteinischen Westküste werden geduldete Flüchtlinge zu Küchenhilfen ausgebildet und auf eine Arbeit auf der Nordseeinsel Sylt vorbereitet. Ob es zur Arbeitsaufnahme jemals kommen wird ist mehr als ungewiss, denn sie verfügen weder über einen Aufenthaltsstatus noch über eine Arbeitserlaubnis.

Was macht mich reich? – Was macht mich arm?



Eine Umfrage des Diakonischen Werkes/
Migrationssozialarbeit
im Projekt Sprachpartnerschaften

Tina Grell arbeitet im Team
des Diakonischen Werk /
Migrationssozialarbeit
in Bad Oldesloe.

Das Diakonische Werk / Migrationssozialarbeit hat im Rahmen der Solidaritätswoche ArMut vom 08. bis 14. Juni 2009 in Bad Oldesloe eine Umfrage zum Thema „Was macht mich reich? Was macht mich arm?“ im Projekt Sprachpartnerschaften durchgeführt. Die Ergebnisse bieten auch Überraschungen.

Die ausführliche Auswertung kann angefordert werden bei:

Tina Grell, Barbara Schleth
Migrationssozialarbeit des
Diakonischen Werkes des
Kirchenkreises Plön-Segeberg,
Hamburger Str. 9a,
23843 Bad Oldesloe,
Tel. 04531-5137,
migration-od@kirchenkreis-segeberg.de

Zielgruppe waren die 64 deutschen SprachpartnerInnen und SprachpartnerInnen mit Migrationshintergrund im Projekt SprachpartnerIn gesucht!, dass seit 2005 erfolgreich durchgeführt wird. Uns ging es darum, den finanziellen Aspekt von Armut, der in vielen Veranstaltungen in der Woche im Vordergrund stand, zu öffnen. Am Beispiel der SprachpartnerInnen wollten wir Menschen, MigrantInnen und Einheimische, selber zu Wort kommen lassen, um so einen Einblick in ihre Erlebniswelt zu bekommen. Was bewertet und erlebt jede/r als Armut und was bedarf es um sich reich zu fühlen? Nun liegen die Antworten vor. In den Aussagen gibt es Überschneidungen, aber auch deutliche Unterschiede.

Einführende Stichpunkte:

Die Umfrage ist nicht repräsentativ

- MigrantInnen haben eher stichwortartig und kurz ihre Antworten verfasst, während die Antworten der deutschen PartnerInnen ausführlicher ausgefallen sind. (Die Befragung war in deutsch.)
- Mehrfachnennungen waren möglich
- Es gab Überschneidungen in den Ergebnissen, aber auch klare Unterschiede.
- Ausgewertet haben wir in jeder Gruppe die 4 meistgenannten Kategorien, die als Reichtum bzw. Armut erlebt werden.
- Die Auflistung der Kategorien in der Übersicht richtet sich in der Folge nach der Anzahl der Nennungen.
- Gesellschaftliche Ressourcen stehen nicht für jede Gruppe in Deutschland gleichermaßen zur Verfügung. Was

bedeutet das für die Befragten?

- MigrantInnen haben eine andere Sozialisation in ihren Herkunftsländern erfahren als wir. Sie sind als Flüchtlinge, AsylbewerberInnen, SpätaussiedlerInnen aus Ländern gekommen bzw. geflohen, in denen Not, Verfolgung, Bedrohung aber auch Reichtum erlebt wurden. Hier sehen sie sich fremden kulturellen und gesellschaftlichen Anforderungen gegenüber.
- SP ist im Text die Abkürzung für SprachpartnerIn.

Auswertung

Auffallend ist, dass die Absicherung der Lebensgrundlage (Nahrung, Unterkunft...) keine besondere Bewertung fand.

Ein Schwerpunkt bei den deutschen Sprachpartnern/innen war die Bedeutung der sozialen Kontakte zu Menschen, die als Reichtum erlebt werden. Beim Fehlen derselben wird die daraus resultierende Einsamkeit und Isolierung als Armut erfahren. Bei den MigrantInnen steht die Familie als Reichtum im Vordergrund. Hinzu kommen dann in dieser Gruppe Kontakte zu NachbarInnen und FreundInnen. Einsamkeit wurde von den MigrantInnen nur einmal als Verlust der Familie, als Armut gewertet.

Akzeptanz der eigenen bzw. anderer Personen spielt besonders bei den deutschen SP als Reichtum eine relevante Rolle. Auch als Armut wird es in der deutschen Befragungsgruppe mit Nennungen von Kritik über üble Nachrede bis Fremdenfeindlichkeit als ein Schwerpunkt erfahren. Bei den MigrantInnen findet es sich nur als Zeichen von Armut (Verlust

von Heimat, Verrat) Hier gab es keine „reichen“ Erfahrungen.

Aktivitäten/kultureller Input wird von deutschen SP als Reichtum bewertet. Mit Nennung von Ausflügen, Reisen, Kennenlernen fremder Kulturen sind finanzielle

Möglichkeiten der Verwirklichung verbunden. Bei der Nennung von Musik, Büchern und Dichtung wird die Teilhabe an (schulischer) Bildung deutlich.

Hier gibt es bei den Migranten/innen eine andere Bewertung. Als Reichtum wurden Aktivitäten, die nichts kosten (Fahrrad fahren, Nutzung der Bücherei) genannt und als Armut mangelnde deutsche Sprachkenntnisse.

Armut/Arbeitslosigkeit wird in beiden Gruppen bei der Frage: Was macht mich arm? genannt. Bei den deutschen Sprachpartner/innen ist es die Erfahrung von bzw. Angst vor einer dramatischen finanziellen Verschlechterung und Fehlen des Geldes für kleine Extras. Bei den MigrantInnen wird fehlende Arbeit bzw. Anerkennung des gelernten Berufes als Armut erlebt.

Fazit

Politische Forderungen, die sich aus der Umfrage für das Team der Migrationssozialarbeit ergeben haben, sind:

- Sprachkurse für alle, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status
- Teilhabe für Bildung und Kultur öffnen für Menschen mit geringem Einkommen (Asylbewerberleistung, Hartz IV, Niedriglohnbezieher)
- Erleichterung der Anerkennung von schulischen, beruflichen Abschlüssen aus dem Herkunftsland
- Erhöhung der Asylbewerberleistung, die ein Drittel unter dem Niveau der Hartz IV-Leistungen liegt und seit 1993 nicht an die Preissteigerung angepasst wurde

Diese Forderungen sollen in den politischen Gremien diskutiert und unterstützt werden. Auf Bundesebene sollten die Aussagen als Impulsgeber für Gesetzesvorlagen dienen.

Was macht mich reich?

Deutsche SprachpartnerInnen		SprachpartnerInnen mit Migrationsgeschichte	
Sozialer Kontakt	8	Sozialer Kontakt	3
verlässliche Freunde, ich finde FreundInnen, Gespräch, Lächeln, persönlicher Brief, Freunde, beziehungsreich, viele menschliche Kontakte pflegen		gute Nachbarn, tolles Spielen mit anderen guten Freunden, Freunde	
Akzeptanz der eigenen und anderer Personen	4	Familie	5
Anerkennung, Lob, Gastfreundschaft, anderen helfen, helfen – auch finanziell		Eine besonders gute Familie, zwei gesunde Kinder, Mutter gesund und lebendig ist, meine Kinder, Gesundheit meiner Familie	
Aktivitäten	4	Aktivitäten	2
Ausflüge, Reisen		Fahrräder für Ausflüge besitzen oder die Bibliothek nutzen	
Kultureller Input	5	Gesundheit	2
Musik, Dichtung, Kennen lernen fremder Kulturen, kulturelle Vielfalt, lesen		wenn ich gesund bin, wenn ich gesund bin	

Was macht mich arm?

Deutsche SprachpartnerInnen		SprachpartnerInnen mit Migrationsgeschichte	
Einsamkeit (Unfreiheit)	7	Einsamkeit	1
Totale Abhängigkeit, Isolation, keine Kontakte, keine Anregungen haben, Wenig Kontakt zu anderen Menschen, keine Beziehungen, keine Kinder		Wenn ich keine Eltern hätte	
Keine Akzeptanz der eigenen oder anderen Person	7	Keine Akzeptanz der eigenen oder anderen Person	2
Ständige Kritik, üble Nachrede, Egoismus, Gleichgültigkeit, Fremdenfeindlichkeit meiner Umgebung, Gleichmacherei, Vorurteile		Verrat, wenn ich keine Heimat habe	
Armut / Arbeitslosigkeit	3	Arbeitslosigkeit	2
Dramatische Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Situation, kein Geld für kleine Geschenke oder Extras, Kinderarmut		Der Arme hat oft keine Arbeit, keinen Beruf in Deutschland	
Krankheit	2	Mangelnde Sprachkenntnisse	1
Krankheit, das Leiden anderer		Dass ich kaum Deutsch spreche	

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im nördlichsten Bundesland



lifeline
Vormundschaftsverein
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Doris Reichhardt, Marianne
Kröger und Margret Best sind im
Vormundschaftsverein lifeline
engagiert.

Weitere Informationen:
www.lifeline-frsh.de

**Der
Vormundschaftsverein
lifeline fordert
eine Clearingstelle
für unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge. Eine
Ausweitung der
Zielgruppe der Aktivitäten
von lifeline ist durch
das Projekt „Durchblick“
gelingen, welches
Bildungspatenschaften
für jugendliche
Flüchtlinge vermittelt.**

Es gibt uns immer noch. lifeline arbeitet stetig an dem Thema Soziale Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Schleswig-Holstein. Nicht immer, aber zumindest manchmal spektakulär – in beinahe jedem Fall aber intensiv.

Ein neues Schwerpunktthema ist im Jahr 2009 hinzugekommen: Das Thema Bildung für junge Flüchtlinge wird im Projekt Durchblick bearbeitet und vom Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert. Kernaufgabe des Vereins ist weiterhin die Vermittlung von Einzelvormundschaften für UMF in Schleswig-Holstein sowie Beratung. Immer häufiger wird lifeline auch Ansprechpartner für diejenigen Behörden, die mit den allein stehenden minderjährigen Flüchtlingen zu tun haben.

Clearingstelle

Als Verein, der die Versorgungssituation der Jugendlichen aus nächster Nähe und seit längerem erlebt, setzt sich lifeline – in regelmäßiger Kooperation mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein, dem Landesverband der Diakonie, dem Landesflüchtlingsbeauftragten und anderen – weiter für die Einrichtung einer Clearingstelle für UMF ein. Nach wie vor ist der Verwaltungsumgang mit UMF im nördlichen Bundesland sehr uneinheitlich und in manchen Fällen schlicht mangelhaft.

lifeline erhofft sich von der Einrichtung einer Clearingstelle für Schleswig-Holstein die längst überfällige Vereinheitlichung des behördlichen Vorgehens bei neu ankommenden UMF und eine dem Kindeswohl entsprechende ausführliche Klärung der Gesamtsituation in jedem Einzelfall. Den beteiligten Stellen empfehlen wir die Beteiligung des Vormundschaftsvereins und seiner privaten EinzelvormünderInnen sowie das hier vorhandene ausländerrechtliche know how.

Aleine im Jahr 2008 wurden 96 Kinderflüchtlinge in Schleswig-Holstein in Obhut genommen, eine Tatsache, die die Notwendigkeit einer Clearingstelle belegt.

Hinzu kommt, dass trotz Schließung der Erstaufnahme in der Vorwerker-Kaserne in Lübeck auch die zukünftig zu erwartende Unterbringung von vielen über 16jährigen UMF in der Scholz-Kaserne in Neumünster nicht als jugendgerechte Unterbringung anzusehen ist.

Bleibt zu hoffen, dass eine Einrichtung eines geregelten Clearingverfahrens in einer zentralen Jugendhilfeeinrichtung auch solchen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugute kommt, deren Alter bisher amtlicherseits einfach mit dem Ankunftstag auf 18 Jahre festgelegt wurde. Klärung der Gesamthintergründe

lifeline 
Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

bedeutet u.E. auch, dass das Alter ordnungsgemäß und gewissenhaft geklärt, anstatt in administrativer Willkür festgelegt wird.

Durchblick – Ehrenamtliche Begleitung von jungen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Für das von lifeline durchgeführte, auf 3 Jahre angelegte Projekt „Durchblick“

naht das Ende der 1. Förderphase. Am 15. 12. 2009 geht Durchblick ins 2. Jahr. Ende 2011 wird das Projekt abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Thema Bildung – allerdings nicht ausschließlich auf Schulbildung reduziert, sondern in seiner ganzen Breite. Momentan werden rund 40 UMF und junge Flüchtlinge von BildungspatInnen begleitet. So intensiv wie es die Zeit und Kapazitäten der Ehrenamtlichen zulassen. Und wie der Bedarf der jungen Menschen gerade ist.

Mehr und mehr kristallisiert sich heraus, dass sich ehrenamtliche UnterstützerInnen zusammenschließen und vernetzt arbeiten, sich mit der Begleitung der jungen Flüchtlinge abwechseln, um sich damit gegenseitig zu entlasten und die unterschiedlichen Stärken zu nutzen.

Neben der individuellen Arbeit mit den Jugendlichen hat es sich im Laufe des Jahres dahingehend entwickelt, dass im Rahmen von Durchblick Gruppenaktivitäten unternommen

Eindrücke von der Herbsttagung des Bundesfachverbandes UMF vom 14.–16.10.2009 in Trier: Flüchtling – Mensch – Bürger - Perspektiven im Umgang mit jungen Flüchtlingen

Gereizt hatte das Wort „Perspektiven“. Bei der Arbeit im Umgang mit jungen Flüchtlingen kann manchmal doch eine gewisse Müdigkeit aufkommen. Wir dachten: „Mal sehen, was die Fachtagung, organisiert vom jungen Bundesfachverband-Team, Neues auch für unsere Perspektiven bringen kann“. Und wir waren begeistert! Es gab viele neue Anregungen und auch Altes oft Gehörtes und selbst Gesagtes bekam noch mal einen neuen Sinn.

Gleich am Anfang wurden wir auf eine beeindruckende Bilderausstellung von jungen Flüchtlingen hingewiesen. Mehrere dieser jungen Flüchtlinge – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und frühere UMF – befanden sich unter den TeilnehmerInnen, nicht nur als stumme ZuhörerInnen, im Gegenteil, von ihnen kamen immer wieder Beiträge, die uns „alte Hasen“ aus der Arbeit mit Jugendlichen aufrüttelten.

Das Eingangsreferat „*Perspektive auf Selbstbestimmung: Identitätskonstruktion und Subjektpositionierung im Kontext von Ausgrenzungserfahrungen*“ hielt Thomas Geisen vom Institut für Regional- und Migrationsforschung.

Wie der Titel erkennen lässt mit sehr theoretischen, aber interessanten Aussagen.

Daraus mitgenommen haben wir:

- es gibt ein Forschungsdefizit zum Thema UMF
- es gibt keine Forschungen zum Thema Trennung Eltern – Kind durch Migration
- Migration wird zu sehr als Sonderfall gesehen
- bei UMF herrscht eine doppelte Adoleszenz (späterer Abschnitt im Jugendalter)

Der Abend wurde von den jungen Flüchtlingen gestaltet. Sie hatten sich gemeinsam einen Tag vorher darauf vorbereitet. Sie boten phantastische Leistungen. Ein Jugendlicher erzählte seine eigene Geschichte. Es folgte ein Theaterstück aus mehreren Szenen bestehend. Die Szenen waren durch die persönlichen Erlebnisse der Jugendlichen miteinander verbunden.

Anschließend stellten die Jugendlichen Fragen, die sie in Bezug auf ihre Situation in Deutschland bewegen, an das Publikum. So entstand eine rege Diskussion. Und diese Jugendlichen waren erst ca. 1,5 bis 2 Jahre in Deutschland!!

Die jungen Flüchtlinge zeigten an ihrem Beispiel, zu welchen Kompetenzen UMF durch eine gute Beratung / Betreuung und Versorgung bei der Aufnahme in Deutschland gelangen können. Ihre Art der Partizipation und Darstellung ihrer Meinungen hatten wir in diesem Ausmaß noch nicht erlebt.

Der nächste Tag begann mit AGs, nein mit Perspektivgruppen.

Beispiel-Gruppe „Anerkennung“: Zuerst gab es einen Bericht von Verknüpfung Offener Jugendarbeit mit der Arbeit mit UMF. Über die freiwillige Teilnahme an Angeboten, langsame Übernahme von Verantwortung bis hin zu Mentorendiensten für die Jüngeren gibt es viele Möglichkeiten, die UMF Perspektiven entwickeln zu lassen. Auch hier berichtete neben der Referentin aus München ein Jugendlicher über seine eigenen Eindrücke von dieser Arbeit mit ihm.

Das dann folgende Referat von Karsten Maul (Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen) beschrieb für den Umgang mit den Jugendlichen wichtige pädagogische Leitlinien: Anerkennung – Handlungsbefähigung – Bildung.

Essenz aus dem Referat: „Jugendliche dort abholen, wo sie stehen. Sie aber nicht dort stehen lassen“. „Bei der Argumentation nicht moralisieren, sondern sagen: Überlege Dir das, wenn Du das ... nicht machst, passiert ...“. „Offene Jugendarbeit ist Bildungsarbeit“.

In die anschließenden Diskussionen mischten sich auch die UMF engagiert mit ein. Sehr mutig!

Das Abschlussreferat war zum Aufwachen. Alle Leute im Auditorium hingen wie gebannt an den Lippen des Referenten Ibrahim Ismael von der Ruhruniversität Bochum und dem Projekt „Neue Wege“. Auch hier ging es um offene Jugendarbeit in einem Stadtviertel sozialer Brennpunkt in Bochum. Der Referent warb dafür, den Jugendlichen mit denen wir arbeiten zu helfen, ihre Situation zu ertragen, denn wir können die Probleme nicht für sie lösen. Die Jugendlichen dürfen nicht in eine Opferrolle hineingedrängt werden. Ungenutzte Potentiale der Jugendlichen erkennen und sie in Handlung versetzen ist die Devise. Die Jugendlichen können sich nur selbst in unsere Gesellschaft integrieren.

Alles in allem wehte ein „Frischer Wind“ sowohl vom jungen Team des Fachverbandes als auch durch die an der Tagung partizipierenden jungen Flüchtlinge, die uns Übrigen öfter den Weg aufzeigten, den es sich lohnt zu gehen.

Doris Reichardt, Marianne Kröger imd Margret Best sind Mitglieder im Vormundschaftsverein lifeline e.V., Kiel.



In diesem Jahr hat das Team „Durchblick“ des Vereins lifeline an verschiedenen Fußballturnieren (einigermaßen erfolgreich) teilgenommen.

wurden. Am meisten Spaß hat hierbei die Teilnahme an Fußballturnieren in Norderstedt, Kiel und Rendsburg gemacht, bei denen gleich mehrere Durchblick-Teams aufliefen. Ein Picknick war auch immer mit drin.

Dabei ging es allerdings nicht nur um die sportlichen Leistungen, sondern auch um eine Stärkung der sozialen Kompetenz, sowohl auf dem Platz, als auch daneben, vor, zwischen und nach den Spielen.

Und was bringt das Zusammensein/essen in der Gruppe mit sich? Einen Haufen Müll und Essensreste, die weggeräumt und bewältigt werden müssen,

man muss aufeinander acht geben, es gibt Verletzungen, es gibt unterschiedliche Meinungen, die friedlich besprochen werden müssen.

Die Durchblick-Jungs sind, was die oben angesprochenen Problematiken angeht noch nicht so weit, dass sie einen Gruppenleiterschein machen könnten, sie haben sich aber von einem Fußballturnier zum nächsten entwickelt. Wir haben jetzt eindeutig ein „anderes“ Team als zu Beginn des Jahres. Und das liegt nicht nur daran, dass die Teammitglieder inzwischen ein paar Monate älter geworden sind – nein, sie haben beim Fußball und auch sonst dazugelernt: Deutsch, Kochen,

„Müllverarbeitung“, aufeinander achtgeben und sogar auch mal verlieren können.



Ehrenamtliche gesucht!

lifeline hat in den vergangenen Jahren einen stattlichen Pool von ehrenamtlichen UnterstützerInnen aufbauen können – zuerst Menschen, die sich bereit erklärten, Einzelvormundschaften für Kinderflüchtlinge zu übernehmen, seit dem vergangenen Jahr auch Menschen, die bereit sind, in dem Projekt „Durchblick“ als BildungspatInnen mitzuarbeiten.

lifeline e.V. sucht wir laufend weitere UnterstützerInnen, insbesondere für die Städte und Regionen Oldesloe, Pinneberg, Neumünster und Flensburg.

Kontakt:
Marianne Kröger,
Projektkoordination Durchblick
Tel. 0431-2405828
lifeline@frsh.de



Was tun?

Unter diesem Motto fand am 18. November in Kiel eine Tagung zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Schleswig-Holstein statt. Über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung von Wohlfahrtsverbänden, lifeline-Verein, Landeszuwanderungsbeauftragtem, Flüchtlingsrat, Jugendministerium und Fachhochschule Kiel gefolgt; unter ihnen VertreterInnen von Fachdiensten freier Träger, von Flüchtlingsorganisationen sowie von kommunalen, Landes- und Bundesbehörden.

Vorträge von Dr. Erich Peter, Rechtsanwalt aus Bremen, Niels Espenhorst vom Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Margret Best vom lifeline-Vormundschaftsverein und Anita Hebenstreit vom Hessischen Jugendministerium aus Wiesbaden erläuterten u.a. Bedarf und positive Möglichkeiten eines regelmäßigen „Clearingverfahrens“ bei der Aufnahme von Kinderflüchtlings. Die Ankündigung der neuen Kieler Landesregierung, die Einrichtung einer „Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zu prüfen, hatte die Erwartungen im Saal spürbar befördert.

So diskutierten Einige die bedarfsgerechte Ausgestaltung eines in welcher Struktur auch immer noch zu etablierenden Clearingverfahrens und seiner Mindestbedarfe, z.B. bzgl. der aufenthaltsrechtlichen Beratungsbedarfe, des spezifischen psychologischen Hilfebedarfes jugendlicher Flüchtlinge, der Qualität und Chancen privater Vormundschaften, der Inobhutnahme und der behördlichen Feststellungspraxis des Jugendhilfebedarfes sowie der Unterbringung der Betroffenen. Andere überraschten derweil das Auditorium, als sie schon mal Vollzug vermeldeten und einige ihrer Jugendhilfeeinrichtungen zu längst aktiven und allen Bedarfen gerecht werdenden Clearingstellen für Kinderflüchtlings erklärten. Was tun?

Eine Tagungsdokumentation ist in Vorbereitung und kann nach ihrem Erscheinen beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bezogen werden:
T. 0431-735 000 · office@frsh.de
Martin Link
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Foto:
Die Tagung zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Kasten links) am 18. November 2009 in Kiel war gut besucht.

20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November

PRO ASYL fordert unverzügliche Rücknahme der Vorbehalte

Anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November fordert die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Nachdruck auf, die deutsche Vorbehaltserklärung endlich zurückzunehmen und das Ausländer- und Asylrecht an die Bestimmungen der Konvention anzupassen.

„Durch die Vorbehaltserklärung werden die Rechte von Flüchtlingskindern seit 20 Jahren von vornherein eingeschränkt, ihre Schutzbedürftigkeit und das Kindeswohl nicht hinreichend berücksichtigt und internationale Völkerrechtsstandards verletzt“, so Heiko Kauffmann, Vorstandsmitglied von PRO ASYL.

Ausgrenzungserfahrungen bei Schule, Studium und Zugang zum Arbeitsmarkt, restriktive Lebensbedingungen, häufig unzureichende Förder- und Betreuungsangebote sowie eingeschränkte medizinische, psychologische und soziale Versorgung seien weitgehend die Folge der Ratifikationserklärung zur Kinderrechtskonvention, mit der sich Deutschland das Recht vorbehalten hat, Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.

Seit der Ratifizierung 1992 hat der Deutsche Bundestag Dutzende Anfragen

der Parteien zur Umsetzung der Konvention und 12 Entschließungsanträge zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung behandelt.

Sechsmal forderte der Deutsche Bundestag mehrheitlich die Bundesregierung zur Rücknahme der Erklärung auf – aber jedes Mal verweigerte der zuständige Innenminister die Umsetzung dieser Beschlüsse.

„Die Auseinandersetzung über die Rechte von Flüchtlingskindern in Deutschland ist eine schier unendliche Geschichte politischen Versagens, nicht eingelöster Versprechen, des nachlässigen Umgangs mit internationalem Recht und der Missachtung von Parlamentsbeschlüssen“, so Kauffmann.

PRO ASYL begrüßt die Absichtserklärung der Regierungs-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag, die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Der Ankündigung müssen nun Taten folgen. Immerhin hat sich mit der Unterschrift unter den Koalitionsvertrag die Union als die letzte der im Bundestag vertretenen Parteien positiv zur Rücknahme der Erklärung geäußert. Damit ist im Prinzip der Weg frei, um mit der Rücknahme der Vorbehalte ein glaubwürdiges Signal für die Integrationsbereitschaft und Kinderfreundlichkeit der deutschen Gesellschaft zu setzen.

Bundesregierung kündigt „Anerkennungsgesetz“ an



Handlungsbedarf bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen

Sabine Wollenhaupt ist
Mitarbeiterin im Projekt access
beim Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt schon heute in einigen Branchen zu einem Fachkräftemangel. Dem gegenüber steht eine große Anzahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern, deren im Herkunftsland erworbene Abschlüsse nicht anerkannt werden. Ihre Potenziale und berufliche Kompetenzen werden abgewertet oder gar nicht wahrgenommen.

Über welche Berufsabschlüsse aus dem Herkunftsland EinwanderInnen verfügen, wird nicht erfasst. Die Bundesagentur für Arbeit ist immerhin dabei, ein Merkmal „Ausländische Abschlüsse“ in ihre Vermittlungssoftware aufzunehmen, flächendeckend soll eine Einführung im Dezember 2009 erfolgen. Da allerdings statistische Informationen weder über Art und Umfang ausländischer Qualifikationen noch über Anerkennungsverfahren und –ergebnisse vorliegen, kann der quantitative Handlungsbedarf nur geschätzt werden.

Hunderttausendfache Nichtanerkennung beruflicher Kompetenz

Ausgehend von den Ergebnissen des Mikrozensus 2007 hatten rund 2,8 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund vor Einreise nach Deutschland eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben. Von insgesamt 2,8 Mio. Menschen gaben 800.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer beim Mikrozensus an, über einen (Fach-) Hochschulabschluss, 200.000 über eine Techniker-/Meisterausbildung und 1,8 Mio. Menschen über eine Lehre bzw. einen berufsqualifizierenden Abschluss zu verfügen.

Aufgrund der bisherigen Defizite in der Anerkennungspraxis ist davon auszugehen, dass heute eine große Bevölkerungsgruppe von Migrantinnen und Migranten in Deutschland lebt, der es nie möglich war, hier in ihrem Beruf zu arbeiten und denen es demzufolge heute an praktischer Berufserfahrung fehlt.

Neues Gesetz gegen uneinheitliche Verwaltungspraktiken

Das Anerkennungswesen für ausländische Berufs-, Fach- und Hochschulabschlüsse ist in Deutschland unübersichtlich, einen allgemeine Rechtsgrundlage und einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Anerkennung gibt es nicht. Die derzeitige Praxis ist geprägt durch eine unübersichtliche Vielfalt von Zuständigkeiten, gesetzliche Regelungen und Verfahren. Die hieraus resultierende Intransparenz ist nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern auch für deren Beraterinnen und Berater problematisch.

Den dringenden Handlungsbedarf hat die Bundesregierung erkannt und im Juni 2009 ein Eckpunktepapier zur Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und Abschlüsse erarbeitet. Die Anerkennungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren sollen sowohl für Erwerbstätige als auch Arbeitslose und Arbeitssuchende möglich sein, um „Beschäftigung unterhalb des individuellen Qualifikationsniveaus zu vermeiden bzw. gezielt zu überwinden“, formuliert das Eckpunktepapier.

Um gesetzlich optimale Voraussetzungen für die berufliche Integration zu schaffen, wird vorgeschlagen, das Recht auf ein Anerkennungsverfahren durch eine gesetzliche Regelung (Anerkennungsgesetz) einheitlich auf deutsche Staatsangehörige einschließlich Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Unionsbürgerinnen und –bürger und alle Drittstaatenangehörigen zu erstrecken,



wenn diese ihren im Ausland erworbenen Abschluss anerkennen lassen möchten.

Anlauf- und Clearingstellen für Anerkennungen

Im Hinblick auf die Vielzahl der unterschiedlichen Anerkennungsstellen wird der Aufbau dezentraler Anlauf- und Clearingstellen für Anerkennungsinteressierte vorgeschlagen. Diese Stellen sollten den Interessierten eine erste Beratung anbieten, ihnen den Weg zu den für sie zuständigen Stellen weisen und darüber hinaus Hilfestellung im weiteren Verfahren leisten.

Vor Beantragung eines Anerkennungsverfahrens sollte durch die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Übersicht über vorliegende Zertifikate und Unterlagen erstellt werden, erforderliche Übersetzungen sollten in Auftrag gegeben werden und die zuständige Stelle ermittelt werden. Dies setzt voraus, dass anerkennungsspezifisch geschulte Fachkräfte diesen Tätigkeitsbereich übernehmen.

Neben der Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs auf ein Anerkennungsverfahren und der Bewertung im Ausland erworbener Abschlüsse ist auch eine individuelle Kompetenzfeststellung erforderlich. Häufig besitzen Migrantinnen und Migranten im Ausland erworbene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, auch wenn sie nicht über eine formale Qualifikation verfügen.

Materialhinweis

In Kürze wird die dritte aktualisierte Auflage des Adressbuches

„Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein - Wegweiser“

des Projekts access erscheinen. Das Heft kommt wieder im Taschenformat heraus und ist gratis.

Bestellungen:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Projekt access
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel;
T. 0431-20509524 oder access@frsh.de

Kompetenzfeststellungsverfahren beruflicher Kenntnisse

Hier kann nur eine individuelle Kompetenzfeststellung dazu dienen, informelle bzw. berufspraktisch erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten zu ermitteln und ergänzenden Qualifizierungsbedarf aufzuzeigen als Grundlage für eine aufbauende Qualifizierungsmaßnahme. Ziel sollte hier das Nachholen eines Berufsabschlusses sein.

Allein die Dokumentation der festgestellten individuellen, beruflich relevanten Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen könnte potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation erleichtern.

access beschäftigt sich bereits seit 2005 mit der Thematik Bildungs- und

Berufszugänge. Die Praxis zeigt, dass der Bedarf an Hintergrundinformationen und Orientierungshilfen nach wie vor enorm groß ist. Die Schaffung dezentraler Clearingstellen halten wir für unbedingt erforderlich, wie auch einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Darüber hinaus gilt es Angebote für diejenigen zu unterbreiten, die heute aufgrund einer jahrelang fehlenden Anerkennung in anderen Berufen tätig sind, gering qualifizierte Tätigkeiten ausüben. Hier sind Angebote an modularen Anpassungsqualifizierungen, u.U. auch berufsbegleitend, erforderlich.

Deutschkurse für Flüchtlinge: **Flüchtlinge kommen zu Wort**

„Wie Sie wissen, spiegelt Sprache die Einstellung zur Welt und zum Leben wider. Eine andere Sprache zu lernen, kann auch bedeuten, eine andere Welteinstellung kennen zu lernen. So lerne ich Deutsch, um die ganze deutsche Kultur zu verstehen und zu erkennen, was daran schön ist, indem ich ihre Sprache spreche. Und weil ich hier wohne, möchte ich nicht wie ein Tourist leben. Mein Ziel ist es, in Deutschland zu leben, mein zukünftiges Leben zu gestalten...Die Hauptsache, wegen der ich hier bin, sind Menschenrechte und dass ich mich hier sicher fühle... nicht so, wie ich mich in meinem Land gefühlt habe...“

Ja, die Sonne scheint und ich versuche, mich gut zu fühlen. Der Bauer hofft auf Regen, der Spaziergänger auf Sonnenschein, und ich hoffe

auf einen Deutschkurs.“ (aus dem Englischen übersetzt von Johanna Boettcher)

„Ich bin mit meiner Familie geflohen, weil ich aus politischen Gründen verfolgt wurde. Es fiel mir schwer, meine Heimat zu verlassen. Jetzt wohnen wir hier. Ich darf in Deutschland nicht arbeiten. Die Lebenssituation ist nicht leicht. Ich bin an Deutschland und der deutschen Kultur sehr interessiert. Es ist für mich sehr wichtig, die deutsche Sprache zu lernen. Meine Kinder kennen meine Heimat nicht. Wir wollen in Deutschland bleiben.“

„Ich liebe es Deutsche zu sprechen. Ich liebe auch Deutschland. Ich komme nach Deutschland für die Menschenrechte. Als meine Ausbildung zu ende war, musste ich aus politischen Gründen aus meinem Heimatland fliehen. Jetzt kann ich mich zurück in mein Land.“

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt



Was kann ein Antidiskriminierungsverband tun?

Hidir Cosgun
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
e.V., Projekt access

Der Antidiskriminierungsverband als Ombudsstelle gegen Ungleichbehandlung.

Angebot: access-Schulungen

Aufgrund der dynamischen rechtspolitischen Entwicklungen im Bereich Migration und Integration, Aufenthaltsrecht und dem seit 1.1.2009 in Kraft getretenen Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, haben Beratungsstellen und Arbeitsmarktakteure erheblichen Fortbildungsbedarf.

Nach einem erfolgreichen ersten Durchgang macht access auch künftig Schulungsangebote zu den Schnittstellen von Aufenthalts- und Sozialrecht für MitarbeiterInnen der Arbeitsverwaltung und Beratungsstellen durch. Die Fortbildungen finden als inhouse-Schulungen vor Ort bei den interessierten Institutionen und Organisationen statt und sind kostenlos.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich an:
access@frsh.de
Tel: 0431- 20 50 95 24

Flüchtlinge und auch andere MigrantInnen haben deutlich mehr Schwierigkeiten beim Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt als deutsche ArbeitnehmerInnen. Für Flüchtlinge gelten sogar explizite Arbeitsverbote. Durch Wohnsitzauflagen und die Residenzpflicht (räumliche Beschränkung des Aufenthalts auf den zugeordneten Kreis oder die Stadt) besitzen Flüchtlinge nicht die auf dem Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität. Wer mit einer Duldung in Deutschland lebt, hat keinen Anspruch auf Sprach- oder Integrationskurse. Sprachschwierigkeiten und Integrationshemmnisse bleiben so über Jahre erhalten.

Auch MigrantInnen mit gesichertem Aufenthaltsstatus sind von Arbeitslosigkeit in besonderem Maße betroffen. Auch sie haben deutlich mehr Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung und Beruf. Wenn sie eine Erwerbstätigkeit ausüben, ist das häufig in Bereichen, die keine oder eine nur geringe Qualifikation erfordern. Die im Herkunftsland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse werden häufig nicht anerkannt, die tatsächlich vorhandenen Qualifikationen spielen keine Rolle. Auch bei der Auswahl und Einstellung kommt es immer wieder zu Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Um diese Themen zu analysieren und zu überlegen, was sich dagegen tun lässt, hat das Projekt access des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein gemeinsam mit Partnern aus Hamburg und Schleswig-Holstein am 06. Mai 2009 die Veranstaltung „Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt – Was kann ein Antidiskriminierungsverband tun?“ durchgeführt.

Der zu Jahresbeginn im Kieler Landeshaus gegründete Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein wurde von zwei Vorstandsmitgliedern vorgestellt. Der Vorteil eines solchen Verbandes im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes besteht darin, dass der Verband Betroffene nicht nur beraten, sondern ggf. auch deren rechtliche Interessen gegenüber den diskriminierenden Personen, Organen oder Institutionen vertreten kann. Eine Vertretung ist auch in der ersten Instanz vor Gericht möglich. Die TeilnehmerInnen der Veranstaltung stimmten darin überein, dass die Arbeit des Verbandes nicht ausschließlich ehrenamtlich zu leisten sein wird, sondern zeitnah für eine hauptamtliche Geschäftsführung an einem unabhängigen Sitz Sorge getragen werden müsse.

In umfassender Diskussion wurden künftige Möglichkeiten des Verbandes, die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu gewährleisten und Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes zu erarbeiten, erörtert. Nach einer detaillierten Einführung in das Thema ethnischer Diskriminierung am Beispiel von Einzelfallerfahrungen aus Hamburg, wurde darüber hinaus beschlossen, den Erfahrungsaustausch mit den MitarbeiterInnen des Hamburger Antidiskriminierungsprojektes „migration.works“ auszubauen. Damit soll die Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit auch überregional vorangetrieben werden.

Über die Beiträge und Diskussionsergebnisse der Tagung gibt es jetzt eine Dokumentation erschienen: www.access-frsh.de.

access
Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein



Eine erfolgreiche Fachveranstaltung zur Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten

„Weiterbilden statt Stehenbleiben“

Die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten in der beruflichen Weiterbildung ist im Vergleich zu Deutschen sehr gering, die Arbeitslosenquote von der Gruppe dagegen überproportional hoch. Dies erschwert die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der gesellschaftlichen Entwicklung.

Sind Migrantinnen und Migranten hinsichtlich ihrer Weiterbildung zum „Stehenbleiben“ gezwungen? Warum ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten bei Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung so gering? Wie erklärt sich, dass ein großer Teil aller Migrantinnen und Migranten in Deutschland nicht über eine anerkannte Berufsausbildung verfügt?

Diese und weitere Fragen stellten sich die Organisatorinnen und Organisatoren am 27.05.2009 im Rahmen einer mit 150 Teilnehmerinnen und -teilnehmern gut besuchten Veranstaltung in Kiel. Es wurde ersichtlich, dass die allgemein geringe Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an Weiterbildungsmaßnahmen sehr unterschiedliche Gründe haben kann. Es gibt kulturelle, strukturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche sowie ausländerrechtliche Ursachen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die Gründe, die Migrantinnen und Migranten sowie die Einheimischen davon abhalten, sich an Weiterbildungen zu beteiligen der Grad der Schulbildung und der

beruflichen Qualifikation sei. Erschwerend für Migrantinnen und Migranten kommt hinzu, dass das deutsche Weiterbildungssystem die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten kaum wahrgenommen hat und es bislang versäumt wurde, bestehenden pädagogischen Defizite abzuheben und unterstützende weiterbildungsbegleitende Hilfen und Orientierungen zu entwickeln. Das Thema Sprachkompetenz und deren besondere Bedeutung für die berufliche Integration bildete einen weiteren wichtigen Aspekt der Fachtagung.

Welche praktischen Handlungsansätze und Perspektiven für eine konkrete Verbesserung der Weiterbildungspraxis in Schleswig-Holstein bestehen und welche Schritte notwendig sind, wurde in einer abschließenden Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der Türkischen Gemeinde, der Kammern, dem Jobcenter sowie der AWO thematisiert.

Einigkeit herrschte darüber, dass der Vorschlag einer „Bildung Light“ bzw. „Anlern-Qualifikation“ für Migrantinnen und Migranten keine zielführende Lösungsstrategie zur Abhilfe verbreiteter Integrationsdefizite darstellt. Eine weitere gemeinsame Botschaft war die Aufforderung nach einer stärkeren Vernetzung und Kooperation zwischen MigrantInnenselbstorganisationen, Bildungsträgern und Beratungseinrichtungen.

Es ist deutlich geworden, dass die Fachtagung einen wichtigen Beitrag in diese Richtung geleistet hat, dass aber auch hier „Weitergehen statt Stehenbleiben“ wichtig sei. Die Tagungsergebnisse sind in eine Dokumentation eingeflossen, die auf der Webseite der Veranstalterinnen und Veranstalter zu finden ist (www.access-frsh.de).

Farzaneh Vagdy-Voss arbeitet im Projekt access beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Agrigento 17.11.2009

2,5 JAHRE HAFT FÜR MENSCHENRETTETTER

2 Jahre und 6 Monate wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Widerstand gegen ein Kriegsschiff für zwei tunesische Kapitäne. Alle 7 tunesischen Fischer jedoch vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise freigesprochen.

Am 17. November 2009 hat das Gericht im sizilianischen Agrigento die Menschenretter zwar vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise freigesprochen, aber die beiden Kapitäne der „Morthada“ und der „Mohamed El Hedi“ wurden vom Gericht zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt, weil sie angeblich Widerstand gegen die Staatsgewalt und gegen eine Kriegsschiff leisteten.

Am 8. August 2007 hatten sie 44 Migranten aus Seenot gerettet, 2 Jahre Prozess wegen Beihilfe zur illegalen Einreise folgten. Bei aufgewühlter See versuchte die Marine an jenem 8. August 2007 gefährliche Manöver, um die Fischer aufzuhalten, die die Migranten, unter ihnen zwei schwangere Frauen und ein behindertes Kind in schlechtem gesundheitlichen Zustand nach Lampedusa bringen wollten. Die nötigen Ausweichmanöver seitens der Tunesier wurden ihnen nun als Widerstand gegen die Staatsgewalt und gegen ein Kriegsschiff ausgelegt.

Die Verteidiger kündigten an, in Berufung zu gehen. Nächste Gerichtsinstanz ist Palermo.

Judith Gleitze ist Repräsentatin von borderline-europe auf Sizilien.

Endlich der Freispruch - aber das Sterben im Mittelmeer geht weiter!



Reisebericht der Delegation nach Agrigent zum „Cap Anamur Prozess“

Heike Behrens ist im Lübecker Flüchtlingsforum e.V. engagiert
(fluefo.luebeck@t-online.de
Tel. 0451-707 22 99)

Am 20. Juni 2004 nahm das Schiff Cap Anamur 37 Flüchtlinge, die von Libyen aus auf dem Fluchtweg nach Europa vor der italienischen Küste in Seenot geraten waren, an Bord.

Der Lübecker Kapitän Stefan Schmidt wollte sie, wie es in der Seefahrt geboten ist, retten und in den nächstgelegenen Hafen bringen.

Doch die italienischen Behörden verweigerten dem Schiff das Recht zum Einlaufen. Zwei Wochen lang blieben die Flüchtlinge und die Besatzung zusammengepfercht auf der Cap Anamur. Schließlich erhielten sie die Erlaubnis, in den sizilianischen Hafen Port Empedocle einzulaufen. Doch dort angekommen wurden 36 Flüchtlinge innerhalb weniger Tage – ohne Asylverfahren – abgeschoben.

Kapitän Stefan Schmidt, der Vorsitzende des Vereins Cap Anamur Elias Bierdel und der erste Offizier Vladimir Daschkewitsch kamen für kurze Zeit in Untersuchungshaft. Das Schiff wurde für sieben Monate in Italien an die Kette gelegt und wurde erst nach einer Zahlung von zwei Mio. Euro Kautions wieder freigegeben. Im November 2006 wurden Schmidt, Bierdel und Daschkewitsch wegen Beihilfe zur illegalen Einreise angeklagt und mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Jahren und einer Geldstrafe von jeweils 400.000,-- Euro bedroht.

Delegation zur Urteilsverkündung

Zur Urteilsverkündung am 07.10.09 in Sizilien/Agrigent initiierte das Lübecker Flüchtlingsforum die Entsendung einer Delegation zur Unterstützung von Stefan Schmidt und Elias Bierdel. VertreterInnen des Flüchtlingsforums, der Humanistischen Union, der Gemeindediakonie, aber auch Privatleute und Familienmitglieder von Stefan Schmidt sind aus Solidarität zusammen nach Agrigent geflogen.

Einen Tag vor Urteilsverkündung war ein Treffen mit dem Präfekten der Stadt Agrigent, Herrn Postiglione, anberaumt worden, um ihm Grüße der Lübecker Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer zu überbringen. Diese hatte in ihrem Grußschreiben die Hoffnung ausgedrückt, dass das Gericht bei der Urteilsfindung die rein humanitären Gründe zur Rettung der 37 Schiffbrüchigen anerkennen würde. Im Beisein von deutschen und italienischen MedienvertreterInnen begrüßte Herr Postiglione die Delegation und nahm den Brief der Lübecker Stadtpräsidentin dankend entgegen. Er teilte wortreich mit, dass auch er sich dafür einsetze, dass Menschen in Seenot gerettet würden und ein Ausgleich zwischen den armen und reichen Kontinenten geschaffen werden müsse, wollte aber zum Prozess keine Aussage machen. Die Delegation verließ dieses Gespräch mit sehr gemischten Gefühlen und bangte weiterhin um den Ausgang des Prozesses.

Seite 30 und 31:
LübeckerInnen demonstrieren in Agrigent/Sizilien gegen die Kriminalisierung von Nothilfe.
(Foto: Onno Teigeler)



Weitere Prozesse gegen Retter

Im Verlauf des Abends wurden im Park vor der Präfektur in Agrigent hunderte von Lichtern entzündet zum Gedenken an die fast 500 Flüchtlinge, die allein im ersten Halbjahr 2009 auf See den Tod gefunden haben. Daneben gab es eine szenische Lesung von Mitgliedern von Borderline Sizilia über Schicksale wie dem des Corrado Scala. Er war ebenfalls ein Kapitän, der im Jahr 2002 über 150 Flüchtlinge aus Seenot gerettet hatte. Auch er wurde vor Gericht gestellt und erst in dritter Instanz freigesprochen. Berichtet wurde von weiteren Kapitänen: welche, die retteten, wie die tunesischen Fischer, die seit 2007 vor der selben Richterin in Agrigent auf ihr Urteil warten (die Verkündung ist auf den 17.11.2009 angesetzt), und welche, die zu 12 Jahren Haft verurteilt wurden, da sie nicht retteten. Gelesen wurde die traurige Geschichte der eritreischen Flüchtlingsfrau Titti, die neben vier Männern und Jugendlichen als einzige Frau die Nichtrettung im August 2009 überlebte. Drei Wochen hatte man das Schlauchboot mit seinen anfangs 82 Passagieren auf dem Mittelmeer treiben lassen, alle haben zu gesehen, niemand hat sie retten wollen.

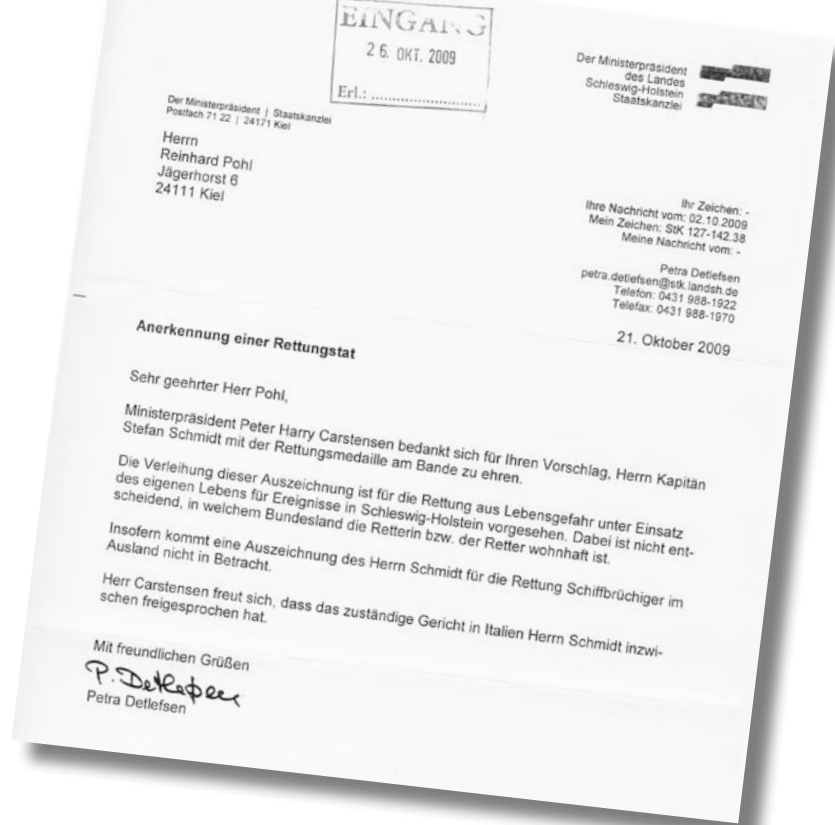
Für die Delegationsmitglieder war es gut zu wissen, dass aus Solidarität in mehreren deutschen Städten ebenfalls Lichteraktionen an diesem Abend stattfanden.

Die Urteilsverkündung

Am Morgen des 7. Oktobers versammelten sich sowohl die angereiste Presse als auch die italienischen und deutschen UnterstützerInnen im Gerichtsgebäude. Die Spannung war allen merklich anzusehen und das Ambiente des Gerichtssaales mit seinem vergitterten Käfig, in dem allerdings die Angeklagten nicht sitzen mussten, trug nicht gerade zur Beruhigung bei.

Die hereinrauschende Richterin teilte dann jedoch nur mit, dass sich das Gericht noch beraten müsse und das Urteil erst am Mittag gesprochen würde.

Also war weiter Warten angesagt. So konnte sich doch noch rechtzeitig vor Urteilsverkündung der Vertreter der Bundesrepublik, Generalkonsul Bruch



Anerkennung einer Rettungstat

Sehr geehrter Herr Pohl,

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen bedankt sich für Ihren Vorschlag, Herrn Kapitän Stefan Schmidt mit der Rettungsmedaille am Bande zu ehren.

Die Verleihung dieser Auszeichnung ist für die Rettung aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens für Ereignisse in Schleswig-Holstein vorgesehen. Dabei ist nicht entscheidend, in welchem Bundesland die Retterin bzw. der Retter wohnhaft ist.

Insofern kommt eine Auszeichnung des Herrn Schmidt für die Rettung Schiffbrüchiger im Ausland nicht in Betracht.

Herr Carstensen freut sich, dass das zuständige Gericht in Italien Herrn Schmidt inzwischen freigesprochen hat.

Mit freundlichen Grüßen

P. Detlefsen
Petra Detlefsen

aus Neapel, im Gerichtssaal einfinden. Kurz vor 13 Uhr verkündete die Richterin dann in ihrem eine Minute andauernden Urteilsspruch: „In Anbetracht der zutreffenden Gesetzesartikel und des Art. 530 des italienischen SGB: Freispruch für Schmidt, Stefan Hermann Fritz und Bierdel, Elias Frank Ulrich bezüglich der ihnen im Rahmen der Anklage zugeschriebenen Straftat, da die Rechtsstatsache keine Straftat darstellt. Freispruch auch für Daschkevitch, Vladimir bezüglich der ihm im Rahmen der Anklage zugeschriebenen Straftat wegen erwiesener Unschuld.“

Im Gerichtssaal brach innerhalb von Sekunden lauter Jubel aus.

Hoffnung nach dem Freispruch...

Stefan Schmidt gab in den vielen auf den Freispruch folgenden Interviews seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Freispruch ein Meilenstein der italienischen Rechtsprechung sein wird und ein Signal setzt für die Schifffahrt, dass humanitäres Handeln nicht abgeurteilt wird und das uralte Gesetz in der Seefahrt nämlich Hilfe in Seenot zu leisten- wieder gültig ist. Er betont auch immer wieder, dass er davon ausgeht, dass sich der Freispruch auch auf das Urteil gegen die tunesischen Fischer, das im November erwartet wird, auswirkt. Elias Bierdel hingegen machte deutlich, dass er erst von Erfolg sprechen kann, wenn die Urteilsbegründung klar stellt, dass ihr Handeln rechtens war und damit Kapitäne

wieder Mut fassen können, Flüchtlinge in Seenot zu retten.

Innerhalb der nächsten neunzig Tage wird das Urteil schriftlich begründet. Danach kann die Staatsanwaltschaft innerhalb von 45 Tagen Widerspruch einlegen. Die Anwälte der Angeklagten sind jedoch zuversichtlich und rechnen mit einem guten Ausgang des Prozesses.

Alle sind sich einig, dass dieser Prozess niemals hätte stattfinden dürfen und durch den jahrelangen Prozess fatale Signale auf das Handeln von anderen Kapitänen ausgesendet wurden.

... aber das Sterben an den Grenzen geht weiter.

Während noch die Freude über den Freispruch bei allen UnterstützerInnen ist, kommt schon die nächste Horrormeldung an: In der Nacht vor der Urteilsverkündung kamen 20 Menschen an der sizilianischen Küste, unweit von Agrigent an. 18 sind sofort wieder ohne Asylverfahren abgeschoben worden. Ein weiteres Boot mit 15 Flüchtlingen war untergegangen. Bei dem Versuch sich an Land zu retten, ertranken nach Aussagen eines Überlebenden 7 Menschen.

Dieses Sterben wird erst ein Ende haben, wenn wir die Asyl- und Abschottungspolitik Europas nicht mehr hinnehmen und ihre komplette Änderung durchsetzen.

...immer wieder „Azadi, Azadi!“



Das Interview mit Conni Gunßer führte Enno Schöning, Student an der FH Kiel und im Praxissemester beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Im August fand in Lesvos (oder Lesbos) ein „NoBorder-Camp“ statt. Conni Gunßer vom Flüchtlingsrat Hamburg war dort und erzählt im Interview, worum es dabei ging.

Schlepper: Was ist eigentlich ein NoBorder-Camp?

Conni Gunßer: NoBorder-Camps an den Außengrenzen der EU sowie an „inneren“ Grenzen, z.B. dem Frankfurter und Hamburger Flughafen, aber auch an anderen gegen so genannte „illegale Einwanderer“ aufgerüsteten Grenzen, wie z.B. der zwischen Mexiko und den USA, gibt es seit Ende der 1990er Jahre (siehe www.noborder.org). Der Name für die in Deutschland zunächst „Grenzcamp“ genannten NoBorder-Camps ist Programm: Die dort stattfindenden Diskussionen und Aktionen richten sich gegen das mörderische und menschenrechtswidrige Grenzregime der EU und anderer wohlhabender Staaten, und die wesentlichen Forderungen sind die nach Bewegungsfreiheit, offenen Grenzen, Bleiberecht und gleichen Rechten für alle Menschen. „No border,

no nation, stop deportation!“ ist deshalb ein oft zu hörender Slogan auf den Camps, an denen jeweils mehrere hundert Menschen aus verschiedenen antirassistischen Gruppen, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen teilnehmen. Über einzelne Forderungen und zukünftige Strategien wird in Workshops und Plena sehr wohl auch kontrovers diskutiert, und die Aktionsformen reichen von Flugblattverteilen und Infoveranstaltungen über Kundgebungen und Demonstrationen bis zu Dachbesetzungen, Blockaden und phantasiereichen Störaktionen.

Schlepper: Warum fand das NoBorder-Camp 2009 auf der griechischen Insel Lesbos statt?

Conni Gunßer: Lesbos, eine der größten Inseln Griechenlands, ist wegen seiner Nähe zur Türkei für



Ist Pagani geschlossen?

Anfang Oktober schien das griechische Innenministerium das Flüchtlingsinternierungslager Pagani auf Lesbos schließen zu wollen. Der Druck der Proteste vor, während und nach dem NoBorder-Camp seitens der MigrantInnen und AktivistInnen, sowie Forderungen des UNHCR nach der Schließung des Lagers veranlassten die neu gewählte griechische Regierung dazu, die letzten 130 Insassen frei zu lassen und ihnen Tickets für die Fähre nach Athen zu geben. In den letzten Wochen war es wiederholt zu Hungerstreiks und Revolten der Insassen gekommen, durch die das Lager Pagani praktisch „demontiert“ wurde.

Doch nur wenige Tage nach der scheinbaren Schließung des so genannten „Welcome Centers“ waren schon wieder vierzig Flüchtlinge über Nacht dort untergebracht. Ob und wie die griechische Regierung das Lager auf Lesbos weiter nutzen wird, ist noch unklar, anscheinend soll das Lager innerhalb der nächsten zwei Monate renoviert werden, um dann als „humanes“ Lager weiter zu dienen. Griechenland wird weiterhin an der Internierung neu ankommender Flüchtlinge festhalten. Mit Hilfe der EU werden zur Zeit elf neue Aufnahmelager für Flüchtlinge in Griechenland gebaut.

Aktuelle Informationen zur Situation in Griechenland und Pagani im speziellen unter:
<http://lesvos09.antira.info/>

viele Migrant_innen und Flüchtlinge ein wesentliches Eingangstor in die EU. Die Zahl der sogenannten „illegalen Einreisen“ über die griechischen Inseln hat in der letzten Zeit stark zugenommen, nicht zuletzt wegen der strikteren Kontrollen in anderen Regionen durch die EU-Grenzschutzagentur Frontex.

Frontex spricht 2009 von einer Zunahme der Einreisen über die Türkei nach Griechenland um 47 Prozent und auf Lesbos hat sich schon im Jahr 2008 die Zahl der inhaftierten Migrant_innen und Flüchtlinge gegenüber 2007 mehr als verdoppelt (von 6.147 auf 13.252, davon 3.649 Minderjährige).

Mit welcher Brutalität und Menschenfeindlichkeit und unter Verletzung welcher internationaler Abkommen und nationaler Gesetze die griechischen Behörden, zum Teil gemeinsam mit Frontex, versuchen, Menschen an der Einreise zu hindern, sie zu inhaftieren und zurückzuschieben, wurde spätestens durch die von Pro Asyl zusammen mit griechischen Organisationen veröffentlichten Berichte (siehe www.proasyl.de) auch international bekannt. Daran konnten wir mit unseren Forderungen und Aktionen anknüpfen.

Auf Lesbos gab es bereits mehrere Protestaktionen von dort inhaftierten Migrant_innen bis hin zu Hungerstreiks. Und in der Inselhauptstadt Mytilini sowie in einigen anderen Orten auf Lesbos gibt es aktive Gruppen, mit denen gemeinsam das NoBorder-Camp organisiert wurde und die durch unsere Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen eine Stärkung ihrer Arbeit vor Ort erhofften.

All dies waren Gründe für Aktivist_innen aus Griechenland, Deutschland und einigen anderen Ländern, vom 25.-31. August 2009 ein NoBorder-Camp auf Lesbos zu planen und durchzuführen.

Schlepper: Welche Themen waren für die AktivistInnen bestimmend?

Conni Gunßer: In der ursprünglichen Planung des NoBorder-Camps waren Themen wie die EU-Grenzschutzagentur Frontex, die Dublin II-Verordnung, illegale Rückschiebungen an den Grenzen (refoulement) sowie die Situation minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge wesentliche Schwerpunkte von Workshops und Aktionen. Transnationale

Zur Lage der Asylsuchenden in Griechenland im Sommer 2009

Wegen der katastrophalen Lebenssituation, des faktisch nicht existierenden Asylsystems und der geringen Anerkennungsquote von 0,05 Prozent (Human Rights Watch) stellen die meisten der in Griechenland ankommenden Flüchtlinge dort gar keinen Asylantrag. Sie wollen in andere EU-Länder weiterreisen. Für die griechische Regierung sind sie gar keine „Asylsuchenden“, sondern „illegale Einwanderer“.

Aber auch diejenigen, die einen Asylantrag stellen, was seit Juli 2009 angeblich in jeder Polizeiwache und nicht mehr nur bei einer Stelle in Athen möglich ist, werden erst einmal inhaftiert. Durch das neue Gesetz, das auf EU-Richtlinien beruht, kann die Haft bis zu 12 Monate (früher 3 Monate) dauern. Die bestehenden Haftplätze reichen dafür bei weitem nicht aus. Die Einrichtungen sind total überfüllt und die hygienischen Bedingungen sind katastrophal. Im sogenannten „Welcome Center“ Pagani auf der Insel Lesbos mit 280 Betten waren z.B. im August 2009 ca. 1000 Menschen, darunter viele Minderjährige, schwangere Frauen und Kleinkinder, in Hallen eingesperrt, in denen sich 150 Inhaftierte eine Toilette und eine Dusche teilen müssen.

Wenn die Inhaftierten entlassen werden, erhalten sie ein Schreiben, in dem sie (wenn sie keinen Asylantrag gestellt haben) aufgefordert werden, Griechenland innerhalb eines Monats zu verlassen. Das Problem ist, dass alle Migrant_innen und Flüchtlinge so ein Papier brauchen, um ein Ticket für die Fähre nach Athen kaufen zu können – und anders kommen sie nicht von den Inseln auf das griechische Festland und von dort weiter in andere Länder. Die meisten lassen sich deshalb von der Polizei registrieren, auch wenn sie nicht festgenommen werden, und fast immer werden dann Fingerabdrücke für die europäische Datenbank EURODAC genommen. Das bedeutet, zumindest für die Erwachsenen, dass sie auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung von anderen EU-Ländern zurück geschickt werden können, auch wenn sie in Griechenland gar keinen Asylantrag gestellt haben. Die Situation in Athen, wo die meisten Migrant_innen dann ankommen, ist ebenfalls katastrophal. Wenn sie dort überhaupt eine Unterkunft finden (bei Angehörigen, Freund_innen oder in billigen Hotels und Pensionen) und nicht auf der Straße schlafen müssen, werden sie immer öfter durch Razzien der Polizei sowie rassistische und rechtsradikale Angriffe verjagt. Seit einigen Monaten versucht die griechische Regierung, mit der „Operation Besen“ Migrant_innen aus Athen zu vertreiben, sie in Haftzentren in der Provinz zu bringen und von dort illegal über die türkische Grenze abzuschleppen.

Am Hafen von Patras wurde am 12. Juli 2009 ein Hüttendorf niedergehauen, in dem Hunderte von Migrant_innen lebten, die auf eine Chance zur Überfahrt nach Italien warteten.

Immer mehr Migrant_innen leben in Griechenland in der ständigen Gefahr, festgenommen und abgeschoben zu werden – meist in die Türkei und von dort sehr oft direkt in ihre Herkunftsländer, egal wie die Situation dort ist. Eine Weiterreise in andere EU-Länder ist nur unter Lebensgefahr und meist erst nach mehrfachen vergeblichen Versuchen möglich.

Conni Gunßer

Vernetzungsprozesse von Aktivist_innen innerhalb und außerhalb der EU sollten in Gang gebracht bzw. vertieft werden.

Dadurch, dass fünf Tage vor Beginn unseres Camps 160 Minderjährige im „Welcome Center“ Pagani in einen Hungerstreik für ihre Freilassung traten und die unvorstellbaren Haftbedingungen dort durch einen von Inhaftierten gedrehten Videofilm an die Öffentlichkeit kamen, wurde jedoch „Pagani“ das zentrale Thema unserer Diskussionen und Aktionen. Dabei ging es den meisten der Migrant_innen, aber auch der Campteilnehmer_innen nicht um eine Verbesserung der Haftbedingungen, son-

dern um die Freilassung aller inhaftierten Migrant_innen. Wesentliches Thema waren deshalb letztlich die Forderungen nach Schließung aller „geschlossenen“ (also gefängnisartigen) Flüchtlingslager und nach Bewegungsfreiheit für alle Migrant_innen, d.h. auch gegen die Rückschiebungen nach der Dublin II-Verordnung.

Diskutiert, gefordert und zumindest für eine gewisse Zeit durchgesetzt wurde die Unterbringung und Versorgung der Migrant_innen und Flüchtlinge in einem offenen Welcome Center. Während der Aktionswoche übernachteten mehrere hundert Migrant_innen auf dem



Eine Ärztin der Camp-Delegation spricht mit den Gefangenen.

Alle Fotos in diesem Artikel: Conni Gunßer, No-Border-Camp Lesvos, August 2009

NoBorder-Camp und im und um das Infozelt an der Hafepromenade in Mytilini (siehe unten). Dadurch wurde in den Diskussionen zunehmend auch Thema, wie eine Zusammenarbeit zwischen „uns“ (= europäischen und einigen außereuropäischen Aktivist_innen) und Migrant_innen / Flüchtlingen aussehen und entwickelt werden kann und wie eine konkrete Unterstützung bei ihrer Weiterreise organisiert werden könnte.

Schlepper: Wie sah die Beteiligung am Camp aus, gab es eine Beteiligung internationaler AktivistInnen? Haben sich auch MigrantInnen beteiligt?

Conni Gunßer: Während der Aktionswoche beteiligten sich bis zu 600 Menschen am Camp und den stattfindenden Aktionen. Der Anteil von Aktivist_innen aus Deutschland war fast so hoch wie der der Griech_innen, während aus anderen EU-Ländern, z.B. Italien, Großbritannien und skandinavischen Ländern, nur einige Gruppen und Einzelpersonen da waren.

Von außerhalb der EU waren Aktivist_innen aus afrikanischen und osteuropäischen Ländern sowie aus der Türkei eingeladen worden. Einigen, z.B. einem Guineer aus Marokko, wurde das Visum verweigert. Anwesend waren Vertreter_innen von Menschenrechts- und Migrant_innenorganisationen aus Mauretanien, Mali, der Ukraine, Weißrussland und der Türkei, die in Workshops und Veranstaltungen aus ihrer Perspektive Interessantes zu Frontex, Rückschiebungen und der Externalisierung des EU-Grenzregimes beitrugen und sich an den Aktionen beteiligten.

Einige Migrant_innen waren nach ihrer Freilassung aus Pagani auf dem NoBorder-Camp, manche nur einige Tage, bis sie weiterreisen konnten, einige auch länger, und zum Teil beteiligten sie sich auch an den Aktionen. Migrant_innenorganisationen aus Griechenland, aber auch aus einigen anderen Ländern waren vertreten. Ansonsten war es insbesondere für Flüchtlinge aufgrund der restriktiven Gesetze und aus finanziellen Gründen kaum möglich, am Camp teilzunehmen.

Schlepper: Was passierte während des Camps?

Conni Gunßer: Wie schon erwähnt, passierte Wesentliches schon vor dem Camp, nämlich der Hungerstreik in Pagani. Dieses sog. „Welcome Center“ war deshalb auch ein wesentlicher Ort von Aktionen: unangekündigte Besuche mit Gesprächen mit Inhaftierten durch die Gitter; eine Demonstration, die von einem massiven Polizeiaufgebot gestoppt wurde; der Besuch einer Delegation aus Rechtsanwält_innen, Ärzt_innen, Dolmetscher_innen und Aktivist_innen, die schließlich mit Gefangenen reden und einige wenige mit herausnehmen durfte; Verhandlungen über die Freilassung der Inhaftierten und die Unterbringung in einem offenen Zentrum, eine Dachbesetzung am letzten Tag – und immer wieder „Azadi!“ (Freiheit)-Rufe und Revolten der inhaftierten Migrant_innen, von denen vor, während und nach Ende des NoBorder-Camps immerhin nach und nach einige hundert freigelassen wurden.

Um den Freigelassenen und Neuankommenden, aber auch der Bevölkerung von Mytilini einen Anlaufpunkt zu bieten, wurde auf dem NoBorder-Camp beschlossen, im Zentrum der Inselhauptstadt an der Hafepromenade einen „Infopoint“ mit großem Zelt und Infotisch aufzubauen. Dieser entwickelte sich zu einem Ort wichtiger Diskussionen über alle Sprachgrenzen hinweg, sowohl mit den Migrant_innen als auch mit Bewohner_innen von Lesvos. Der Infopoint hat für einige Augenblicke erahnen lassen, wie ein selbstorganisiertes „Welcome Center“ aussehen könnte.

Neben Pagani war die EU-Grenzschutzagentur Frontex, die mit einem rumänischen Patrouillenboot Präsenz zeigte, Thema von Aktionen: Es gelang, mit 50 kleinen Schlauchbooten ins Hafenbecken zu springen und auf den Stützpunkt der Küstenwache zu paddeln, während sich gleichzeitig eine Demonstration auf der Hafepromenade Richtung Frontex-Boot bewegte. Die Einsatzboote der griechischen Küstenwache demonstrierten „freundlicherweise“, wie sie durch schnelle Rotationen künstliche Wellen erzeugen, um so auf hoher See Flüchtlingsboote zurück zu drängen. Die Schlauchboote der Aktivist_innen überstanden jedoch bis auf eins, das von der Küstenwache kaputt

geschnitten wurde (auch eine gegenüber Flüchtlingen übliche Methode) die Aktion unbeschadet, und sie erzeugten öffentliche Aufmerksamkeit.

Neben Plena und Workshops im Camp (die aufgrund der Aktionen in Pagani etwas zu kurz kamen) fanden auch öffentliche Veranstaltungen zur EU-Migrationspolitik in Mytilini und kleinere Infoveranstaltungen und Aktionen in anderen Orten der Insel statt und stießen auf Interesse.

Schlepper: Wie wurden die Proteste & Aktionen von MigrantInnen und den BewohnerInnen von Lesbos aufgenommen?

Conni Gunßer: Auch wenn ich aufgrund von Sprachbarrieren nicht mit allzu vielen Bewohner_innen von Lesbos reden konnte, hatte ich den Eindruck, dass unsere Aktionen bei der großen Mehrheit nicht auf Ablehnung und bei einigen auf Sympathie stießen. Bürger_innen von Mytilini brachten Decken und Nahrungsmittel für die Migrant_innen zum Infopoint und informierten sich über

Aus der Geschichte der Inseln vor der türkischen Küste wissen viele BewohnerInnen, was Flucht und Migration bedeutet.

das NoBorder-Camp. Aus der Geschichte der Inseln vor der türkischen Küste wissen viele Bewohner_innen, was Flucht und Migration bedeutet, denn aufgrund von Grenzstreitigkeiten gab es einen zwangsweisen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei, der vielen noch in Erinnerung ist.

Besonders beeindruckend fand ich, wie die Präsenz der Migrant_innen im Park rund um den Infopoint geduldet

wurde und mit welcher Freundlichkeit, ja Gastfreundschaft, der für die öffentlichen Toiletten dort zuständige Mann ihnen die Klos und Waschgelegenheiten zur Verfügung stellte – in Deutschland wäre so etwas unvorstellbar.

Weniger freundlich behandelte uns und die Migrant_innen die Polizei, was einige Demonstrant_innen auch erlebten, als sie am letzten Tag auf das Gelände von Pagani eindringen bzw. vor dem Tor standen und Prügel kassierten.

Auch regelmäßige Militärparaden und diese unterstützende Hooligans jagten nicht nur den Migrant_innen, sondern auch uns Angst ein. Zum Glück kam es nicht zu gewalttätigen Angriffen.

Schlepper: Gab es bemerkenswerte Berichte in der griechischen oder internationalen Presse?

Conni Gunßer: In der deutschen Presse gab es Artikel zum NoBorder-Camp in der taz und in der Süddeutschen Zeitung sowie Erwähnungen in anderen Medien (z.B. ein Artikel zu Griechenland in der „Zeit“). International kamen zumindest kurze Berichte im Fernsehen (z.B. auf CNN), nachdem der in Pagani von Migrant_innen gedrehte Videofilm bekannt wurde (dieser und andere Videos können auf <http://lesvos09.antira.info/nobordertv/> angeschaut werden). Die Öffentlichkeitsarbeit in Griechenland wie auch international hätte effektiver sein können, wäre der Kontakt zu Mainstream-Medien nicht bis zuletzt ein äußerst umstrittenes Feld unter Aktivist_innen gewesen.



„Erzählt weiter, was hier los ist!“

Malta: Flüchtlinge in der Sackgasse

Fanny Dethloff ist die
Flüchtlingsbeauftragte der
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit
Sitz in Hamburg

Malta, mit 400.000 Staatsbürgern, 316 qkm und ca. 1 Mio. Touristen im Jahr ist gastfreundlich. Jedenfalls wenn es sich um Ausländer handelt, die kommen, um Urlaub zu machen. Doch die hier anlandenden Flüchtlinge sind unerwünscht und haben dennoch keine Chance auf Weiterwanderung in andere EU-Staaten. Die Nordelbische Flüchtlingsbeauftragte Fanny Dethloff hat den EU-Inselstaat Malta im Mittelmeer im Oktober besucht.

„Times of Malta“ ist voll von Leserbriefen, die einen ausländerfeindlichen Ton haben. Obwohl die Hälfte der Flüchtlinge eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention und deshalb auch einen Aufenthaltstitel erhalten, gelten pauschal alle als „Illegale“.

Kommt man als Tourist, so ist Malta die zu Stein gewordene Abwehr des christlichen Abendlandes gegen die feindlichen arabischen Angriffe in der Geschichte. Die Festungen, die Kathedralen - alles zeugt von dieser Geschichte. Und zugleich ist es in Sprache und Bauweise die Vermischung der arabischen und christlichen Kultur zu einer wunderbaren Einheit. Die Integration verschiedener Kulturen und Einflüsse haben dieses Land geprägt. Gastfreundlich und offen ist das Land.

Von all dem merken Flüchtlinge nur begrenzt etwas. Immer mehr kommen gerade in den Monaten, wenn im Herbst die europäische Grenzschutzagentur „Frontex“ die Fahrten im Mittelmeer einstellt. Rettung von Bootsflüchtlingen ist immer ein Thema, da man die Zuständigkeiten erst geprüft haben will: Libyen, Italien oder Malta, wer muss retten und aufnehmen? In den letzten 7 Jahren sind ca. 13.000 Menschen gekommen, ca. 6-7000 sind noch aktuell auf der Insel.

Die Flüchtlingsorganisationen, die auf der Insel arbeiten, die wenigen Engagierten bekommen Telefonanrufe von den Booten draußen auf See. Dinghies, Schlauchboote oder alte klapprige Holzboote. Kürzlich bekamen sie einen Anruf. Das ist wichtig, um die Boote dann orten zu können und es an die Rettungskräfte weiterzugeben. Doch als sie zurückriefen, gab es kein Signal

mehr. Über siebzig Leute. Niemand weiß genaueres. Ahnungen, dass sie alle untergegangen sind. Im Hafen von Valletta kreuzt derweil ein kleines Holzboot mit ein paar Touristen. „Schau das Boot dort“, erzählt A., „Das hat ein Freund von der Küstenwache preiswert erstanden. Ein Boot für höchstens 25 Menschen. Es war ein Flüchtlingsboot, was über 80 Menschen an Bord hatte. Unglaublich“.

Abschiebebescheid zur Begrüßung

Sowie jemand gerettet wird, wird er mit einem Abschiebebescheid der maltesischen Administration, einem sogenannten „Removal-order“, versehen. Es ist das Erste, was zur Begrüßung von Menschen in Not ausgestellt wird. Keinen Richter oder Anwalt bekommen Flüchtlinge dafür zu sehen. Damit ist sicher, dass man in die berüchtigten, drei durch Militär oder das eine durch Polizei kontrollierte „Detention Centre“ überstellt wird. Es sind faktisch Gefängnisse, die offiziell nicht so genannt werden. Selbst europäische Gefängnisstandards erfüllen sie nicht. Versteckt hinter hohen Mauern drohen trotz Asylgesuch bis zu 18 Monate Haft.

Der Jesuiten Flüchtlingsdienst (Jesuit Refugee Service JRS) ist die einzige Organisation mit einer maltesischen Rechtsanwältin, die die juristische Vertretungen der Betroffenen übernimmt. Manche versuchten mit falschen Ausweispapieren nach Europa weiterzukommen und nun sofort sechs bis sieben Monate Haft erhalten, wenn sie aufgegriffen werden. Italien hat das vehement gefordert. Malta befolgt alle Richtlinien der EU. Advocacy, Lobbyarbeit, Aufklärung - JRS macht alles zugleich. Gut

und so laut sie können, und dennoch mit viel zu wenig Leuten.

Besonders verwundbare Gruppen sind von den Detentions Centres ausgenommen: Minderjährige, wenn sie nicht administrativ älter gemacht werden (Handwurzelröntgen inklusive), Kranke oder schwerst Behinderte oder Familien können früher entlassen werden. Frauen kommen eher raus, wenn sie schwanger sind, somit steigt die Schwangerschaftsrate.

Unmenschliche Lebensverhältnisse

Das Asylverfahren dauert eine Ewigkeit. Viele, die aus Somalia, Eritrea, Sudan, Äthiopien kommen, haben keine Chance auf einen Flüchtlingsstatus, erhalten aber subsidiären Schutz. Andere bekommen von Malta eine Art humanitäres Bleiberecht. Alle müssen, sind sie aus den Detentions Centres entlassen, für mindestens sechs Monate in die sogenannten „Open Centres“. Viele leben schon seit 2004 dort. Sie haben eine Arbeitserlaubnis, wenn es auch nur wenig Arbeit gibt. Solche Sammellager sind z. B. ein alter asbestverseuchter Hangar (der Platz heißt auch so) mit 200 Menschen und unzureichenden Sanitäranlagen oder ein Zeltlager, mit jeweils 24 der Kälte aus-



Die einzige Küche im Centre.

Europäischen Normen und menschenrechtlichen Standards entsprechen diese Lager nicht. Es fehlt an sanitären Einrichtungen, an Decken, an medizinischer Betreuung.

gelieferten Menschen pro Zelt und etwa 800 Menschen insgesamt.

Europäischen Normen und menschenrechtlichen Standards entsprechen diese Lager nicht. Es fehlt an sanitären Einrichtungen, an Decken, an medizinischer Betreuung. Eine therapeutische Versorgung der größtenteils durch Flucht, Verfolgung aus dem Heimatland, aber auch durch die lebensbedrohlichen Fluchtwege nach Europa und die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge im Detention Centre fehlt. Weit entfernt von allen touristischen Attraktionen, warten hier schwerst traumatisierte, kranke Menschen, die große Hoffnungen auf Bildung oder Demokratie und europäische Menschenrechtsstandards hatten, und langsam angesichts der Aussichtslosigkeit in Depression verfallen.

Offenes Zentrum

Anders ist noch das „Marsa Open Centre“, von einer NGO geleitet, mit zu wenig Personal ausgestattet, neben einer alten Fischfabrik, mit einem offenen, stinkenden, verseuchten Kanal an der Seite. Aber vom Willen getragen, irgend etwas wie ein System vorzuhalten. So halten sich viele aus den anderen Centren in diesem am Wochenende auf. Es gibt informelle Cafés der verschiedenen Communities und einen kleinen Markt.

Viele Schwarze erzählen, dass sie sich auf Malta kaum durch die Städte trauen und rassistische Überfälle und Angriffe, Ausgrenzungen und Beschimpfungen an der Tagesordnung seien.

Bei 450 Plätzen nimmt der Gebäudekomplex normalerweise 800, am Wochenende manchmal bis zu 1200 Menschen auf. Es ist eine Art Ghetto, wo sich eigene Communities zusammenschließen und ein sudanesisches, eritreisches, äthiopisches und somalisches Restaurant zum Verweilen und Zeittotschlagen einladen. Eine Moschee zeigt an, dass die Mehrheit einen islamischen Hintergrund hat. Eine kleine Kirche wird ebenfalls am Mittwoch und Sonntag geöffnet. Ein „Education centre“ versucht mit Sprachkursen, kultureller Bildung und Computer-Kursen ein paar Angebote zu machen.

Psychiatrie und Krankenhäuser sind kostenlos und versuchen mit dem, was da ist, zu helfen. Doch niemand ist auf die genitalverstümmelten Frauen vorbereitet, denen bei der Geburt von Kindern viel Leid und Komplikationen drohen, oder auf die traumatisierten Menschen, die zwar mit Tabletten versorgt, aber ohne Behandlungsmöglichkeiten bleiben.

Bisweilen gibt es Registrierungen für Resettlement Programme. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sind federführend dabei. Die USA starten ihr Resettlement Programm in nächster Zukunft. Die Unruhe ist groß und manch einer, der beim letzten Mal von seinen Freunden, die weiterwandern durften, getrennt wurde, kam direkt in die Psychiatrie, weil er zusammenbrach. Deutschland habe kürzlich 14 Leute mit

Europas Jesuiten machen auf Elend der Bootsflüchtlinge aufmerksam

Auf die anhaltende menschliche Tragödie von afrikanischen Bootsflüchtlingen im Mittelmeerraum machen Europas Jesuiten aufmerksam. In Malta wiesen die Leiter der europäischen Jesuitenprovinzen in einer Erklärung darauf hin, dass weder Malta noch die Länder an der südlichen Außengrenze Europas dieses Problems allein lösen könnten und forderten die Europäische Union zum umgehenden Eingreifen auf. Die Möglichkeit, in Europa Asyl zu beantragen, müsse in der Realität auch erreichbar sein. Die Jesuiten fordern die EU-Mitgliedsstaaten auf, schutzsuchenden Personen effektiv Solidarität zu zeigen, die Verantwortung für die gemeinsamen Menschenrechtsverpflichtungen mit den überlasteten Staaten an den EU- Außengrenzen zu teilen und die Partnerschaft mit den afrikanischen Herkunftsstaaten auszubauen, um neue Möglichkeiten zu schaffen, ein Leben in Würde dort fortsetzen zu können. Der Einsatz für Flüchtlinge und Migranten ist weltweit eine Priorität des Ordens. In den EU-Mitgliedsstaaten sowie in Russland, der Ukraine, in der Schweiz, auf dem Balkan, im Mittleren Osten und den Maghrebstaaten gehören ihm 5.900 Jesuiten an. In Europa unterhält der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Büros und Beratungsstellen in 13 Ländern, darunter auch in Brüssel.

Quelle: Info-Brief des Jesuiten-Flüchtlingsdienst Oktober 2009



Restaurant in der Zeltstadt.

Familienkontakten aufgenommen, heißt es.

Rückschiebungen an der Tagesordnung

Klar ist auch, dass es vor allem die Verslossenheit Deutschlands ist, die verhindert, dass die ankommenden Flüchtlinge in andere europäische Länder weiterreisen dürfen.

Rückschiebungen aus Finnland, Niederlanden, Schweden und Deutschland sind auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung an der Tagesordnung. Und so treffe ich auf M., der aus Frankfurt zurück ist, wo er seinen Onkel hat und vielleicht etwas hätte lernen können. Oder im Zeltlager auf A., der als Minderjähriger dort lebt und immerhin acht Monate in den Niederlande zur Schule ging und nun ohne Aussicht auf irgendetwas im Zeltlager auf ein Wunder wartet. „Burden sharing“ meint die „Belastung“ der Flüchtlinge auszugleichen – ein ungeliebtes Thema in der EU. Die Länder könnten von ihrem Selbst-Eintrittsrecht Gebrauch machen und angesichts ihrer eigenen niedrigen Zahlen A. oder M. eine Zukunft ermöglichen.

Was er sich wünsche, frage ich Ahmed, der das Marsa Open Centre leitet für die NGO „Fondazzjoni Suret il-Bniedem“ (Organisation für Menschlichkeit), die der ministeriellen Abteilung AWAS (Agency for the welfare of Asylum Seekers) untersteht. Seine Liste ist lang: „Mehr Personal, das kompetente Arbeit machen kann. Mehr Material und Hilfe beim Ausbau der Küchen und sanitären Anlagen. Mehr Decken und Kleidung für die Flüchtlinge. Mehr Hoffnung für die, die nie wieder zurück können, aber auch nicht weiterkönnen. Mehr Arbeitsangebote für die, die von etwa 120 Euro im Monat ihr Leben bestreiten müssen.“

Und als kurzfristige Hilfe? „Mehr Informationen in der EU, was hier läuft. Mehr Freiwillige, die kommen und kompetent mitarbeiten können. Erzählt weiter, was hier los ist!“

Fotos: Fanny Dethloff reiste im Herbst 2009 nach Malta.

„Ich weiß Bescheid. Das ist kein Problem... – ich schaff das.“

Anita Lechler ist Studentin der Sozialpädagogik.



Impressionen
aus dem ‚Marsa Open Centre‘
auf Malta

Seit Anfang August 2009 arbeitet die Sozialpädagogik-Studentin Anita Lechler als von der Nordelbischen Kirche entsandte Freiwillige im ‚Marsa Open Center‘ für Flüchtlinge auf Malta. Sie arbeitet mit weiteren elf Freiwilligen acht Stunden am Tag in dem Lager, wo es für all das Leid und Elend eine einzige Sozialarbeiterin gibt. Eine permanente Überforderungssituation für alle. Anita hat uns ein paar Impressionen aus der Arbeit im Lager geschickt.

Raus aus dem System...

Leise klopft es an der Tür. Zwei junge Männer treten ein. Einer langsam. Mühsam schlürpfend. Der andere bittet leise und freundlich um Hilfe. Sein Freund bräuchte ein Bett, es gehe ihm nicht gut so unmittelbar nach der Operation. Sie sind von der Elfenbeinküste. Der Kranke kann nicht genug Englisch, darum hilft ihm sein Freund als Übersetzer. Er war untergebracht im Zeltdorf. Aber dann hat er letztes Jahr Arbeit gefunden, da war es viel besser in der Nähe zu wohnen, so kam er in dieses Lager im urbanen Ballungsgebiet. Er hat hier ein freies Bett gefunden und seitdem hier gelebt. Halfar ist weit, er hat schon 2008 aufgehört zu unterschreiben für das Geld. Doch nun wurde er sehr krank. Da an der Seite wurde er jetzt operiert. Er muss sich ausruhen, arbeiten kann er nicht. Aber hier hat er nun keinen Platz mehr, das Camp ist voll. Inoffizielle Bewohner müssen gehen, sein alter Schlafplatz ist vergeben. Mit dem Ende der Unterschriften fiel er aus dem System. Es ist, als hätte es ihn dort nie gegeben. Der junge Mann kann sich kaum bewegen. Die verschiedenen Stationen des Amtsweges kann er selbst nicht anlaufen. Es wird schwer werden unterzukommen. Selbst ohne Geldzahlungen. Er darf nicht wählerisch sein mit der Unterkunft, dabei ist er doch auf die Hilfe seines Freundes derzeit so angewiesen. Das Letzte, was dieser möchte, ist ihn im Stich lassen und in ein anderes Camp weit weg lassen, wo keiner sich um ihn kümmern kann. Er würde alles mit ihm teilen, das wäre nicht das Problem. Vielleicht gibt es einen Weg. Versprechen kann man nichts.

... and we stay

Angespannte Stimmung im ganzen Lager. Sowohl Mitarbeiter – mit eigenen Sorgen beschäftigt – also auch Bewohner: was passiert? Heute gibt es sehr viele Nachfragen zur Ausreise und Resettlement. Dabei wäre es eigentlich für viele ein Tag zum Feiern – der letzte Festtag des Ramadan.

Wenige Glückliche fragen nach der Personenwaage wegen der 20 kg Fluggepäck – lächeln nervös. Die Stimmung im Camp ist so gewittrig wie der gelb-lila verfärbte Himmel. Die fühlbare Spannung kommt aber nicht von diesem nahenden Unwetter: von über 600 Migranten dürfen wenige Auserwählte – genau neun – ausreisen. Nach Amerika, dem Land der ungeahnten Möglichkeiten. The American Dream. Für andere zerplatzt der Traum wie eine Seifenblase. Sie haben Monate und Jahre auf diese Entscheidung gewartet. Aber sie gehören nicht dazu. Früh am nächsten Morgen werden die Auserwählten Teil einer Gruppe von 20 einstigen Boot People aus ganz Malta, die die Zusage zum Resettlement Programm in die USA haben. Noch am selben Morgen wird ein guter Freund eines Abgereisten mit Großaufgebot an medizinischem Personal und Notwagen abgeholt und ins psychiatrische Krankenhaus gebracht: es war zuviel für ihn, er wurde überrollt. Er ist zusammengebrochen. Er wird bleiben.

Wohlbekannt

Es ist 3 Uhr Nachmittag, die heißeste Zeit des Tages. Ein Schüler aus Mali ist bereits da, eine Gruppe von fünf weiteren Personen betritt den Raum. Einer spricht sehr gut Englisch, er wird für seine

Hier hat er nun keinen Platz mehr, das Camp ist voll. Inoffizielle Bewohner müssen gehen, sein alter Schlafplatz ist vergeben. Mit dem Ende der Unterschriften fiel er aus dem System. Es ist, als hätte es ihn dort nie gegeben.

Mohamed nach meinem Großvater. Meine Police Card sagt, ich bin geboren am 01.01.1980. Ich wusste nur sicher das Jahr, aber der Computer wusste auch den Tag und den Monat. Ging alles schnell. Ich komme aus Somalia. Telefon – ja, hab ich. Auch E-mail. Aber ich schau nicht oft. Berufserfahrung. Letztes Jahr zwei Monate in einem Hotel. Ja, die Zimmer sauber gemacht. Es hieß – Catalan glaub ich. Paceville. Zuhause habe ich mich um die Tiere gekümmert, da musste man auch sauber machen. Ja, Ziegen und auch Kühe, Hühner. Ich war in der Grundschule. Dann in der Highschool.

Freunde auf Tigrinya übersetzen. Der junge Mann aus Mali versteht Französisch, auch für ihn wird übersetzt. Heute nur zwei Übersetzungen. Das Thema des Kurses zur Kulturellen Bildung heute: Stress. Symptome werden aufgezählt: rastlose Gedanken, Schlafstörungen, Kopfschmerzen bis hin zu psychischen Problemen. Ob sie damit was anfangen können? Oh ja. Wo sie auf ihrem Weg stressvolle Situationen erlebt haben? Sie erzählen von Zwangseinziehung ins Militär, von Libyen, von tödlich verunglückten Familienmitgliedern ... ja, wir teilen ein Schicksal. Was können wir gegen den Stress tun? Alle sind gespannt. Nächste Woche gibt es mehr zu Stressbewältigungsstrategien. Für heute ist die Zeit um und nächste Woche wird bis auf Einen eine neue Gruppe zusammen kommen.



Deutschland!

Deutschland? Ja, das ist gut! Ein gutes Land, da möchte ich hin. Ich hab gehört, man bekommt sogar eine eigene Wohnung. Bring mir die Sprache bei. Keine Papiere? Das ist kein Problem. Ich gehe nach Italien, dann weiter. Ich weiß Bescheid. Das ist kein Problem... ich hab es von Zuhause durch die Wüste und Libyen übers Meer hierher geschafft – ich

schaff das. Und ich habe einen Freund da. Der hilft mir, das ist kein Problem. Ich schaffe das. Ja, Deutschland, das ist sehr gut!

Lebenslauf

“Mein Name? Mohamed Mohamud Mohamed. Vorname – Nachname? Mohamud nach meinem Vater und

Algebra, Geschichte, Arabisch. Die Schule in meiner Stadt. Sprachen? Englisch. Ja, gut. Ich verstehe und spreche. Lesen auch etwas und Schreiben auch. Arabisch ja. Nein, Somali brauchst du nicht aufschreiben, das ist eh egal. Ich will doch nur putzen. Reicht das jetzt?“ – Was weiß ich so schon von deinem Leben?



Keine Abschiebung von Roma-Flüchtlingen in den Kosovo

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.



*Historische Verantwortung
für die Verfolgung und Vernichtung
der Roma anerkennen*

*Man hört es oft,
besonders zu
Gedenktagen: „Das
Wissen über die
Verbrechen des NS-
Staates gehört zum
kollektiven Bewusstsein
der Menschheit.“*

*„Wir müssen aus der
Vergangenheit für die
Zukunft lernen!“*

Doch: Hat die Bundesrepublik Deutschland – als Nachfolgestaat des Hitler-Regimes – wirklich aus der Vergangenheit für das Heute und die Zukunft gelernt? Erinnerung sei an die Frage der Entschädigung der Überlebenden von Zwangsarbeit, KZs, Zuchthäusern. Erinnerung sei an die noch andauernden unrühmlichen Auseinandersetzungen um Mahnmale für Opfer des Faschismus einerseits und die Benennung von Straßen, Kasernen und Schulen nach Nazi-Belasteten andererseits.

Insbesondere Sinti und Roma mussten um ihre Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes kämpfen, obwohl ihre Verfolgung nicht bezweifelt werden kann: Schon 1933 forderte das Rassen- und

Siedlungsamt der SS in Berlin, Sinti und Roma sowie Nachkommen aus Ehen von Partnern unterschiedlicher Herkunft sterilisieren zu lassen. Der Rassenwahn der Nazis erfasste mit dem „Blutschutz-“ und dem „Ehegesundheitsgesetz“ ab 1935 (auch) Sinti und Roma. Zur „Reinerhaltung des deutschen Blutes“ sollten keine Ehen geschlossen werden von Deutschen mit Jüdinnen / Juden, von Deutschen mit „Zigeunern, Negern und ihren Bastarden“. Angehörige der Sinti und Roma waren medizinischen Versuchen ausgeliefert, sie wurden sterilisiert und vermessen wie Vieh; sie mussten auch Zwangsarbeit z.B. in Rüstungsbetrieben leisten.

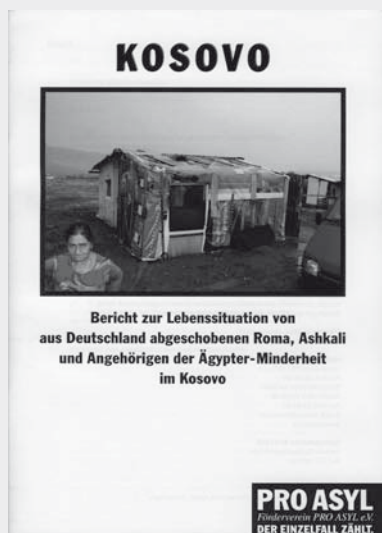
Der geplante Völkermord an den Sinti und Roma wurde brutal in die Tat umgesetzt. Die Nazis verschleppten sie in Ghettos, Gefängnisse, Zuchthäuser und KZs, wo sie alle Erniedrigungen, Verletzungen, Brutalitäten ertragen mussten, bevor letztlich über 500 000 von ihnen ermordet wurden. Orte ihres Leidens und Sterbens waren z.B. Bergen-Belsen, Buchenwald, Auschwitz-Birkenau und Theresienstadt.

Auf dem Gebiet des damaligen Jugoslawien kämpften viele Roma mit den Partisanen gegen die Faschisten. Etwa 120.000 wurden in den Konzentrationslagern der Ustascha-Faschisten ermordet.

Entschädigungsleistungen wurden im Nachkriegsdeutschland den anspruchsberechtigten Sinti und Roma zunächst gänzlich vorenthalten. Es konnten Einzelanträge gestellt werden, die aber meist abgelehnt wurden oder so erstaunliche Entschädigungssummen wie DM 53,- oder DM 124,- (als Rückerstattung

Broschüre „KOSOVO - Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma und anderen Minderheiten“

Der Förderverein PRO ASYL hat im Oktober 2009 eine Broschüre zu den Rückkehrbedingungen von Roma-, Ashkali- und Angehörigen der Ägypter-Minderheit in der Republik Kosovo herausgegeben. Der Autor Stefan Dünnwald hat in verschiedenen Regionen und Gemeinden des Kosovo recherchiert, wie Minderheitenangehörige leben und in welche Situation aus Deutschland Abgeschobene geraten. An zahlreichen authentischen Beispielen belegt Dünnwald, dass im Kosovo der Zugang zu elementaren Rechten für die von einem deutsch-kosovarischen Rücknahmeabkommen betroffenen Minderheiten faktisch unmöglich ist. Ein Beitrag befasst sich diesbezüglich kritisch mit dem aktuellen Kosovo-Lagebericht des Auswärtigen Amtes.



Die Broschüre kann für 2 EUR zzgl. Versandkosten beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bestellt werden:
T. 0431-735 000; office@frsh.de

Mehr als 14.000 Menschen aus dem Kosovo droht die Abschiebung

Am Tag nach der Bundestagswahl hat ein Charterflug ab Düsseldorf am 28. September den Start von Massenabschiebungen in den Kosovo markiert. Mehreren Tausend bislang ausländerrechtlich geschützten Roma droht die Abschiebung. Flüchtlingsorganisationen halten die Abschiebungen vor dem Hintergrund der Situation im Kosovo für völlig unverantwortlich. „Die Roma werden deportiert in Elend, in Diskriminierung, an Orte, wo sie niemand haben will“, so Bernd Mesovic von Pro Asyl. Ein Großteil der Abgeschobenen wird, mangels Wohnraum und finanziellen Mitteln, in Slums landen. Eine Welle von Angriffen auf Roma hat erst im August gezeigt, wie prekär die Sicherheitslage für die Minderheiten weiterhin ist. Mit den jetzigen Massenabschiebungen ignoriert Deutschland eine dringende Bitte des Menschenrechtskommissars des Europarates, Thomas Hammarberg, der die europäischen Staaten Anfang Juli aufgefordert hat, von Zwangsrückführungen abzusehen. Nach Angaben der Bundesregierung hielten sich Mitte dieses Jahres 14.399 ausreisepflichtige Menschen aus dem Kosovo in Deutschland auf, darunter 9.842 Roma und 1.755 Ashkali. Ein bilaterales Rückübernahmeabkommen sei „abschließend verhandelt“, aber noch nicht in Kraft getreten.

Quelle: Info-Brief des Jesuiten-Flüchtlingsdienst Oktober 2009

der „Rassen-Sondersteuer“ bei der Lohnsteuer) zur Folge hatten.

Als die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma 1979 mit einer Kundgebung im ehemaligen KZ Bergen-Belsen und besonders 1980 mit einem Hungerstreik im KZ Dachau verzweifelt auf sich aufmerksam machen musste, veranlasste dies den Bundestag 1981, über eine Pauschalentschädigung von bis zu DM 5.000,- für bisher noch nicht entschädigte und noch lebende Verfolgte des NS-Regimes zu entscheiden.

Erst im Jahre 2008, 63 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus, wurde in Berlin der erste Spatenstich für ein Mahnmal getan, das an das Schicksal der Sinti und Roma erinnern soll.

Doch die späte Erinnerung an die Verfolgung der Roma unter dem NS-Regime hat nicht dazu geführt, dass sich Deutschland seiner aus der Vergangenheit erwachsenen Verantwortung für das Schicksal der Roma im heutigen Europa gestellt hätte. Dies zeigt sich insbesondere am Umgang mit Roma-Flüchtlingen, die insbesondere in den letzten 15 Jahren Schutz vor Verfolgung in Deutschland gesucht haben.

Vor und während des Kosovokrieges kam es im Kosovo zu pogromartigen Ausschreitungen gegen Roma: Häuser wurden zerstört, Straßenzüge, ganze Stadtteile wurden geplündert, gebrandschatzt und niedergeissen. Zehntausende Roma und andere Minderheiten wurden vertrieben.

In Folge des Krieges leben die Minderheiten in klar abgegrenzten Gebieten oder Enklaven. Armut und Diskriminierung gehören nach wie vor zum Alltag. Die Arbeitslosigkeit für Roma liegt bei über 90 Prozent. Hinzu kommt der Ausschluss vom sozialen Sicherungssystem und von ärztlicher Behandlung. Von einem „Leben in Sicherheit und Würde“ – dieser Terminus wurde in den ersten internationalen Abkommen zur Befriedung des Kosovo verankert – kann keine Rede sein, und es gibt keine Anzeichen, dass sich die Lage der Roma in naher Zukunft verbessern wird. Im März 2004 wurden erneut mehrere Tausend Roma zur Flucht gezwungen, als im Kosovo eine neue Welle ethnischer Gewalt ausbrach. Bis heute werden Roma im Kosovo ausgegrenzt und diskriminiert (siehe hierzu u.a. den Bericht des Menschenrechtsbeauftragten der Europäischen Kommission, Thomas Hammarberg, aus März 2009). Erst vor wenigen Wochen kam es im Osten Kosovos erneut zu Ausschreitungen, bei denen mehrere Roma verletzt wurden.

Etwa 23.000 der geflüchteten Roma leben heute in Deutschland – nur mit einer Duldung. Bis November 2008 hat die UN-Verwaltung in Kosovo (UNMIK) Abschiebungen von Roma und Serben in den Kosovo verhindert. Nun hat sich die neue kosovarische Regierung unter politischem Druck aus Deutschland und anderen europäischen Staaten in einem „Rücknahme-Abkommen“ bereit erklärt, auch Roma-Flüchtlinge wieder aufzunehmen.

Es ist zu befürchten, dass diese Zusage von deutscher Seite genutzt werden wird, um alle geduldeten Roma zu deportieren.

Das Abschiebungsabkommen betrifft auch Menschen, die mehr als zehn Jahre in Deutschland leben, darunter Kinder, die hier geboren sind, und die außer Romanes nur deutsch sprechen.

Wir fordern mit Nachdruck von staatlichen VertreterInnen auf allen Ebenen (Abgeordneten aller Parlamente, Innenministern, Bundesregierung usw.) einen sensibleren Umgang mit den Angehörigen von Gruppen, die während des Faschismus verfolgt wurden. Es wirkt unglaublich, wenn wir heute den faschistischen Völkermord an Jüdinnen und Juden und an Sinti und Roma als Verbrechen brandmarken und verurteilen, aber den Angehörigen dieser beiden Verfolgtengruppen einen vorbehaltlosen Schutz verweigern.

Weil ein Leben in Sicherheit und Würde im Kosovo für Minderheitenangehörige nicht gewährleistet ist, müssen die Roma-Flüchtlinge einen sicheren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Dieser Aufruf wurde von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA) und den Flüchtlingsräten initiiert.

Die Erklärung soll am 8.12.2009 der Bundesregierung, d.h. dem neuen Bundesinnenminister, übergeben werden. Am 8. Dezember 1938 erging Himmlers Runderlass „zur Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“. Bisher wurde der Aufruf von mehr als 1000 Personen unterzeichnet. Wir bitten weitere Organisationen, Einzelpersonen und Verbände, sich unserem Aufruf anzuschließen.

Für ein sicheres Aufenthaltsrecht auch für Roma! Keine Abschiebung von Roma in den Kosovo!



Unterzeichnen Sie online:

[www.nds-fluerat.org/
keine-abschiebung-von-roma-fluechtlingen/](http://www.nds-fluerat.org/keine-abschiebung-von-roma-fluechtlingen/)

Die Türkei – ein sicherer Drittstaat für Flüchtlinge?

Enno Schöning studiert an der FH Kiel und ist im Praxissemester beim Flüchtlingsrat.



**Asylrecht
nur für Flüchtlinge
aus Europa**

Amnesty International hat dieses Jahr einen Bericht zur Lage von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Türkei herausgegeben. Dieser Bericht schildert eindringlich die dramatische (Lebens-) Situation für Flüchtlinge in der Türkei die sich weiter zuspitzt aufgrund zunehmender Zahlen der Asylsuchenden.

Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) 1962 ratifiziert, allerdings mit einem Regional-Vorbehalt. Diese Einschränkung hat zur Folge, dass ausschließlich Menschen aus europäischen Staaten Asyl in der Türkei erlangen können, Flüchtlinge aus nicht-europäischen Staaten haben keine Chance auf eine Anerkennung im dortigen Verfahren. Die Türkei ist damit praktisch der einzige Staat, der das Asylrecht auf Flüchtlinge aus Europa begrenzt. Dennoch bleibt die Türkei aufgrund ihrer geographischen Lage ein wichtiges Ziel- und Transitland auch für andere Flüchtlinge.

Situation nicht-europäischer Flüchtlinge

Die Asylgesuche von nicht-europäischen Flüchtlingen nimmt das UNHCR entgegen und entscheidet über deren Anerkennung gemäß der GFK. Im Jahr 2008 waren dies 12.980 Anträge. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 70 Prozent. Seit dem Erlass der „Asylvorschriften“ 1994 müssen Asylsuchende zusätzlich ein türkisches Verfahren durchlaufen. Dieses Verfahren wird international als willkürlich, restriktiv und in keinem Zusammenhang mit den Anträgen stehend bewertet. Zwar beziehen sich diese Bestimmungen direkt auf die Gruppe der nicht-europäischen Flüchtlinge, doch anstatt die geographischen Beschränkungen abzuschaffen wird ein „Zwei-Klassen“-Asylverfahren verstärkt. Wird die positive Entscheidung des UNHCR im türkischen Verfahren bestätigt, bemüht sich der UNHCR um die Übernahme der Betroffenen durch ein Drittland im sog. Resettlementverfahren.

Zur Zeit werden jedoch vermehrt Anträge von Asylsuchenden, die bereits

vom UNHCR anerkannt wurden, im türkischen Verfahren abgelehnt. Eine in diesen Fällen durch den UNHCR vermittelte Ausreise in einen Drittstaat wird seitens der türkischen Behörden verweigert. Nicht-europäische Flüchtlinge haben keine Chance, dauerhaft (legal) in der Türkei zu leben und sich in die türkische Gesellschaft zu integrieren. Sie sind akut von der Abschiebung in ihr Herkunftsland bzw. in ein Nachbarland der Türkei bedroht.

In der Türkei gibt es kein spezifisches Gesetz, das den Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden regelt. Dadurch wird der Schutz dieser Menschen geschwächt und eine undurchschaubare Situation geschaffen. Es gibt lediglich Verwaltungsvorschriften, die jederzeit ohne parlamentarische Kontrolle oder öffentliche Debatte geändert werden können.

Nach der türkischen Gesetzeslage haben im Prinzip nur Personen, die legal eingereist sind, ein Recht auf Asyl und Zugang zum Asylverfahren. Flüchtlinge, die wegen „illegaler Einreise“ festgenommen wurden oder die schon einmal einen Asylantrag gestellt haben, werden für die Dauer des Verfahrens inhaftiert. Solche „beschleunigte“ Verfahren sollen innerhalb von fünf Tagen abgeschlossen werden, ein Widerspruch gegen eine ablehnende Entscheidung muss innerhalb von zwei Tagen eingelegt werden. AnwältInnen oder VertreterInnen des UNHCR haben keinen Zugang zu den Inhaftierten.

Eine weitere Hürde für den Zugang zum Asylverfahren sind die fehlenden Informationen. So gibt es zwar mehrsprachige Informationsblätter, die jedoch

Der Bericht von amnesty international ist zu finden unter:

www.amnesty.de/files/Amnesty_Tuerkei_AsyL_Bericht_4_09.pdf

Kino im Dezember
in Rendsburg und Eckernförde:

„Ein Augenblick Freiheit – Leben ist mehr als nur sein“

Der Spielfilm 'Ein Augenblick Freiheit' erzählt auf tragikomische Weise von drei iranischen Flüchtlingsgruppen, zwei ungleichen Freunden, einer Familie mit einem kleinen Jungen und zwei jungen Männern die zwei Kinder aus dem Iran zu ihren Eltern nach Wien bringen sollen. Alle treffen sich in einem Hotel in Ankara um dort auf den positiven Bescheid ihrer Asylanträge zu warten.

'Ein Augenblick Freiheit' erzählt mit vielen Facetten von den ersten freien Atemzügen nach einer langen Phase der Repression. Er

erzählt vom Mut sich auf die Suche nach einem besseren Leben zu machen. Und er wirft einen exemplarischen Blick auf das, was vor den Grenzen der EU geschieht.

Mehr Informationen zum Film:
www.EinAugenblickFreiheit.de

Rendsburg:

Dienstag, 15.12.2009; 17.00 Uhr und 19.45
Uhr (mit kurzer Einleitung);
Kommunales Kino (Schauburg Filmtheater)
Schleifmühlenstr. 8, Rendsburg

Eckernförde:

Donnerstag, 17.12.2009, 19.30 Uhr
Freitag, 18.12.2009, 21.00 Uhr
Sonntag 20.12.2009, 16.00 u. 19.00 Uhr
Kommunales Kino (Das Haus)
Reeperbahn 28, Eckernförde

laut Amnesty International nicht offen zugänglich gemacht werden. Das Non-Refoulement, das Verbot Menschen in ein Land abzuschieben, in dem diesen Gefahr für Leib und Leben droht, gilt auch für die Türkei (z.B. aus der UN-Konvention gegen Folter). Theoretisch erkennt die Türkei dieses Recht an. In der Praxis werden Menschen mit der Begründung, sie seien noch gar nicht in die Türkei eingereist, ohne Prüfung einer möglichen Gefährdung an der Grenze zurückgewiesen. Insbesondere Menschen, die nahe der iranischen Grenze aufgegriffen wurden, werden routinemäßig zurückgeschoben.

Nach Informationen von Amnesty International gibt es ein informelles Abkommen mit dem Iran, wonach Personen, die illegal die Grenze überquert haben, in den Iran zurückgeschoben werden, wenn sie 50 km hinter der Grenze gefasst werden. Betroffene berichten, dass sie sowohl auf türkischer, als auch auf iranischer Seite der Grenze geschlagen wurden.

Blick nach Europa

Flüchtlinge aus Europa, z.B. aus Bulgarien, Tschetschenien oder dem Kosovo, die Schutz vor Verfolgung suchen, bekommen zwar oft ein Aufenthaltsrecht in der Türkei, werden jedoch in der Regel nicht als Flüchtling gemäß der GFK anerkannt und haben damit keinen gesicherten Rechtsstatus.

Flüchtlinge mit ungeklärtem Status haben keinen Zugang zu Bildung und Arbeit, sie erhalten keine Sozialhilfe.

Die Türkei ist unter Zugzwang: Für einen EU-Beitritt muss sie das Asylsystem an das der EU anpassen, dass bedeutet die Aufhebung der geographischen Beschränkung und die Einführung eines vollwertigen Asylverfahrensgesetzes. Die Türkei ist zu einer Pufferzone für die EU geworden, welches die eigenen Mauern immer mehr verschließt. Flüchtlinge aus Ländern wie Irak, Iran, Afghanistan, Somalia oder Sudan, die auf dem Weg Richtung Europa sind um Schutz zu suchen, bleiben vor den Pforten der Festung Europa, nämlich der Türkei, hängen.

Die Türkei wird sich auf die Rolle des Grenzpostens Europas einrichten müssen, wenn sie den Maßstäben der EU-Mitgliedschaft genügen will. Das bedeutet vor allem, die eigenen Grenzen gegen „irreguläre Migration“ zu verschließen und vermehrt Rückführungsabkommen mit Drittländern zu unterzeichnen. Erfüllt die Türkei die Hauptaufgaben der EU im Bereich Migration und Asyl, z.B. Erarbeitung einer Asylgesetzgebung, Rückführungsabkommen mit Drittländern, Aufhebung der geographischen Beschränkung der GFK, wird sie sich als ein sicherer Drittstaat für Asylsuchende qualifizieren. Die Folge wäre, dass MigrantInnen, die über die Türkei in die EU einreisen, dorthin

zurückgeschickt werden, um Asyl zu beantragen. Die Türkei muss dann damit rechnen, für eine überproportional hohe Anzahl von AsylbewerberInnen verantwortlich zu werden.

Menschenwürdiges Asyl-Verfahren nötig

Die Türkei muss dringend ein faires und menschenwürdiges Asyl-Verfahren entsprechend der Richtlinien der GFK und anderer internationaler Vereinbarungen einführen, d.h. das Verbot des Refoulement achten, die willkürliche Inhaftierung von Flüchtlingen einstellen und ihnen soziale Rechte zubilligen.

An die EU ist jedoch die Forderung zu richten, die Verantwortung für Flüchtlinge nicht an die Länder an den EU-Außengrenzen abzuschieben. Mit der finanziellen und technischen Unterstützung in der Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen wird (West-)Europa seiner humanitären Pflicht des Schutzes von verfolgten und bedrohten Menschen sowie seiner Verantwortung im (post-)kolonialen Kontext gegenüber den Menschen der sog. „dritten Welt“ keineswegs gerecht.

Dazu gehört auch die Forderung u.a. an die deutschen Behörden keine Flüchtlinge an die EU-Außengrenzen und in die Türkei abzuschieben und regelmäßig Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programmes aufzunehmen.

Im April 2008 wurde eine Gruppe von 18 Personen, darunter registrierte Flüchtlinge, gezwungen, über den Tigris zu schwimmen, um so die Grenze zum Irak zu überqueren. Die irakischen Grenzbeamten weigerten sich jedoch, die Menschen irakisches Gebiet betreten zu lassen. Vier Personen sind auf diese Weise ertrunken. Auf die Forderung von Menschenrechtsorganisationen, diesen Vorfall zu untersuchen, reagierte die türkische Regierung nicht.

Quelle: „Gestrandet“
Amnesty International
April 2009 Index: EUR 44/001/2009

Migration lohnt sich?

Martin Link ist Geschäftsführer
des Flüchtlingsrats
Schleswig-Holstein e.V. in Kiel.



**UN-Bericht fordert von den
reichen Ländern Paradigmenwechsel
in der Einwanderungspolitik**

**Anfang Oktober
veröffentlichte das UN-
Entwicklungsprogramm
(UNDP) seinen
diesjährigen „Bericht
zur menschlichen
Entwicklung“.
Zusammenfassen lassen
sich die Ergebnisse
des Berichts auf die
Kernaussage „Migration
lohnt sich“ bringen.**

Diese Bilanz bezieht sich allerdings insbesondere auf die Ökonomien der reichen Länder. Ohne den Motor Migration seien die aktuellen und künftigen Krisen der Weltwirtschaft kaum zu lösen.

UN verspricht Nutzen für alle

Den Preis für diese Strategie wirtschaftlicher Konsolidierung zahlen indes die Armen der Welt. Die Verbesserung ihrer Situation liegt allein in der Auswanderung in den reichen Norden. Versüßt wird den Bewohnern der globalen Armenhäuser der Gedanke an die Fremde mit Statistiken, die ein 15 mal höheres Einkommen oder eine 16-fach geringere Kindersterblichkeit versprechen. Der UN-Bericht (www.dgvn.de) verspricht Nutzen für alle, denn die Rücküberweisungen der Exilierten in ihre Heimatländer kletterten im Jahr 2007 auf weltweit 370 Mrd. US\$. Eingendek der 10% und mehr an Gebühren, die Betroffene in der Regel für solche Bargeldtransfers hinblättern müssen, machen das größte Geschäft auch hier insbesondere Banken und international agierende Finanzdienstleister.

Dass es tatsächlich zu Kapitalflüssen dieser Höhe kommt, irritiert bei einem ersten Blick auf den bekannten Aufwand, den Europa und Nordamerika bei der administrativen und militärischen Abschottung ihrer Außengrenzen gegen die Habenichtse dieser globalisierten Welt betreiben.

Nicht die armen Länder profitieren von Rücküberweisungen

Bei genauerem Hinsehen erklärt sich der nur scheinbare Widerspruch: nur

ein geringer Teil der Geldflüsse geht von reichen in arme Länder. Denn nur 70 Mio. der weltweit 217 Mio. sich in Industrieländern abrackern den Migrantinnen und Migranten stammen aus sog. Entwicklungsländern. Viele Entsenderstaaten sind gleichzeitig aufstrebende Schwellenländer: am meisten profitierten 2007 Indien (35,3 Mrd.), China (32,8 Mrd.), Mexiko (27,1 Mrd.), die Philippinen (16,3 Mrd.) und Nigeria (9,2 Mrd.) von den Rücküberweisungen. Aber auch Staaten aus dem Herzen der industrialisierten Welt sind als Profiteure ganz vorn mit dabei: Spanien (10,7 Mrd.), Polen (10,5 Mrd.) und Deutschland (8,6 Mrd. US\$). Nach Europa fließen sogar viermal so viel Rücküberweisungen Exilierter wie nach Afrika. In der politischen Debatte gern bemühte Ängste, dass alle Welt nach Europa bzw. Deutschland wolle, sind nach wie vor unbegründet. Nach Zahlen, die Prof. Knerr, Universität Kassel, am 22. September bei einem Workshop der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover präsentierte, gehören zu den Top 10 der Zielländer der Arbeitsmigration immerhin Staaten wie Russland (mit 12,1 % der weltweiten MigrantInnen), die Ukraine (6,8%), Saudi Arabien (6,4%) oder Indien (5,7%). Allein 86% hingegen der in den Top 10 ihrer Zielländer gezählten 8,4 Mio. Flüchtlinge wurden von Jordanien, Palästina, Iran, Pakistan, Tansania, Syrien, Libanon und dem Tschad aufgenommen.

Status egal - MigrantInnen zahlen sich aus

Im Jahr 2008 sind mehr Menschen aus Deutschland aus-, denn eingewandert. Gerade mal 0,22% der o.g. auf der Flucht befindlichen Menschen haben 2008 einen Asylantrag in Deutschland

Flüchtlinge in Europa: Leben im Wartezustand – Armut ist Folge staatlicher Politik!

Anlässlich des Welternährungstages (16. Oktober) und des Internationalen Tages für die Beseitigung der Armut (17. Oktober) hat der Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS) auf die soziale Situation von ausgegrenzten Flüchtlingen in Europa hingewiesen. Wir begleiten in fast allen europäischen Ländern Flüchtlinge, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können und die dort komplett von Sozialleistungen ausgeschlossen sind. „Diese Personen leben in einem Schwebestadium, einer Art Sackgasse, ohne jegliche Perspektive,“ erklärte Stefan Keßler, Policy Officer im JRS-Europabüro, der für ein Studienprojekt zu der Situation von ausgegrenzten Flüchtlingen verantwortlich ist. „Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass es kein Schicksal, sondern politische Strategie von staatlicher Seite ist, die bestimmte Gruppen von Migranten von jeglicher Unterstützung auszuschließen und sie der Not und der Armut auszusetzen“, so Keßler. „Besonders was den Zugang zu Unterkunft, medizinischer Behandlung, Bildungsmaßnahmen, Sozialleistungen und Arbeit betrifft, ist die Situation dieser Migranten besorgniserregend.“ In Rumänien müssen sogar anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht obdachlos und ohne jegliche Unterstützung leben. In Schweden müssen abgelehnte Asylbewerber extreme hohe Mieten zahlen, um in ohnehin überfüllten Wohnungen schlafen zu können. Portugal garantiert jedem zwar gesetzlich den Zugang zu medizinischer Behandlung, aber in der Praxis ist es sehr schwierig, mehr als nur eine Notfallbehandlung in Krankenhäusern zu erhalten. In Deutschland kennen nur wenige Bundesländer ein für alle Kinder gesetzlich garantiertes Schulrecht. Diese Politik verletzt die Menschenrechte der betroffenen Migranten und verursacht weitere soziale Probleme. Der JRS fordert einen unverzüglichen Politikwechsel der EU-Mitgliedsstaaten, um den Zugang zu den sozialen Grundrechten wie Unterkunft, Bildung, Sozialleistungen und Arbeit sicherzustellen.

Quelle: Info-Brief des Jesuiten-Flüchtlingsdienst Oktober 2009

gestellt. Die Asylenerkennungsquote von gerade 5-8% bei gleichzeitiger langjähriger und hunderttausendfacher Kettenduldungsexistenz entlarvt beispielhaft eine Einwanderungspolitik, die Migrantinnen und Migranten allenfalls als arbeitsmarktliche Reservekategorie zur Kenntnis nimmt. In diesem marktwirtschaftlich intendierten migrationspolitischen Kalkül sind Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und auch solche ganz ohne Papiere eine feste kalkulatorische Größe. Statusverbesserungen und damit einhergehende größere Rechtssicherheit könnten die nationalökonomische Bilanz verhegeln. So gesehen haben auch das nationale Desinteresse an einer effektiven Altfallregelung oder die ständige Weigerung sämtlicher Industrieländer, die UN-Wanderarbeiterkonvention zu unterzeichnen, ihre zynische Logik.

Glaubt mensch dem ständigen Lamento von Kirchen und Gewerkschaften, werden Migrantinnen und Migranten – ungeachtet ihres Aufenthaltsstils – ohnehin regelmäßig weit unter dem Wert ihrer KollegInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezahlt. Dennoch sind die wirtschaftlichen Umsätze immens.

Die Höhe allein der Rücküberweisungen aus Deutschland betrug 12,3 Mrd. US\$ im Jahr 2006. Für UNDP sind sie Indiz für den wohl erheblichen Mehrwert, den Exilierte nicht nur in Deutschland erwirtschaften. Das zeigt allein der Blick auf die USA (42,2 Mrd. US\$), Saudi Arabien (15,6), die Schweiz (13,8), Russland (11,4), Spanien (11), Italien (8,2), Luxemburg (7,5), Niederlande (6,7) und Malaysia (5,6).

Wechselwirkungen der Rücküberweisungsökonomien

Für nicht wenige Staaten gehören die jährlichen Rücküberweisungen inzwischen zum wesentlichen Teil ihrer nationalen ökonomischen Potenz: z.B. Tadschikistan (36,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP)), Moldawien (36,2 %), Honduras (25,8 %), Libanon (22,8 %) oder Jordanien (20,3 %). Die wirtschaftlichen und investitionsfördernden Vorteile für die heimischen Binnenökonomien sind weitgehend unstrittig. Die Rücküberweisungen führen u.a. zur Erhöhung und Verstärkung des Einkommens der betroffenen Familien.

Die Schattenseiten werden weniger diskutiert. So führen Rücküberweisungen zu landesweiten Preissteigerungen, und dadurch zu Problemen für NichtempfängerInnen und infolgedessen zu einer weiteren Erhöhung von Auswanderungsdruck und Brain Drain.

Die globalen Migrationsdynamiken sind indes unumkehrbar. Die Politikmischung von Abwerbung qualifizierter Kräfte bei gleichzeitiger restriktive Abschottungspolitik, mit der die reichen Länder sich gegen das Einwanderungsinteresse insbesondere der Armen zur Wehr zu setzen suchen, ist allzubald zum Scheitern verurteilt. Bis 2050 wird laut UNDP allein in den Entwicklungsländern die Zahl der Menschen im arbeitsfähigen Alter um 1,1 Mrd. zunehmen. Afrika erwartet eine Zuwachsrate von 123%, Lateinamerika von 26% und Asien von 22%. Europa hält mit minus (!) 23% dagegen. Ein Paradigmenwechsel in der europäischen Einwanderungspolitik ist also mehr als angezeigt!

BAMF-Publikation „Blickpunkt Integration“ empfiehlt Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Der „Blickpunkt Integration“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland, beschäftigt sich in der aktuellen Ausgabe mit dem Thema Integration und Anerkennung ausländischer Qualifikationen aus verschiedenen Perspektiven. So geht es z.B. um die Frage, warum es in Deutschland für MigrantInnen so schwer ist, in ihrem erlernten Beruf Fuß zu fassen oder darum, wie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und die berufliche Integration verbessert werden kann. In dem Heft wird auch der „Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein“ des Projekts access im Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein vorgestellt. Die dritte Auflage des Leitfadens wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch voraussichtlich zum Jahresende gedruckt.

Bestellungen oder Download des Leitfadens unter www.access-frsh.de

Alle gegen die Zivilbevölkerung?

Andrea Dallek unter Verwendung eines Berichts der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.



**Sri Lanka:
Menschenrechtsverletzungen
auf allen Seiten**

Erschreckend liest sich der aktuelle Lagebericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zur Situation nach dem Bürgerkrieg in Sri Lanka. Hier dokumentieren wir Auszüge des Berichtes.

Über Monate hinweg glich der Norden Sri Lankas der Situation bei einer Geiselnahme. Die sri-lankische Armee hatte den Griff um die LTTE-Kämpfer (Liberation Tigers of Tamil Eelam) immer enger geschlossen. Mit den Rebellen waren auch Zehntausende ZivilistInnen eingeschlossen. Die Niederlage der LTTE brachte Tausende tote und verletzte ZivilistInnen mit sich, die schweren Artillerieangriffen einerseits und den Bedrohungen der LTTE, die deren Flucht verhindern wollten, ausgesetzt wurden. Am 19. Mai 2009 erklärte der Präsident von Sri Lanka, Mahinda Rajapaksa, den Sieg der Regierungstruppen über die LTTE und den Krieg für beendet. Die Kosten des Krieges sind enorm hoch, und gegen beide Seiten des Konflikts wird der Vorwurf schwerster Menschenrechtsverbrechen erhoben.

In verschiedenen Kommentaren ist zu lesen, dass viele politische und ökonomische Ursachen, die zum Nationalismus und Terrorismus der LTTE geführt haben, weiter vorhanden und von der Regierung nicht wirksam bekämpft worden sind. Auch TamillInnen, die in Opposition zur LTTE stehen, befürchten, dass die brutale militärische Kampagne zu Lasten der Zivilbevölkerung nur die Saat für eine neue militante und separatistische Bewegung gelegt hat, sei es unter der Fahne der LTTE oder neuer militanter Gruppierungen.

Entwicklungen in Sri Lanka

Inwieweit die Regierung Sri Lankas nach 25 Jahren eines brutalen Konflikts Anstrengungen unternimmt, mit moderaten tamilischen Kräften zusammenzuarbeiten, die legitime Anliegen der tamilischen Gemeinschaft vertreten,

ist derzeit offen. Die Tamilinnen und Tamilen bräuchten ein Signal, dass sie tatsächlich gleichberechtigte BürgerInnen in einem neuen Sri Lanka sein würden. Die momentane Behandlung der Vertriebenen aus dem früheren LTTE-Gebiet, die in Internierungslagern festgehalten werden, spricht gegen ein mehr als rhetorisches Zugehen auf die tamilische Minderheit. Viele Vertriebene sind Kinder oder alte Menschen, die nicht als gefährlich angesehen werden können und freigelassen werden müssten. Die Internierungspolitik ist kein Zufall, sondern Teil einer Politik, die alle Aspekte der Nachkriegssituation kontrollieren und alle Feinde ausrotten will, seien sie real oder eingebildet. Die Vertriebenen werden auf unabsehbare Zeit hinter militärisch gesichertem Stacheldraht oder jedenfalls in Lagern gehalten werden. Obwohl das Land wirtschaftlich am Boden ist und die Unterstützung des Internationalen Währungsfonds (IWF) benötigt wird, ist eine weitere Militarisierung (personelle Aufstockung des Militärs von 200.000 auf 300.000 Mann) geplant. Auch nach dem Ende der Kämpfe werden Hilfswerke, Medien und Personen, die diese Inhaftierungspolitik in Frage stellen, systematisch belästigt und bedroht. Buchstäblich jeder Mensch, der im Kontakt mit den LTTE war, ob Sri LankanerIn oder AusländerIn, gilt als ein/e verdächtiger LTTE-SympathisantIn.

Gefährdung der Zivilbevölkerung im Krieg

Im Februar 2009 deklarierte die Regierung Sri Lankas im Küstengebiet nördlich von Mullaitivu eine 14 Quadratkilometer grosse «no-fire zone» und forderte die ZivilistInnen auf, sich dort in Sicherheit zu bringen.



Gedenken an die im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge in Agrigent im Oktober 2009, Foto: Onno Teigeler (siehe Artikel auf Seite 31).

Die Regierung behauptete, dass die Streitkräfte keine Granaten auf diese Zone werfen, während der LTTE-nahe Internetdienst Tamilnet täglich von Toten und Verletzten in dieser Zone berichtete. Die LTTE ihrerseits griffen die sri-lankische Armee immer wieder aus dicht besiedelten Gebieten an und gefährdeten damit das Leben der ZivilistInnen. Es kann angenommen werden, dass die Verluste auf beiden Seiten sehr hoch waren. Als der Konflikt seinen finalen Zustand erreicht hatte, äußerten UNO-Offizielle, dass das Blutbad, vor dem sie gewarnt hatten, Realität geworden ist. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) beschrieb die Situation als «unvorstellbare humanitäre Katastrophe».

Noch immer ist wenig über die Endphase der Armeoperationen bekannt. Wie aus wenigen AugenzeugInnenberichten bekannt wurde, fanden nur wenige ZivilistInnen in gedeckten Unterständen Schutz vor dem Artilleriebeschuss und den Kampfflugzeugen. Während der ganzen Offensive hatte die sri-lankische Armee die Zivilbevölkerung vor sich her getrieben in der Erwartung, dass die Lebensbedingungen in dem rasch sich verkleinernden Gebiet unerträglich würden. Von den LTTE hatten die Fliehenden ebenfalls nichts Gutes zu erwarten, weil diese die Flucht aus dem Kampfgebiet

mit Schüssen verhinderten und die Zwangsrekrutierung verschärften. Zum Schluss schickten die LTTE militärisch kaum ausgebildete Kinder an die Front.

Da die Regierung keine BeobachterInnen und Medien zum Kampfgebiet zuließ und Tausende von AugenzeugInnen heute ohne Kontakt zur Außenwelt in den Lagern interniert sind, sind genauere Angaben zu diesen Vorgängen derzeit nicht möglich. Eine unabhängige Untersuchung der Vorgänge, wie sie von Menschenrechtsorganisationen gefordert wird, will die Regierung um jeden Preis verhindern. Das ist in Kontinuität mit der Vergangenheit, in der auch schwerste Menschenrechtsverletzungen (Verschwindenlassen, Tötungen, Folter) keiner Aufklärung und erst recht keiner Strafverfolgung zugeführt wurden.

Unterdrückung im Namen des Kampfes gegen den Terror

Nach Selbstmordattentaten durch Angehörige der LTTE auch nach dem Ende des Krieges verschärft die Regierung die „Sicherheitsmaßnahmen“, gerade auch in Colombo. Ob diese Maßnahmen zur Verhinderung von weiteren Selbstmordanschlägen führen, wird bezweifelt. Die Beendigung der

DOKUMENTATION

Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein
Kiel, 17.11.2009

Rückführungen nach Sri Lanka

Mit Erlass vom 27. Mai 2009 ist für den Zeitraum von sechs Monaten die Aussetzung von Abschiebungen nach Sri Lanka gem. §60a Abs. 1 AufenthG angeordnet worden. Diese Regelung endet damit am 26. November 2009.

Nach dem aktuellen Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Sri Lanka vom 2. September 2009 gilt der Bürgerkrieg zwar offiziell als beendet, jedoch stellt sich die humanitäre Lage der Bevölkerung weiterhin als sehr angespannt dar. Auf eine besondere Rückkehrproblematik für tamilische Volkszugehörige, die nicht auf ein entsprechendes familiäres oder soziales Netzwerk in Sri Lanka zurückgreifen können, hat das Auswärtige Amt im November dieses Jahres erneut hingewiesen.

Gegenwärtig halten sich in Schleswig-Holstein allerdings nur zwei geduldete Staatsangehörige aus Sri Lanka auf, so dass die erneute Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen nach Sri Lanka zurzeit nicht für erforderlich gehalten wird.

Sollte im Einzelfall die Durchführung einer Abschiebung nach Sri Lanka möglich und notwendig werden, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Innenministerium anzuzeigen. Den Betroffenen sollte ggf. Gelegenheit gegeben werden, ein Asyl- bzw. Asylfolgeverfahren an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu richten.

Kampfhandlungen hat die Situation keineswegs entspannt, im Gegenteil.

So wurden im September 2008 alle Personen, die in den letzten fünf Jahren aus den LTTE- dominierten Gebieten im Norden und Osten nach Colombo umgezogen waren, angewiesen, sich registrieren zu lassen. Ein zweiter Registrierungsaufruf erfolgte Anfang Januar 2009. LTTE-Kader, die sich unter die Bevölkerung mischen könnten, sollen so entlarvt werden. Sich auf einer Polizeistation melden zu müssen, ist für Tamilinnen und Tamilen aber immer ein Grund zur Sorge. Willkürliche Festnahmen, Haft ohne richterliche Überprüfung, Verschwinden oder Gelderpressung gegen Freilassung waren in der Vergangenheit und sind immer noch jederzeit möglich. Hinzu kommt, dass die Polizei in Colombo nicht tamilisch spricht und bei weitem nicht alle TamillInnen singhalesisch sprechen. Laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) besteht vor allem für junge, tamilische Männer die Gefahr, willkürlich verhaftet, entführt oder gar getötet zu werden.

Angriffe auf JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen

Die Hoffnung, der singhalesisch-chauvinistische Feldzug gegen RegierungskritikerInnen würde mit dem Kriegsende nachlassen, hat sich nicht erfüllt. Mit dem Ende der LTTE hätte die Regierung Argumente zur Einschränkung und Behinderung der Meinungsfreiheit eigentlich verloren, doch scheinen die Regierungspropaganda und die Einschüchterung Oppositioneller sogar zuzunehmen. Nachdem die Regierung die LTTE militärisch besiegt hat, befürchten viele eine Kampagne zur Ausschaltung aller dissidenten Meinungen. Ein Beispiel, was die Regierung unter strafwürdigem LTTE-Sympathisantentum versteht, ist die Verhaftung von drei tamilischen Ärzten, die bis zum Kriegsende im umkämpften Gebiet ausgeharrt und sich um Verletzte gekümmert hatten. Als unabhängige Augenzeugen hatten sie Hilfsorganisationen und Medien über die Lage vor Ort informiert. Erst durch ihre Berichte wurde bekannt, dass sich viel mehr ZivilistInnen in den Kampfgebieten aufhielten, als von der Regierung behauptet. Zudem machten sie publik, dass die «no-fire zone» ununterbrochen

Dass der UNO-Sicherheitsrat sich gegenüber der schrecklichen Lage der Zivilbevölkerung im Kampfgebiet indifferent gezeigt hat, sogar sich weigerte, diese Ereignisse zu diskutieren, ist aus Sicht von Menschenrechtorganisationen ein Versagen von historischen Proportionen.

mit schwerer Artillerie beschossen wurde und dabei Tausende von ZivilistInnen getötet wurden. Seither werden die Ärzte von der Terrorismus-Abteilung der Polizei in Colombo festgehalten.

Seit der Waffenstillstand zwischen der sri-lankischen Regierung und den LTTE im 2006 de facto gebrochen wurde, wurden JournalistInnen, die sich objektiv oder gar kritisch zum Kriegsgeschehen äusserten, immer wieder bedroht, angegriffen oder gar getötet. Als Rechtfertigung wurde ihnen in der Regel eine Verbindung zu den LTTE unterstellt. Aufgrund des in Sri Lanka bestehendem Notstands- und Antiterrorgesetzes kann jemand auch ohne Anklage bis zu 18 Monaten festgehalten werden.

Ausblick

Dass der UNO-Sicherheitsrat sich gegenüber der schrecklichen Lage der Zivilbevölkerung im Kampfgebiet indifferent gezeigt hat, sogar sich weigerte, diese Ereignisse zu diskutieren, ist aus Sicht von Menschenrechtorganisationen ein Versagen von historischen Proportionen. Die Regierung Sri Lankas könnte eine unabhängige Untersuchungskommission zu Kriegsverbrechen beider Konfliktparteien zulassen, wäre sie sicher, dass den Sicherheitskräften keine Kriegsverbrechen anzulasten sind. Was mit in Sonderlagern inhaftierten oder verschwundenen LTTE-Kadern oder -SympathisantInnen geschehen ist und noch immer geschieht, ist ungewiss. Auch wenn es Ziel sein mag, dass ein Teil von ihnen Integrationsprogramme durchlaufen soll, muss angesichts der jahrelangen katastrophalen Menschenrechtsbilanz der Regierung und der fehlenden Bereitschaft,

Missbräuche aufzudecken und zu verfolgen, befürchtet werden, dass Folter, Tötungen und Verschwindenlassen zum Einsatz kommen. Dem Angebot von Präsident Rajapaksa vor dem Parlament, die tiefe ethnische Spaltung zu überwinden, sollten Taten folgen.

Versöhnung kann nur geschehen, wenn bekannt wird, was während des Kriegs, besonders während der letzten Monate, geschehen ist. Vertrauensbildende Massnahmen wären nötig, um der verängstigten und traumatisierten tamilischen Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Die Behandlung der nahezu 300'000 festgehaltenen Vertriebenen wird entscheidend sein für das künftige Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit. Leider gibt es nur wenige Signale, die zum Optimismus berechtigen. Weitere Militarisierung und Rachefeldzüge gegen Medienschaffende und Andersdenkende haben nach dem Krieg eher zugenommen. Sie sind keine Signale für eine Lösung der Probleme auf politischem Weg. Eine Rückkehr zum Rechtsstaat, die Auflösung der regierungsnahen Milizen, die Ahndung der Menschenrechtsverletzungen liegen in weiter Ferne. Es ist sehr ungewiss, ob so der militärische Sieg zu einem Frieden führen kann.



Der vollständige Lagebericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ist zu finden unter www.fluechtlingshilfe.ch

Benzin, Autos, Esel, Kühlschränke, Fisch und Medikamente...



Tunnelwirtschaft im Gaza-Streifen

Der mit der neuen Legislaturperiode aus dem Parlament ausgeschiedene Bundestagsabgeordnete der Fraktion Die Linke, Prof. Norman Paech, bereiste Anfang Oktober 2009 ein letztes Mal als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses Israel und Palästina. Ihm gelang auch ein Besuch des Anfang des Jahres durch militärische Intervention schwer zerstörten Gaza-Streifens.

Eines der zentralen Probleme des Gaza-Streifens ist der Finanzboykott, der auch von privaten Spendenorganisationen nicht aufgewogen werden kann, da mit ihren Spenden keine langfristige Finanzplanung möglich ist.

Tödlicher Mangel an humanitären Gütern

Bis zu 80 wichtige Medikamente sowie ca. 120 medizinische Instrumente fehlen vollkommen. Selbst im Ausland gekaufte Ersatzteile und Ausrüstungen, von Rollstühlen bis zu Röntgengeräten, können nicht importiert werden, da sie nach israelischen Kriterien nicht zu den humanitären Gütern gehören, die über die Grenze dürfen. Auf Grund der unzureichenden Behandlungsmöglichkeiten der Krankenhäuser müssen täglich zwischen 60 bis 80 Patienten in die Nachbarländer Israel, Jordanien und Ägypten sowie in die Westbank geschickt werden. Die Schließung der Grenzen hat dazu geführt, dass 360 Patienten starben, weil sie den Gazastreifen nicht verlassen konnten. Der Krieg hat nicht nur 1400 Tote, sondern auch an die 6000 zum Teil schwer Verwundete und andauernd Behinderte hinterlassen. Den psychischen Folgen des Krieges und den starken Traumatisierungen steht man schon allein wegen des fehlenden ärztlichen Personals machtlos gegenüber. 60 bis 70 Prozent der Kinder leiden trotz der Versorgungsleistungen der UNWRA an Unterernährung und Anämie.

Abwasser- und Energieprobleme

Eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit rührt von dem völlig überalterten und durch den Krieg weithin

zerstörten Abwassersystem, welches auf Grund des israelischen Boykotts von Baumaterialien nicht saniert werden kann. Die Abwässer fließen ungeklärt ins Meer oder werden in großen Abwasserlagunen aufgefangen, aus denen sie oft überfließen und die Umgebung verpesten. Die Pumpstationen versagen, die Gullys laufen über und das stinkende Wasser ergießt sich in die Straßen. Deutschland hatte mit einigen anderen europäischen Staaten eine Kläranlage für 70 Mio. Euro in Gaza bauen wollen. Das Projekt wurde 2007 nach der Machtübernahme der Hamas eingestellt. Nun stehen nur noch 10 Mio. Euro für Einzelprojekte zur Verfügung, die jedoch wegen Materialmangels nicht begonnen werden können.

Ein weiteres zentrales Problem ist die vollkommen unzureichende Versorgung mit Energie. Israel hat seit November 2008 die Lieferung von Benzin und Diesel gestoppt. Das einzige Kraftwerk Gazas, welches etwa 55 Prozent des Stroms produziert, wird von der EU mit Diesel beliefert. Insgesamt ist jedoch die Stromversorgung so knapp, dass die Spannung permanent schwankt und der Strom im ganzen Gazastreifen regelmäßig zwischen 18 und 20 Uhr zusammenbricht. Die Generatoren sind nicht immer in der Lage, den fehlenden Strom zu liefern, denn sie benötigen viel Diesel. So fließen durch die (von Hand gegrabenen) Tunnel nach Ägypten derzeit täglich 100.000 Liter Benzin und 100.000 Liter Diesel, den es auf dem offiziellen Markt nicht gibt.

2000 Tunnel gegen den Versorgungsboykott

Die einzige geregelte Versorgung der Bevölkerung wird durch etwa 2000

Tunnel an der südlichen Grenze nach Ägypten organisiert. Denn, wie uns der Bürgermeister von Gaza- Stadt, Rafik S. Mikki, erklärt, kommen täglich lediglich 50 bis 60 Lastwagen mit sog. humanitären Gütern über die Grenzen, obwohl 800 wie vor 2006 für die normale Versorgung der Bevölkerung notwendig wären. In den ersten fünf Monaten 2007 vor der Machtübernahme der Hamas passierten durchschnittlich noch 400 Lastwagen täglich die Grenze.

Die Tunnel gehen bis zu 27 m tief unter die Erde und sind zwischen 100 und 1000 Meter lang. Auf ägyptischer Seite enden sie zumeist in Häusern an der Grenze. Durch sie wird alles transportiert, was zum Leben nötig ist: Nahrungsmittel aller Art, sogar tiefgefrorener Fisch, da die Israelis die Fischerei vor der Küste Gazas verboten haben, Medikamente, Esel oder Kühlschränke, selbst Autos werden zerlegt und durch die Tunnel gebracht. Pipelines liefern Benzin und Diesel. Waren im Februar noch kaum Autos auf den Straßen zu sehen, herrscht jetzt ein reger Autoverkehr. Denn der Preis von sechs Shekel für einen Liter Benzin aus Israel ist auf 1,5 Shekel für ägyptisches Tunnelbenzin gesunken.

Raketen und Kollaborateure

Israelische Flugzeuge und Raketen greifen regelmäßig gezielt Tunnelleingänge bei Rafah an, durch die auch Waffen und wichtige Ersatzteile geschmuggelt werden. Erst wenige Tage vor unserem Besuch waren zwei Palästinenser durch Raketenbeschuss getötet und elf weitere verletzt worden. Israelische Zeitungen bezeichneten die Angriffe als Vergeltungsschläge für Raketen, die von Gaza aus auf israelisches Gebiet geschossen worden waren. Die Zielfindung wird durch Kollaborateure erleichtert, die an den Tunnelleingängen SIM-Karten von Handys liegen lassen, die aus der Luft leicht geortet werden können.

Das Tunnelsystem ist jedoch inzwischen derart weit verzweigt und wird permanent erweitert, so dass es nur mit einer kompletten Eroberung des sog. Philadelphi-Streifens oder einer Flächenbombardierung mit außerordentlich schwerwiegenden Folgen für die hier noch wohnende Bevölkerung zerstört oder lahm gelegt werden könnte. Es ist aber auch ein gefährliches Unternehmen für die Tunnelgräber. Zwei Männer

Gastspiel und gemeinsames flüchtlingspolitisches Seminar

Das Freedom-Theatre Jenin in Kiel



Am 11. Oktober 2009 war ein junges Ensemble der Schauspielschule des Freedom-Theatre aus dem Flüchtlingslager Jenin in der palästinensischen Westbank auf Einladung der Stadt Kiel, der Heinrich-Böll-Stiftung und des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein zu Gast in der Landeshauptstadt. Mitgebracht hatten die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler ihr Stück „Fragments of Palestine“.

Vor komplett ausverkauftem Haus präsentierte die Truppe im Kieler Kulturforum ein beeindruckendes Stück über die politische palästinensische Geschichte und Gegenwart mit ausschließlichen Blick auf die menschliche Dimension. Vertreibung, Flüchtlingselend, israelische Besatzungswillkür und innerpalästinensische Konflikte wurden ebenso auf die ganz persönliche Ebene der betroffenen Menschen heruntergebrochen, wie Korruption, Geschlechterkämpfe und religiös verbrämte Gewalt.

Der Flüchtlingsrat begleitete den Aufenthalt der Gruppe aus Jenin mit einer Aufführung des Films „Invasion“ von Nizar Hassan, der sich mit der opferreichen Intervention der israelischen Armee im Flüchtlingslager Jenin im Jahr 2002 befasst. Das Ensemble des Freedom Theatre nutzte seinen fünftägigen Aufenthalt darüber hinaus für einen gemeinsamen Workshop mit der Kieler Jugendtheaterinitiative Creative e.V.

An den Flüchtlingsrat trat die Gruppe mit der Bitte um Informationen über die Situation von Flüchtlingen in Europa und Deutschland heran. In den besetzten Gebieten Palästinas herrschen – und das nicht erst seit dem jüngsten Krieg im Gaza-Streifen Anfang dieses Jahres – große Depression, Armut und Perspektivlosigkeit unter der überwiegend jungen Bevölkerung. Nicht wenige träumen von Europa und einem erfolgreichen Leben im Exil. Die Risiken der Fluchtwege und der hierzulande durch normierte Diskriminierungen und Ausgrenzung geprägte Alltag derer, die es tatsächlich bis nach Europa geschafft haben, ist bei denen, die vom Exodus träumen, indes wenig bekannt.

Ergebnis war ein halbtägiges Seminar für die dreizehn Mitglieder der palästinensischen Schauspielschule über „Flüchtlinge in Europa und in Deutschland“. Themen waren die Abwehrpolitik Europas an den Beispielen der bisweilen völkerrechtswidrigen Praxis in Griechenland und Italien, die europäische Kollaboration mit Libyen oder anderen gegenüber durchreisenden Flüchtlingen feindlich agierenden Anrainern und schließlich die rechtliche Situation und administrative Praxis in Deutschland. Ein Besuch des Abschiebungsgefängnisses in Rendsburg rundete das Gehörte ab. Zwischen Flüchtlingsrat und Freedom-Theatre wurde verabredet, weitere Projekte im Zuge bilateraler Besuche gemeinsam durchzuführen.

Mehr Informationen über das Freedom-Theatre im Internet:
www.thefreedomtheatre.org
 Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in Kiel

wurden in der Woche unseres Besuchs durch Einsturz und Stromschlag getötet. Andererseits sind die Tunnel das einzige Lebensventil, welches die Blockade der Grenzübergänge noch nicht zu einem

Zusammenbruch allen Lebens hat eskalieren lassen.



Er war der Schlepper, der uns über die Grenzen brachte



Flucht aus Afghanistan

Elmas Özalik und Clara Fleischhauer sind Schülerinnen aus der OIII am Kieler Ernst-Barlach-Gymnasium und haben das Interview im Rahmen einer Projektarbeit mit Hadi Golestani, einem jungen Flüchtling aus dem Projekt „Durchblick“ gemacht.

Hadi Golestani ist inzwischen 18 Jahre alt, er ist seit einem Jahr und 19 Monaten in Deutschland. Doch sein Leben vor Deutschland war eine harte Zeit für ihn.

Mit 16 Jahren musste er aus Afghanistan fliehen um zu überleben. Raus aus seiner Heimatstadt Gazni. Weg von seinen zwei jüngeren Geschwistern und seiner Mutter.

Der Name des jungen Flüchtlings wurde auf seinen Wunsch hin geändert.

Das Interview ist aus redaktionellen Gründen leicht geändert.
Erstveröffentlichung in den Kieler Nachrichten.

C & E: Warum hast du dich entschieden zu fliehen?

H: Weil mein Vater von den Taliban getötet wurde. Sei drohten ihm mit dem Tod, wenn er es noch einmal wagt, Mädchen zu unterrichten. Daraufhin erwiderte mein Vater, er sei nur ein Lehrer, es stünde nicht in seiner Macht dies zu entscheiden, und sie töteten ihn.

C & E: Wie bist Du geflohen?

H: Ich war damals erst 16 Jahre alt, als meine Mutter sagte, ich sei der nächste in der Familie der umgebracht wird. Sie meinte, ich soll mein Leben retten. Deshalb bin ich mit wenig Proviant und dem „Notfallersparnis“ meiner Mutter in die nächste Großstadt gelaufen. Dort hielt mich ein Mann auf, der fragte, wohin ich wollte. Ich antwortete „Europa“ und er bot mir an, mit vier anderen Menschen zu fliehen. Dafür musste ich ihm aber fast alles vom Ersparnis geben. Er war der „Schlepper“, der uns über die Grenzen brachte. Mit dem Auto sind wir ein wenig gefahren, aber umso mehr mussten wir zu Fuß laufen, z.B. durch die Berge. In den kalten Nächten suchten wir uns ein Dach über unsere Köpfe, dass musste reichen. Keine warme Decke, kein Bett mit Kissen, nur Steine, überall Steine.

C & E: Mit welchen Hoffnungen bist du geflohen?

H: Ich hatte eigentlich keine, ich meine, was hätte ich auch dort machen sollen, auf meinen Tod warten? Sie ließen mir keinen Ausweg, es gab zu viele und zu große Probleme.

C & E: Nun bist du in Deutschland, wie geht es dir hier?

H: Ich bin immer noch erstaunt, dass ich mich mit Mädchen treffen kann, ich darf sogar mit ihnen spazieren gehen. Dies wäre in Afghanistan unmöglich, nicht mal sprechen durften wir mit ihnen.

C & E: Hast du noch Kontakt zu deiner Familie?

H: Ja, ich telefoniere jede Woche mit meiner Mutter und werde immer wieder traurig, dass ich nichts für sie und meine Geschwister machen kann.

C & E: Welche Hoffnungen hast du jetzt?

H: Ich möchte sehr gerne zur Schule, damals musste ich die 10. Klasse abbrechen, um zu fliehen. Hier durfte ich nicht mal anfangen, denn ich spreche zu schlechte Deutsch, um einen Abschluss zu schaffen.

C & E: Wie hast du denn Deutsch gelernt?

H: Ich habe Deutschkurse besucht und besuche sie immer noch, aber die Atmosphäre ist nicht sehr gut, denn die Leute reden kaum miteinander. Nach Unterrichtsende gehen alle sofort nach Hause, es wird nicht einmal gefragt, wie es dem anderen geht.

C & E: Hast du einen Traumberuf?

H: Ja, ich würde gern Politiker werden, um dem Spuk ein Ende zu setzen.

C & E: Wir danken dir für das Interview und wünschen dir viel Erfolg in deinem Leben.



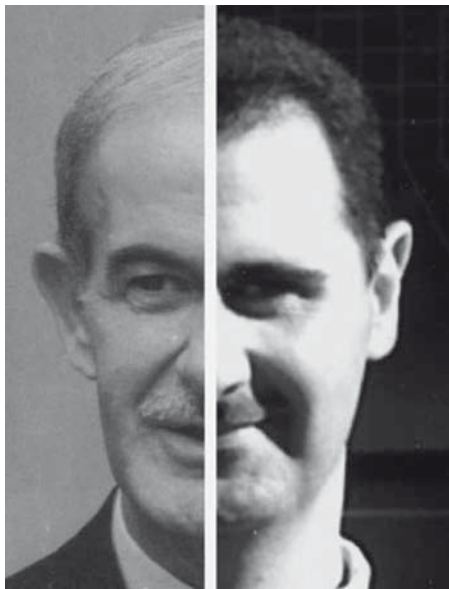
Wie der Vater, so der Sohn

Farah Abdi ist im „Komitee zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Syrien“ (CDF) aktiv und lebt in Kiel.



Syrien nach der Amtsübernahme ohne Liberalisierung

Durch ein Rücknahmeabkommen werden Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die ausreisepflichtig sind, nach Syrien abgeschoben. Dort erwartet sie eine von Militär- und Geheimdiensten dominierte Diktatur, die die Menschenrechte nach verschiedenen Berichten nicht einhält.



Die Machtergreifung der dominierenden und machtausübenden Baath-Partei erfolgte am 8. März 1963 durch den Baath-Putsch. Sieben Jahre danach, am 16.11.1970 gewinnt Hafiz Al-Assad die innerparteilichen Machtstreitigkeiten und lässt sich daraufhin 1971 mit 99,2 % der Stimmen zum Staatspräsidenten aufstellen, wobei das Referendum ohne Gegenkandidaten stattfand. Im selben Jahr wird Hafiz Al-Assad zum Generalsekretär der Baath-Partei ernannt.

Aufbau der Diktatur

Die damaligen Politiker und Staatsmänner unter der Präsidentschaft Nur Al-Din Al-Atasis ließ Al-Assad entweder inhaftieren oder zwang diese ins Exil zu gehen.

Oppositionelle und all diejenigen, die den Leitideen der Baath Partei nicht loyal gegenüberstanden, wurden ebenfalls mit allen denkbaren und oftmals brutalen Mitteln beseitigt.

Sofort nach dem Beginn seiner Amtszeit begann Hafiz al-Assad die Militär- und Geheimdienstkräfte zu kräftigen und die Führungspositionen mit Familienangehörigen, Bekannten und der Ideologie der Baath- Partei Nahestehenden zu besetzen. Es entstand dahingehend ein enger „Ring“ von Beratern und Impulsgebern um den Staatspräsidenten, die in der Öffentlichkeit nicht bekannt waren.

Amtsübernahme durch den Sohn

Im Jahr 2000 starb Hafiz Al-Assad und sein Sohn Bashar Al-Assad, der damals 34 Jahre alt war, kandidierte konkurrenzlos

für das Amt des Präsidenten und gewann das Volksbegehren mit einer Mehrheit von 97,29%. Konsequenterweise wurde deshalb innerhalb von fünf Minuten eine Grundsatzänderung bezüglich des Mindestalters eines Präsidenten von 40 auf 34 Jahren vorgenommen. Er bekleidete zusätzlich das Amt des Staatsgeneralen der Militärmacht.

Bashar Al-Assad, der in London studierte, war anfangs die Hoffnung der Nation und vor allem der westlichen Welt, da er liberaler als sein Vater zu sein schien. Der Richtungswechsel in der Politik blieb langfristig jedoch aus und das aufgebaute politische System seines Vaters wird bis heute von ihm fortgeführt. Faktisch wird das Land von den Sicherheitskräften regiert, die über uneingeschränkte Macht verfügen und von dem Staatspräsidenten gesteuert werden. Die Sicherheits- und Geheimdienstkräfte sind dazu verpflichtet, dem Präsidenten täglich einen Bericht mit den verdächtigen Bewegungen und Aktivitäten im Lande zu senden, die die Machtausübung gefährden könnten.

Zu vermerken sei auch, dass eine Ernennung zum Beamten und die Anstellung in Behörden, sei es als Reinigungskraft oder als Minister, nicht ohne der vorherigen Erlaubnis des Geheimdienstes erfolgen kann. De facto kann den Ministerien keine bedeutende Aufgabe zugesprochen werden, da diese bei wichtigen und formenden Gesetzen keinen Einfluss besitzen und als Symbolbild in der Arabischen Republik Syriens dar stehen.



Lübecker Delegation beim Cap Anamur Prozess in Agrigent im Oktober 2009
Foto: Onno Teigeler (siehe Artikel auf Seite 31).

Menschenrechtsverletzungen in Syrien

Die Menschenrechte werden nicht geachtet in Syrien, genauso wenig wie die Bedeutung von Datenschutz und Privatsphäre. Die wenigen Gewerkschaften und Verbände, die unter der Aufsicht der Baath-Partei stehen, werden zusätzlich von Auskundschaftern kontrolliert. Die Verbreitung der Auskundschafter ist ein Phänomen in Syrien, das sich unter der gesamten Bevölkerung ausgebreitet hat und in allen Lebensbereichen vorzufinden ist. Dies hat zur Folge, dass eine verstärkte Angst unter den Menschen erzeugt und das Misstrauen gegenüber Mitmenschen verstärkt wird. Die Festnahme von politisch Aktiven, willkürliche Verhaftungen, Folter und das „Verschwinden“ von Häftlingen dienen als Abschreckungsmittel und haben im Laufe der Zeit zu der Teilnahmelosigkeit der weiten Bevölkerung an politisch-gesellschaftlichen Themen geführt.

Die Überwachung von Briefverkehr, Fernsprechapparaten und von elektronischen Medien gehören zu der Tagesordnung. Das Einsehen von Email-Accounts ist hierbei keine Seltenheit. Die Nutzung der Datenautobahn ist zwar zugänglich, jedoch sind mehr als 150 Webseiten gesperrt, die Syrien nicht gemäß den Vorstellungen der Baath-Partei präsentieren. In großen Städten muss ein Webnutzer in öffentlichen Internet Cafés die Personalien hinterlegen. All diese Vorkehrungsweisen verstoßen massiv gegen die persönlichen Freiheiten des Individuums.

Rückkehrer in Gefahr

Eine erhöhte Gefahr sehen die Sicherheitskräfte in politisch Aktiven, die nach Syrien abgeschoben werden oder aus dem Exil zurückkommen und zuvor in einem demokratischen Staat gelebt haben und dort die freie Meinungsäußerung als selbstverständlich galt. Die Zurückgekehrten könnten eventuell die Bevölkerung dazu anstiften, Widerstand zu leisten und Kritik an den Gegebenheiten zu äußern. Ein Beispiel aus der Praxis: Ein deutsch-syrischer Staatsbürger ist mit dem Auto nach Syrien gefahren und hat in einer Stadt seinen Bekannten auf seiner Arbeitsstelle in einem Buchamt besucht. Am nächsten Tag wurde der Bekannte von drei verschiedenen Geheimdienststellen zu dem europäischen Besuch befragt.

Daher ist eine Festnahme von Abgeschobenen nicht auszuschließen, wie bei dem aktuellen Fall des Kurden Khaled Kanjo, der im Zuge des Reiserückabkommens vom 14.7.2008 zwischen Syrien und Deutschland, am 01.09.2009 nach Syrien abgeschoben und daraufhin bei der Ankunft von den syrischen Sicherheitskräften festgenommen wurde. Zurzeit befindet er sich vor dem Militärgericht der Stadt Qamishli und er wurde angeklagt wegen der Verbreitung falscher Informationen über Syrien. Eine derartige Anschuldigung ist charakteristisch für politische Aktivisten.

Vor der Abschiebung des Herrn Kanjo, hatte die CDF Zweigstelle Deutschland über seine Anwältin die deutschen Behörden informieren lassen, dass im Falle einer Rückkehr nach Syrien eine Festnahme und damit verbunden Misshandlung und Folter nicht auszu-

schließen seien. Die Warnungen blieben unbeachtet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die innenpolitische Lage Syriens sich auch nach der Amtsübernahme Bashar Al-Assads nicht reformiert hat. „Wie der Vater, so der Sohn“ lautet das passende Motto.

Flüchtlingsratsmitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
- als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankverbindung:

Absender:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Datum:

Unterschrift:

SPENDENAUFRIEF

Deutschkurse für Flüchtlinge



Sprache ist der Schlüssel zur Integration, doch die meisten AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlinge können die Kosten für einen Integrationskurs mit Sprachunterricht nicht aufbringen. Darauf weisen der Flüchtlingsrat, der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Diakonische Werk hin und rufen zugleich zu Spenden auf.

„Ohne die Möglichkeit, sich über Sprache zu verständigen, können kaum Kontakte geknüpft werden. Der Alltag wird ohne Sprachkenntnisse zum Hindernislauf“, erklärte Johanna Boettcher vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. „Doch insbesondere Flüchtlingen ohne gesicherte Aufenthaltsperspektive ist die Teilnahme an einem Deutschkurs finanziell einfach nicht möglich“.

„Flüchtlinge, die auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Förderung eines Deutschkurses, selbst wenn das Asylverfahren mehrere Jahre dauert“, erläuterte Doris Kratz-Hinrichsen vom Diakonischen Werk. Das gleiche gelte für Menschen, die mit einer Duldung in Deutschland leben und keine feste Aufenthaltserlaubnis haben. In Schleswig-Holstein sind dies derzeit etwa 2.000 Menschen, die oft schon viele Jahre hier leben.

„Ein Integrationskurs kostet etwa 150 Euro im Monat, insgesamt 1.400 Euro. Dazu kommen häufig die Fahrtkosten“, sagte Krystyna Michalski vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Betroffenen erhalten öffentliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die weit unter dem Sozialhilfesatz liegen. Hiervon müssen Essen, Kleidung und alle weiteren Ausgaben bezahlt werden. „Es bleibt kein Spielraum für Sonderausgaben“, so Michalski.

Der Flüchtlingsrat und die Wohlfahrtsverbände rufen die Schleswig-HolsteinerInnen auf, Bedürftigen die Teilnahme an einem Sprachkurs durch Spenden zu ermöglichen. Johanna Boettcher: „Bitte geben Sie Flüchtlingen die Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Das eröffnet Teilhabe an unserer Gesellschaft und eine effektive Integration“.

 DER PARITÄTISCHE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Diakonie 



Spendenkonto:
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Konto 78786
EDG Kiel, BLZ 210 602 37
Stichwort „Sprachkurse für Flüchtlinge“

Für Rückfragen:
Johanna Boettcher
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Tel. 0431 - 2 39 39 24
lis@frsh.de